DAS
DEUTSCHE TURNIER

IM

XII. UND XIII. JAHRHUNDERT.

VON

DR. FELIX NIEDNER.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1881.

HERRN GEH. REGIERUNGSRAT PROFESSOR

D[R.] K. MÜLLENHOFF

EHRFURCHTSVOLL GEWIDMET

VOM

VERFASSER.

In die zeit der staufischen kaiser fällt die blüte des deutschen rittertums. Sie entfaltet sich nach zwei seiten hin, in der höfischen dichtung und in dem turnei. Anregung zu beiden empfieng Deutschland von den Franzosen, beide wurden aber selbständig ausgebildet, erhielten ihre künstlerische vollendung in den ersten jahrzehnten des 13. jahrhunderts und sanken mit dem untergange des Staufergeschlechtes von ihrer höhe herab, wie die klagen der zeitgenossen beweisen. Das turnier als die blüte der ritterlichen ausbildung hängt mit der höfischen dichtung auf das innigste zusammen und wird mit vorliebe von den bedeutenderen dichtern geschildert. Wolfram von Eschenbach, der gröste dichtergenius seiner zeit, war gewis auch ein grosser turnierer, wenigstens, bezeichnend genug, auf seine turnierkunst nicht minder stolz wie auf seine dichtkunst, soweit wir nach ähnlichen äusserungen von ihm selbst schliessen dürfen. In dieser arbeit soll nun die kunstform dargestellt werden, die das deutsche turnier im 13. jahrhundert erlangt hat, auf grundlage der höfischen gedichte, wo uns dieselbe schon in stereotyper gestalt entgegentritt. Als glaubwürdigste quellen müssen gelten Wolfram von Eschenbach, der dichter des Biterolf und Ulrich von Lichtenstein. Wolfram verrät durch jeden zug seiner dichtung, wie er angeschautes darstellt, und komt gewis nicht in verdacht, sich knechtisch an sein frz. vorbild zu halten. Der Biterolf ist zwar von einem fahrenden, gibt aber, wie es der zweck der dichtung mit sich bringt, in naiver weise aufschluss über das charakteristische des turniers. Ulrich von Lichtenstein endlich erzählt historisches, wenn auch in dichterischem gewande, und bemüht sich peinlich, die historische wahrscheinlichkeit nicht zu verletzen, selbst wenn er nicht immer wahr ist. Historische quellen werden nur gelegentlich herbeigezogen: für die künstlerische turnierform bieten sie gar nichts. Die arbeit zerfällt in

drei teile: im ersten bestimme ich den begriff des turniers und stelle aus den verschiedenen arten diejenige kunstform fest, welche als die klassische gelten muss; im zweiten behandele ich reit- und kampfkunst in derselben; im dritten die turniertechnik, soweit sie durch jene kunstform bedingt ist oder sie beeinflusst.

Teil I. Die klassische kunstform.

Von den etymologieen, die das wort turnier erfahren hat, ist entschieden abzuweisen die bei Du Cange diss. in Joinv. VI, 23 erwähnte erklärung als 'Trojanus ludus', die jeder sprachlichen begründung entbehrt und der bekannten eigentümlichkeit des mittelalters ihren ursprung dankt, namen und einrichtungen damaliger zeit auf klassische autorität zu stützen. Eine andere ableitung (Quandt hist. mus. Dresd. 1834, p. 196) bringt das wort mit schwed. torna fechten, ags. turnan wenden, turnen Notk. ps. 39, 5 'im kreise fahren' zusammen mit der behauptung, das wort könne nicht aus dem frz. kommen, da die Franzosen für turnier ihren eigenen ausdruck jouste hätten, worauf schon der recensent in Langs hist. zschr. II, 44 das richtige antwortet. Die einfachste erklärung findet man bei Du Cange diss. VI, 23: von frz. tourner 'marcher ou courir en rond': 'celuy de torna estoit un usage dans les combats pour obliger les soldats à tourner aux occasions qui se presentoient'. Diese etymologie adoptierte Diez wb. 348: von τόρνος, lat. tornus: tournoi 'ritterliches kampfspiel, von den wendungen mit den rossen so genannt', das verb 'tournoyer'. Wilcken (Daub und Creuzers Stud. II, 180) leitet es ebenfalls von tourner ab, jedoch insofern, als dies 'zum kampf auffordern' bedeute. Dann wäre tournoi ein spiel, wozu förmlich aufgefordert wird. Indes tornare Du Cange gl. 6, 610, worauf er verweist, bedeutet 'in duellum vocare', torna 'duellum', also einen würklichen kampf, und hat mit dem turniere nichts gemein. Die erklärung von Du Cange und Diez aber hat sprachlich nichts wider sich und gibt zugleich ein hauptmerkmal des begriffes wieder, was bei Wilckens auffassung nicht der fall ist. Tournoi ist also ein spiel, 'dessen wesen künstlerische wendungen sind'.

Was nun die historischen quellen anlangt, so taucht, wie schon Wilcken aao. p. 182 bemerkt, der ausdruck torneamentum nicht vor dem 12. jahrhundert auf. Doch vermutete Du Cange und nach ihm andere den ursprung des turniers schon in spielen, die vor dem 12. jahrhunderte stattfanden. Die spiele im Vergil,

welche Aeneas zu ehren des Anchises in Sicilien veranstaltete und die zu der erwähnten falschen etymologie anlass gaben, musten doch eine ähnlichkeit mit dem späteren turniere haben, dass man grade sie vor den zahlreichen klassischen spielen zur vergleichung herbeizog. Die stelle lautet:

Aen. 5, 585. Pugnaeque cient simulacra sub armis
et nunc terga fugae mandant, nunc spicula vertunt
infensi, facta pariter nunc pace feruntur.

Es ist klar, dass hier nicht von einem würklichen kampfspiel, sondern blos von einem scheinkampfe 'simulacrum pugnae' gesprochen wird, wie sie heut zu tage bei gelegenheit auf theatern gefochten werden. Hier haben wir es vielmehr mit einem reitspiele zu tun, wobei die waffen blos als äusserer schmuck dienen und das hauptgewicht auf den künstlerischen reittouren liegt, wie schon Du Cange aao. bemerkt. Sehr ähnlich ist nun eine gattung von spielen, die im 9. jahrhundert 'saepe' von den söhnen Karls des grossen und ihrem gefolge ausgeführt wurden, bei Nith. 1, 3 p. 353 c. 5: 'Ludos etiam hoc ordine saepe causa exercitii frequentabant. Conveniebant autem quocumque congruum spectaculo videbatur et subsidente hinc omni multitudine, primum pari numero Saxonorum, Wasconorum, Austrasiorum, Brittonorum, ex utraque parte, veluti sibi adversari vellent, alter in alterum veloci cursu ruebat: hinc pars terga versa protecti umbonibus ad socios insectantes evadere se velle simulabant, at versa vice iterum illos, quos fugiebant, persequi studebant: donec novissime utrique reges cum omni iuventute ingenti clamore equis emissis hastilia crispantes exiliunt et nunc his nunc illis terga dantibus insistunt. Eratque res digna pro tanta nobilitate nec non et moderatione spectaculo; non enim quispiam in tanta multitudine ac diversitate generis, uti saepe inter paucissimos et notos contingere solet, alicui aut laesionis aut vituperii quippiam inferre audebat'. Auch hier liegt die pointe des spiels offenbar auf dem blitzschnellen herumwerfen der rosse, auf dem raschen übergange vom angriff zur flucht und der abwechselung von einzel- und gesamtritt: von einem abstechen, einem kämpfen mit stumpfen waffen, was doch in einem 'kampfspiele' unentbehrlich ist, kein wort. Im gegenteil, es heisst: 'veluti sibi adversari vellent'. Die waffen dienen blos dazu, um die teuschung, das 'simulacrum belli', vollständig zu machen. Nach Raumer Hobst. VI, 555 erwähnt diese spiele auch Widukind 1, 39. 2, 36, wo sie exercitia ludi, noch genauer

equitatus genannt werden. Dies und die bemerkung bei Nithard, dass diese spiele 'saepe' vorkamen, berechtigt uns also im 9. und in den folgenden jahrhunderten ein reitspiel anzusetzen, das lediglich den zweck hatte, durch künstlerische reittouren zu ergötzen, und, insofern es die gewantheit des einzelnen übte, dann auch indirect für den krieg bildete; daher Nith. 'exercitii causa' sagt. In seiner vollendung muss das spiel das bild eines reittanzes, wenn ich so sagen darf, abgegeben haben, eine art 'contre-danse zu rosse', von zwei gleichen teilen ausgeführt, Nith. 'aequo numero', wo also durch reiten in verschiedenen tempos: trab, galopp, carrière, ferner in verschiedener richtung: en avant, en arrière, à droite, à gauche, dann, je nachdem schar gegen schar, einzelne gegen einzelne oder ein einzelner gegen die ganze schar ritt, endlich durch 'traversieren' in die entgegengesetzten feindlichen teile eine unabsehbare masse von reittouren möglich wurden, von denen man dann eine reihe künstlerisch sanctionierte. Die andeutungen dazu sind, denk' ich, in Nithards stelle reichlich vorhanden. Dass aber ein reitspiel an sich kein phantasiegebild ist, beweist das vorhandensein eines ähnlichen spieles bei den Byzantinern 'der chicane', die Du Cange diss. VIII bespricht und wobei er bemerkt, dass sie in Frankreich nicht ohne analogon, vielleicht von dort entlehnt sei. Nach Du Cange diss. VI p. 24 wird nun von zwei frz. chroniken die 'erfindung' des turniers einem frz. edelmanne Geoffroy de Preuilly zugeschrieben, der später im kampfe fiel. Chr. Tur. a. 1066: 'anno 1066 Gaufridus de Pruliaco, qui torneamenta invenit, apud Andegavum occiditur'. Chr. S. Martini Turon. 'anno Henrici imp. 7 et Philippi regis 6 fuit proditio apud Andegavum, Gaufridus de Pruliaco et alii barones occisi sunt. hic Gaufridus de Pruliaco torneamenta invenit'. Schon Du Cange aao. bemerkt dazu, nach seiner ansicht habe dieser Geoffroy nicht sowol die turniere erfunden als vielmehr die regeln und gesetze näher bestimt und sie dadurch populärer gemacht. Ich denke aber, nicht dies allein. Das verdienst dieses Geoffroy oder, wer es nun gewesen sein mag, war es, dass er das eben erwähnte kunstmässige reitspiel mit dem ritterlichen kampfe in würkliche verbindung brachte, dass er das 'simulacrum belli' in einen 'ludus bellicus' verwandelte. Die bisherige kampfart, wobei es im lanzenkampf lediglich auf die stärke der stösse, beim schwertkampf auf die wucht der hiebe ankam, wozu das deutsche volksepos drastische belege bietet, wurde nun von diesem

äusserst zierlichen spiele, wo die rohe kraft nichts, die gewantheit alles galt, beeinflusst. Jede äusserung der kraft muste jetzt durch eine künstlerische bewegung geadelt, jeder kunstgemässe stoss, jeder kunstgemässe hieb erst durch einen kunstgemässen ritt erobert werden. Dabei muste jeder ritt nicht nur gewant, sondern auch graziös sein, cf. Widuk. 2, 36 'equitatus gratiose exercens'. Und der ritter, der auf diese weise in dem neuen spiel alle vorzüge des tanzes mit denen des kampfes verband, so dass es in kurzer zeit einen wahren triumphzug durch das ganze damalige Europa halten konnte, war gewis der bewunderung wert.

Der mlt. ausdruck für turnier ist 'torneamentum, turneimentum' entsprechend dem frz. 'tournoiement' Du Cange gl. 6, 614, für turnieren, tournoyer 'torneare, torneamentare' gl. 6, 612. Die turniere werden nun bei den von Du Cange gl. 6, 613. diss. VI, 25 zahlreich erwähnten autoren genannt: 1) Nundinae vel feriae, in quibus milites ex condicto convenire solent d. h. spiele, die vorher angesagt werden und unter grosser beteiligung vor vielen zuschauern stattfinden. 2) Decursiones militares, ludicrae equestres pugnae, ludi equestres, wodurch ihr charakter als reitspiele hervorgehoben wird. 3) Meditationes militares, militaria exercitia, ludi militares, gladiaturae, certamen lancearum vel hastarum, am häufigsten aber 'hastiludia'; es sind also kampfspiele, wobei, wie aus der letzten bezeichnung erhellt, die lanze hauptwaffe ist, nicht, wie in turnieren späterer jahrhunderte, das schwert. 4) Imaginariae bellorum prolusiones, belli praeludia, tirocinium, militaria exercitia pro solo exercitio et ostentatione virium, ad ostentationem virium, spiele, die lediglich, um ritterlichkeit zu zeigen, und dann auch als vorübungen für den krieg gehalten werden, mhd. 'turneie durch lernen und durch êre, hôhen muot'. 5) Ausnahmsweise steht torneamentum an drei stellen = bellum. Alles zusammengenommen: 'das turnier ist ein vorher angesagtes ritterliches spiel, zu rosse, wo vorwiegend mit der lanze gekämpft wird; es findet zunächst nur zu dem zweck statt, um geschicklichkeit zu zeigen, dient dann auch als vorübung für den krieg'.

Torneamenta in Deutschland erwähnt zuerst Otto Fris. de gest. Frid. I, 17, wo 1127 ein turnier zu Würzburg genannt wird. Danach setzt man die einführung der turniere in die zeit Lothars des Sachsen. Langs hist. zschr. II, 44, worauf Raumer Hohst. VI, 556 als besonders lehrreich verweist, wird nun behauptet, dies sei kein würkliches turnier gewesen, sondern blos ein kriegs-

manöver, da man auf einer bahn von Nürnberg bis Würzburg kein turnier hätte abhalten können. Der kaiser hatte ein 'tirocinium quod vulgo nunc turneimentum dicitur cum militibus suis extra exercendo usque ad muros' angeordnet. Aber hier wird ja blos gesagt, dass das turnier sich bis an die mauern der stadt Würzburg erstreckt habe, nicht, dass es von Nürnberg, dessen belagerung vom kaiser aufgegeben war, begonnen. Man zog vielmehr nach Würzburg, denn dorthin d. h. auf den plan vor der stadt war, wie es mhd. heissen würde, 'der turnei geleit'. Seitdem ist das turnier in Deutschland wie in Frankreich völlig heimisch, wie die wiederholten verbote der päbste auf dem 2., 3. und 4. lateranischen concile sowie auf vielen anderen concilen beweisen. Vgl. Du Cange diss. VI, 26. 27. Raumer Hohst. VI, 557. Indes kann die eigentliche ausbildung in Deutschland erst in die zweite hälfte des 12. jahrhunderts fallen, denn auf dem kreuzzuge unter Konrad II. und Ludwig VII. 1146 wurden die Deutschen noch wegen ihrer ungeschicklichkeit im reiten von den Franzosen verhöhnt Wilcken aao. p. 182. Dass nun der ursprung der turniere in Frankreich und nirgend anders zu suchen ist, beweist das übereinstimmende zeugnis sämtlicher glaubwürdiger schriftsteller, die es 'ludus Gallicus' oder ähnlich benennen. Eine reiche zahl synonymer benennungen ist verzeichnet bei Du Cange diss. VI, 23. Da nun zugleich aber die Franzosen wegen ihres geschickten lanzenspiels besonders bewundert wurden, wie Du Cange diss. VII, 30 zeigt, so ist das wieder ein beweis dafür, dass die eigentliche turnierwaffe die lanze und nicht das schwert war. Nach England kamen die turniere unter Richard Löwenherz (Du Cange diss. VI, 24), nach Italien in der mitte des 12. jahrhunderts aus Deutschland (Raumer Hohst. VI, 556), nach Böhmen und in die andern slawischen länder nicht vor 1245 (Scherer lit. Zentrbl. 29. Aug. 1868).

Das mhd. wort für turnier ist: 'der turnei' stm. mhd. wb. III, 151ᵇ. Das frz. wort turnoi Cr. 806. 18048. 18411 etc. Vereinzelt 'turneisîe' Tit. H. 1917. 'Der turnier' ist später (mhd. wb. III, 153ᵇ) und nach dem schwachen verb rückwärts gebildet. Das verbum: turnieren mhd. wb. III, 153ᵃ, davon: 'daz turnieren'. Der teilnehmer am turniere heisst: der turnierære Bit. 8542. Verächtlich: 'turneier oder turneisman' Berth. 176, 28. 246, 7. Bei der folgenden bedeutungsentwicklung können subst. und verb nicht ohne zwang getrennt werden.

I) Turnieren in der ursprünglichen bedeutung Trist. 2183—2188: 'künstlerische wendungen zu rosse machen', wie die zusammenstellung mit andern terminis der reitschule zeigt: 'daz ors ze beiden sîten bescheidenlîche rüeren, von sprunge ez vreche vüeren, turnieren und leisieren, mit schenkeln sambelieren reht und nâch ritterlîchem site'. Ors ist nicht als object zu fassen: turnieren steht wie leisieren absolut. Vermutlich so: Er. 2469 'baz turnierte ritter nie' schneller und gewanter wuste kein ritter sein ross hin und her zu wenden, denn 'man sach in dort unde hie'. Reinfr. 1332 'ir dringen, ir turnieren lârte manegen satelbogen'. Turnieren das 'künstlerische reiten' zum unterschied vom 'dringen' im gewühle. Vielleicht Lanz. 305 'er wolt ouch gerne schouwen turnieren unde rîten und kund ouch gerne strîten'. Turnieren 'mit künstlerischen wendungen' reiten zum unterschied vom gradlinigen 'rîten' der tjoste. Doch kann hier turnieren auch im gegensatz zu 'strîten' stehen in der bedeutung II, A. Bit. 9002, wo Hildebrand sagt: 'swie alter mir turnieren wert' d. h. die gewante bewegung zu rosse — als kämpfer ist er ja noch wol auf — zöge ich hierher, wenn nicht turnieren sonst im Bit. stets in der bedeutung II, A stünde.

II) Der turnei bedeutet ein ritterliches kampfspiel: 'daz ritterlîche spil' Bit. 8773, turnieren in diesem spiel kämpfen: 'spiln' Bit. 8470, daz turnieren: 'daz spiln'. Obwol nicht stets genau zu entscheiden ist, welcher bedeutung eine jede stelle zuzuteilen ist, so lassen sich doch drei hauptbedeutungen von 'der turnei' als kampfspiel aufstellen.

A) Turnei bezeichnet das kampfspiel und die gesamte damit verbundene festlichkeit: später sagte man dafür 'der turnierhof,' (Lexer wb.) frd. 79, 13. 8. 115, 4. 255, 26. 256, 8. 294, 10. 315, 15. 377, 23. 477, 27. 495, 13. Er. 2240. 2406. Mor. Cr. 757. Engh. 2666. Lanz. 2646. 2664. 2761. 2789. Wigam. 904. 4467. 4986. 5033. 5434. 5612. 5907. Part. 11767. 11784. 12052. 12291. 12714. 12815. 12827. 12831. 13159. 13329. Cr. 757. 17572. 18048. 22644. 22652. Tit. 15, 124. 16, 122. 36, 125. — Lanz. 2702 'niht verbæren den turnei und die ritterschaft'. Ritterschaft ist der turnierkampf, turnei alles übrige, was zum turnier nötig ist. Part. 12776. 12943. 12961. 14409. 15738. — Am turnei teilnehmen heisst: 'den turnei suochen' Parz. 97, 8. Er. 2958. Engh. 2359. Part. 12899. Reinfr. 12525, 'ûf den turnei varn' Engh. 2461. Tit. 1, 53. Vgl. Part. 12899. 13217. Der turnei wird nun gesucht

1) 'Durch lernen' Tit. 1, 53: 'ze turnei was er varende der jungen diet ze lêre'. Tit. 1, 55. frd. 10, 10: 'dâ ich vil turnirens vant von knehten. daz was dô der sit: si lernten riterschaft dâ mit'. frd. 10, 13. 29. Tit. 5, 75.

2) 'Umbe guot' frd. 70, 28. Bit. 8202: 'die recken von dem Rîne allezît phlegen ritterspil und wie si turnieren vil bêdiu ûf vlust und ouch gewin'.

3) 'Durch die vrouwen' frd. 12, 24: 'turniren huob man al zehant durch die vrowen dort unt hie: der versaz ich einen nie'. frd. 70, 30. 254, 31. 405, 17. 407, 14. turn. 98.

4) 'Durch êre' frd. 101, 5: 'dâtz einem turney, der wart guot. driu hundert ritter hôchgemuot die wâren dar durch êre kumen'. frd. 255, 32. 503, 31. Engh. 2359. 2461.

Dieselbe bedeutung von turnei liegt zu grunde bei den ausdrücken: 'den turnei nemen, legen, wegen, sprechen, schrîen, gebieten, wern, der turnei stât', wozu in teil III die belege.

B) Der künstlerische ritt und kampf in diesem kampfspiel. 'Der turnei' Bit. 8587. 8796. 8880. frd. 87, 17. 116, 3. 255, 3. 294, 10. 19. 295, 3. 495, 4. Er. 2463. Reinfr. 1448. 7423. 7463. 7692. 10495. 10570. 11199. 11263. 11381. 11385. Cr. 806. 8961. 18592. 18840. Tit. 15, 5. 'Turnieren' Parz. 80, 27. 96, 29. 222, 22. Bit. 8327. 8401. frd. 95, 2. 95, 7. 99, 2. 132, 4. 309, 23. 309, 29. 504, 12. Er. 2543. Mor. Cr. 279. Lanz. 3321. Wigam. 1990. 2055. 4882. Wigal. 34, 23. Part. 13495. 14347. Reinfr. 1452. 11219. Cr. 13968. 'Daz turnieren' Parz. 772, 24. Bit. 8211. 8224. 8349. 8395. 8419. 8438. 8441. 8937. frd. 12, 29. 13, 8. 132, 4. 309, 29. 315, 13. 398, 22. 500, 9. 501, 22. 29. 504, 10. Er. 2253. 667. 2356. 2412. turn. 802. 1046. Part. 14083. 15269. Tit. 36, 109. In dieser bedeutung:

1) Steht turnei im gegensatz

a) Zum würklichen kampfe. Wh. 287, 26. 321, 18 'in turneyn unde in strîten'. Parz. 347, 13. Lanz. 305. Doch wird er dem streite öfter ähnlich. Part. 15160: 'des wart ein turnei dô bekant der eime strîte was gelîch'. 11802. 12639. Engh. 2802. Reinfr. 11417. Er endigt oft in einen würklichen kampf. Part. 16170: 'alrêrst gedêch ûf einen strît der turnei wan er tœtlich wart'. 12307. 15430, vgl. 15936.

b) Zur vesperîe, dem am vorabende stattfindenden spiele. Parz. 95, 14 'ez wart ein turney dâ her gesprochen — den hât ein vesperîe erlemt'. 79, 11. 81, 9. Tit. 8, 50. 15, 10

Parz. 86, 22: 'ein vesperîe ist hie erliten, daz turnieren wirt vermiten'.

c) Zum buhurt. Tit. 13, 185 'an dem vierden morgen der buhurt nam ende: nû begunden sî sorgen ûf den turney. der was gar unwende'.

d) Zur tjoste. frd. 494, 29 'daz ir daz tjostir lâzet sîn. daz ir turniret, dêst sîn rât'. 78, 28. Cr. 22122. frd. 494, 7: 'ir sült den turney teilen lân, dâ mit daz tjostirn understân'. Cr. 17906. Reinfr. 12526 'hovieren, stechen, turnei suochent sî niht mêre'. 12509.

e) Zur âventiure; er bedeutet also den künstlerisch geregelten kampf im gegensatz zum willkürlichen der âventiure. Parz. 495, 19: 'die wilden âventiure mich dûhten sô gehiure daz ich selten turnierte'. turn. 92: 'er fuor turnieren unde reit durch âventiur in manegiu lant', doch ist hier auch andere auffassung möglich.

f) Zur malîe. Part. 15482 'der turnei wart sô bitter und diu malîe bî der stunt'. Malîe ist sonst ein teil des turneis, es kann hier also turnei blos bedeuten: 'das künstlerische reiten' im gegensatz zum 'gedränge'. vgl. Reinfr. 1332.

2) Als charakteristisch für den turnierkampf wird hervorgehoben durch besondere stellen

a) 'Daz rîten'. Wh. 287, 27; 'ich spehte die gelegenheit der rîterlichen arbeit in turneyn unde in strîten, wie man ein ors mit künste rite'. Wigam. 2014. 5419. Lanz. 637: 'daz si behendeclîche riten und nâch turneischen siten wol kunden pungieren'.

b) Kampf mit dem sper. Parz. 812, 9: 'fünf stiche mac turnieren hân'. Cr. 5988. frd. 83, 25. Seltener mit dem schwert. Reinfr. 11383: 'ich wæne daz mit swerte nie bezzer turnei sî beschehen'. 10471.

c) Doch müssen die waffen stumpf sein. Part. 15107: 'daz (ein scharfes sper) wolter bî den zîten hân ûf den keiser verstochen, swie man turnierte doch'.

d) Man turnierte in voller rüstung. Wigal. 230, 37: 'ez wære worden ein turney, hieten sie ir harnasch gehabet' und Ben. zu dieser stelle.

e) Mit wappen. Wh. 127, 19: 'ez wære ein vremder site daz er wâpen solde tragen, sine hôrten denne al êrste sagen daz ein

turney wære genomn'. Cr. 14035: 'in der wîse gezimieret als dâ man mit turnieret'.

3) 'In den turnierkampf kommen' heisst: 'ûf den turnei zogen' turn. 526. Part. 15717, 'rîten' Wigam. 2188. 2184. Part. 12848, 'sich môvieren' Tit. 13, 196. — Der turnierkampf beginnt frd. 83, 25: 'wir suln den turnei mit den spern hie heben schôn'. 312, 7. 498, 22. Mor. Cr. 978: 'dô huop sich der turnei'. Cr. 10048. Tit. 15, 1. Vgl. Wigam. 2007. 6013. Cr. 18411. Part. 16879. 12699. — Der turnierkampf steht fest d. h. 'schwankt nicht mehr hin und her' Parz. 386, 28: 'der turnei al stille stêt'. Cr. 18562. frd. 88, 21: 'der turnei vaste stuont en stet'. Bit. 8772. Er. 2625: 'dô der turnei stênde wart'. Lanz. 3288. Cr. 18514. — Der turnierkampf ist zu ende Parz. 387, 30: 'der turney was ergangen'. Er. 2852. Part. 16371. Cr. 893. Er. 2807: 'nû het der turnei ende'. frd. 315, 21. 502, 3. Cr. 18585. Engh. 2876: 'ein ende nam der turnei'. turn. 1141. Vgl. Part. 12961. 15704. 16945.

C) Bedeutet nun turnei die gesamtheit der turnierteilnehmer, der turnierære. frd. 88, 5. 88, 18. 90, 32. 90, 23. 94, 22. 313, 19. 314, 17. turn. 1087. Reinfr. 1738. 1860. 7457. 10485. 11332. — Die turnierære sammeln sich Tit. 39, 192: 'âne ze Flôritschanze wart nie gesamlieret ein turnei alsô ritterlîch gezieret'. Parz. 270, 17. frd. 117, 12: 'si kunden in (den turnei) gesamenen nie'. 313, 21. Part. 15438. — Die masse der turnierære dringt auf einzelne ein frd. 88, 1: 'der turney waich dô vil wœrlîch vil nâch ûf den von Osterrîch'. Part. 14397: 'ûf in zwein sô grimme lac der turnei dô'. 14409. — Die turnierære gehen auseinander frd. 107, 17: 'dô sich der turnei gar zerlie'. frd. 117, 16: 'dâ von zergie der turnei gar'. 117, 11. Mor. Cr. 1061. Part. 13028. Mor. Cr. 928: 'daz diser turnei verdürbe ob ein man stürbe'. frd. 494, 32. — Hierher gehören auch die termini 'den turnei teilen, halten, des turneis pflegen', wofür in teil III die belege.

III) Da das turnier das bedeutendste ritterliche kampfspiel ist, so bezeichnet 'turnieren' auch überhaupt 'ritterlich kämpfen'. M. Cr. 275 'turnieren unde geben was allez sîn leben' d. h. er besass 'ellen' unde 'milte'. Lanz. 5133 an dem wunderbaren hügel: 'dâ turnierten hundert ritter an' d. h. 'sie übten sich in allen ritterlichen kämpfen', wie v. 5138—5141 zeigen. Wigam. 31 'daz sî solten schouwen turnieren unde vederspil'. Besonders den ritterlichen kampf zu rosse zum unterschied von den übungen

der knappen, die auch zu fusse stattfinden. Wigal. 71, 24 'dise turnierten dâ, sô schermten dise anderswâ'.

IV) Bedeutet turnei zuweilen auch einen würklichen kampf, sofern er turnierähnlich gekämpft wird. Ben. Wigal. 41, 23 'ez hât der künec von Engellant einen turnei wider in genomen' d. h. 'ei bellum indixit.'

Der turnei ist also ein vorher angesagtes ordnungsmässig stattfindendes kampfspiel, unterschieden von buhurt und tjoste, das verschiedenen zwecken diente, wo die teilnehmer in vollem 'harnasch' mit unschädlichen waffen, mit 'wâpen' und 'zimier' sich einfinden müssen, stets zu rosse. Das hauptgewicht liegt auf künstlerischen reittouren und dem gewanten lanzenspiel. Beides, reitkunst wie sperkampf, werden auch in der wichtigen stelle des Biterolf, wo der Böhme Witzlân von der turnierunkunde der seinen spricht, durchaus als charakteristisch für das turnier bezeichnet. Bit. 8446—8453 'in sol niht wesen swære, ob si niht sper enfüeren, si sulnz mit flatschen rüeren den helden ûf ir renden: jâ siht man von ir henden durch zoume selten geslagen: ûf haben unde nâchjagen, daz kunden sî daz minnist'.

Part. 15105—15115 wird nun das französische turnier dem deutschen entgegengesetzt: die Franzosen kämpfen mit 'swerten' und 'spern 'wil iemen gern jostierens mit den scheften, der mac sich dâ beheften mit starken stichen manicvalt'. 'Sper' unde 'swert' bedeutet hier offenbar 'scharfe lanzen und schwerter' zum unterschied von den stumpfen waffen, wie sie beim turnier sein musten, wie auch der gegensatz zu sper 'schefte' würklich nachher genannt wird: die stelle sagt also: in Frankreich nehmen die spiele gewönlich schon einen ernsten charakter an 'gedîhent zeime strîte' cf. Part. 16170; käme also ein Deutscher mit seinen stumpfen waffen auf ein französisches turnier, dem würde es da übel gehen. Die stumpfen waffen aber sind grade ein haupterfordernis der klassischen deutschen kunstform, wie ich später zeigen werde, und dies zeugnis ist deswegen höchst wichtig, weil es beweist, dass in Deutschland das turnier in seiner blütezeit durchaus seinen charakter als kampfspiel wahrte: denn ganz ohne grund wird doch der allerdings redselige dichter diese verse nicht geschrieben haben.

Was den ursprung des turniers anlangt, so sind die andeutungen im Bit. von der grösten wichtigkeit. Die dichtung hängt auf das engste mit der einführung des turnierwesens in die östlichen deutschen

marken zusammen Scherer lit. Zentrbl. 29. Aug. 1868. Die Burgonden 'die recken von dem Rîne' sind die pfleger des turniers: sie sind es schon so gewohnt, dass sie das ganze jahr durch turnieren 8204. Nach diesen werden als turnierkundig hervorgehoben 'die Sahsen und die von Dürnge lant' 8966, ferner 'die von Spanjelant' 8436; die Spanier d. h. die Araber in Spanien sind offenbar auch gemeint 8950—8955, wo von Rüdigers leuten gesagt wird, dass sie tüchtig 'zoumten': 'swie selten turnieren bî wæren dâ ze Rîne Rüedgêr und die sîne: daz was von ir kunst geschehen, daz siz heten ê gesehen z' Arâbî in dem lande'. Dagegen kennen die aus 'Lamparten lant' (Lombardei) blos teilweise das turnier, Wolfhart hat keine ahnung davon, Rienolt von Meilân aber hat 'dicke geturnieret. Völlige laien im turnierwesen sind die Hiunen (Ungarn), Priuzen und Pôlân Bit. 8276—8278, und vor allen die aus 'Bêheimlant' (Böhmen) 8442—8458. Doch sind die östlichen völker keineswegs ungeschickt: obwol sie das turnier theoretisch nicht begreifen, haben sie es praktisch gar bald weg und machen den gegnern viel zu schaffen 8800. 8810. Wigal. 216, 22—33 sind nun die Ôsterherren berühmt durch ihre turnierkunst und zwar grade dadurch, dass sie gut 'zöumen' können: 'würde genomen ein turnei von den Ôsterherren ûf daz Sant, dâ würde gevaterschaft zetrant, sô sich die poynder flæhten und nâch gewinne dæhten. ich hân ir sliche wol gesehen, wie si nâch guote künnent spehen, sô sich der poinder wirret und si diu stat niht irret. dâ mac verliesen wol ein man der niht mit ritterschefte kan swaz er ze velde bringet'. Benecke aao. fasst nun 'Ôsterherren' als Slawen auf, und Bit. 5054. 7684 scheint diese annahme zu bestätigen, obwol 5054 zu denen aus 'Ôsterlande' neben den 'Surben' auch die 'Durenge' gerechnet werden. Indes 'Ôsterliute' und 'Ôsterherren' ist eine ganz gewönliche bezeichnung für die deutschen völker und fürsten jenseits der Saale, besonders der markgrafen von Meissen, von der Lausitz und von Landsberg und ihrer untertanen. Cf. Frisch wb. 2, 35. Heinr. Leo Terr. II, 1083. Ruth. 4842. 'Osterliudos sive Ostofalahos' Mon. Germ. I. 653[a]. Diesen Ôsterherren widmet nun Heinrich von dem Türlîn in seiner Crône besondere aufmerksamkeit v. 2938—2988. Ich bespreche die stelle nicht auf grundlage des schlechten textes in der Schollschen ausgabe, sondern nach der Heidelberger hs., gedruckt bei F. Wolf über die Lais p. 431 ff.,

wobei ich, wie mir scheint, einleuchtende emendationsvorschläge herrn prof. Müllenhoffs, die dieser die güte hatte mir mitzuteilen, benutzen kann. Die stelle beginnt: 'niht nâch den Ôsterherren disiu tjostiure stuont, die alle vînde în tuont mit ritters behendekeit, als mîn herre Wirent seit, swâ si sint ze velde. in hât disiu melde geschadet vil starke'. Soweit ist alles klar. Nun heisst es in der hs. weiter: 'Wenn die von dennmarck Werden sie sin Inne . . . sie entrennten villicht die gevatterschaft'. Der reim auf Inne fehlt, es muss also ein vers ausgefallen sein. Müllenhoff bessert: 'wan die von Tenemarke, werdent sie sîn inne, si entranten mit unminne vil lîhte die gevaterschaft'. Unklar ist, was die von Tenemarke hier sollen, man erwartet statt der Dänen vielmehr 'leute aus des dichters heimat, aus Kärnten' (Diemer beitr. II, 51), cf. 2978—2980, wo der dichter ausdrücklich erzählt, dass die kunst der Osterleute bei ihm zu hause nichts gilt. Der sinn ist also: wenn die aus Kärnten die schliche der Osterleute sehen, so verstehen sie keinen spass und hauen ernstlich zu, cf. teil II. Heinrich beruft sich nun weiter auf Wirnt: 'her Wirent ist sô wârhaft der ez von in gesaget hât und hât ouch solher witze rât daz er wol erkennen kan ûf solhen siten den man (hs. wan, Scholl unsinnig 'wân'), wand er ez dicke hât gesehen zuo velde an ritterlichem schehen'. 2956—2965 werden dann eine reihe teils ausserdeutscher, teils deutscher länder, die sämtlich im westen liegen, aufgezählt, und am ende heisst es v. 2964: 'ze Swâben und ze Sahsen daz ist gewahsen'. 'Daz' kann sich eben nur auf das 'în tuon' der Osterleute beziehen, und da dies im westen natürlich nicht bekannt ist, so widerspricht die hs. überlieferung dem sinne. Mit recht emendiert daher Müllenhoff: 'ze Swâben und ze Sahsen daz ist niht gewahsen' d. h. 'kennt man das nicht', allerdings ein seltener kaum zu belegender mhd. ausdruck. Der dichter fährt fort: 'daz sol man im gelouben. got gesegene vor ir rouben die herren vonem Sande und die von Westerlande, Westfâl unde Franken', d. h. gott möge die von Westerlande, die vorher aufgezählten westlichen völker, von denen Franken und Westfalen noch einmal ausdrücklich genannt werden, vor dem rauben der Osterleute schützen. V. 2971—2977 sind bei Scholl gänzlich misverstanden. Müllenhoff schreibt nach der Heidelberger hs.: 'swie von der gedanken von êrst diz spil entsprunge, swâ sich ein Peier drunge ze velde mit eim Ôsterman, der wart alsô în getân von sîner kunst, im wage heil, daz im ge-

viel daz winster teil'. Also: 'wenn auch von denen aus Westerlande das turnier zunächst kam, so gieng es doch einem Beier (der zu denen aus Westerlande gehört) schlecht, wenn er sich mit einem Ostermann in den turnierkampf einliess, da er gewönlich von jenem gezoumt wurde'. Weiter ist zu schreiben: 'dâ wider ist uns diz guot daz ir kunst (hs. gunst) und ir muot hie zuo lande niht geschiht. den aber geschiht von in niht (leides icht hs.), daz sint die von Vrigiule, der garzûn (garzûne hs.) mit hiule wol prîset den turney'. Also des dichters landsleute, die Kärntner, haben von der turnierkunst der Osterleute nichts zu leiden, eben so die aus Friaul, deren 'garzûne' den turnei wol preisen können, weil er nicht durch die schliche der Osterleute verunziert wird. In v. 2985—2988: 'dort als den Franzoiser twei tuot mit uns und bî dem Rîn. welnt si sô schedelîche sîn, so beschîn si nimmer unser schîn' ist 'den Franzoiser twei' unverständlich und demnach die ganze stelle rätselhaft. Mit sicherheit geht aus dem besprochenen schwierigen abschnitt, der erst durch Müllenhoffs besserungen das rechte licht erhält, hervor: 1) Das turnier ist von den westlichen völkern, zunächst von den Franken gekommen. 2) Die Osterleute d. h. die völker jenseits der Saale sind gefürchtet wegen ihrer turnierkunst und excellieren vorwiegend im 'zöumen', die westvölker, besonders die Beiern, haben viel von ihnen zu leiden. 3) Die aus Kärnten und Friaul aber verstehen keinen spass, wenn die Ôsterherren mit ihren schlichen anfangen wollen; sie zertrennen dann sofort 'die gevaterschaft', cf. auch teil II, daher sind sie sicher vor den Ôsterherren und diese können bei ihnen nicht aufkommen. 4) Die Ôsterherren stehen in dem ruf, nur 'umbe guot' zu turnieren, und erfreuen sich deswegen keiner grossen beliebtheit bei den übrigen völkern.

Das turnier weist nun eine ganze reihe verschiedener arten auf, und zwar kann man eine doppelte einteilung machen, je nachdem man den zweck des turniers oder die bedingungen desselben als teilungsprinzip zu grunde legt. Auf diese weise ergeben sich jedesmal vier arten. Ich teile sie nun zunächst nach ihrem zweck ein.

a) Der turnei durch lernen, mlt. 'tirocinium'. Jeder, der ein würkliches turnier mitmachen wollte, muste nicht nur in ritterlichen übungen überhaupt bewandert sein, wozu jeder schon als knappe gelegenheit genug fand, vgl. besonders Wh. 187, 8—19,

er muste auch die reitkunst des turniers, wodurch es sich von den andern spielen, tjoste und buhurt, unterschied, genau kennen. Dies konnte er aber eben nur im würklichen turniere lernen. Da man es nun nicht gut darauf ankommen lassen konnte, dass solche turnierunkundige, selbst wenn sie sonst tüchtige kämpfer waren, durch ihre unerfahrenheit grobe verstösse gegen die turnierregeln machten, was natürlich grosses ärgernis gab, so war es dringend nötig, eine art turniere einzurichten, wo vorzugsweise die kämpften, welche sich in demselben üben wollten. Die darstellung im Bit., wo die eine partei nicht turnieren kann, die turnierkundige sich aber herbeilässt, mit ihr zu kämpfen, kann eben nur von einem naiven fahrenden herrühren, geschichtlich ist so etwas gewis nie da gewesen. Diese turniere nun 'der jungen diet ze lêre' Tit. 1, 53. 55 wurden eingerichtet, damit jeder schon, womöglich ehe er schwert leitete und damit ritter, also turnierfähig, wurde, die turnierkunst sich aneignen könnte. Wie aus Tit. aao. hervorzugehen scheint, unterrichteten dort turnierlehrer von profession, und die spiele fanden unter aufsicht älterer ritter statt. Allein nicht jeder knappe durfte sich beteiligen, blos der, welcher in den drei letzten jahren seiner lehrzeit war und schon den titel eines 'knehtes' d. h. eines 'rittercandidaten' hatte. Kneht in dieser bedeutung DWB. 5, 1382. Der kneht war 'de facto', aber nicht 'de iure' ritter, er führte schon das ritterliche schwert, ritt das ritterliche ross, aber er hatte kein recht dazu und wurde vom ritter nur geduldet. So durfte er auch das schwert nicht umgürten, was bekanntlich der feierlichste act bei dem ritterschlage war, sondern muste es an den sattel hängen. Wie ängstlich dies beobachtet wurde, zeigt Part. 5225—5235. Diese knechtturniere waren in Kärnten, Tirol, Steiermark u. s. w. wenigstens ganz gewönlich: frd. 10, 29: 'dô fuor ich turnirn knehtes wîs, durch lernen und durch knehtes prîs, allenthalben reht driu jâr'. Ulrich turniert in einem sommer 12 mal, also c. alle vierzehn tage, als kneht frd. 12, 29. Der unterschied dieser turnierart von den folgenden besteht eben darin, dass hier vorwiegend knehte kämpften, die sonst blos ausnahmsweise zugelassen werden durften. Ein solches turnier vertrat dann schliesslich gradezu die stelle des examens bei denen, welche sich zur ritterpromotion gemeldet hatten, fand am tage vor der 'swertleite' statt, und von seinem ausfall hieng es ab, ob der candidat zur promotion zuzulassen war oder nicht; vgl. Du Cange diss. VI, 24.

b) Der turnei umbe guot. In jedem turniere gehörte die rüstung und das ross des gefangenen dem sieger, und der gefangene muste sich für eine von diesem geforderte summe auslösen. Doch war dies 'turnieren umbe guot' auf grösseren turnieren nicht grade ehrenvoll, und das recht auf die habe des gefangenen wurde vom feinen ritter nur im beschränkten masse ausgeübt. Es galt für anständig, die gefangenen frei zu geben. Nichtsdestoweniger war natürlich auf die anständigkeit der grossen masse der turnierer nicht gut zu bauen, und es gab sogar eine klasse von rittern, die erbelos im lande herumabenteuerte, gewant im turnieren war und sich lediglich durch turnierbeute erhielt. Das sind die lantvaræere Engh. 2830 ff., die sich mit ihrem 'schilde betragen' müssen. Da diese keinen andern zweck hatten, als beute zu machen, so musten sie natürlich bei turnieren, die aus ganz anderer absicht angeordnet waren, bald lästig fallen. So stiftete man denn die turniere 'umbe guot', wo das beutemachen allgemein war, und diese fanden natürlich bei der masse den grösten anklang. Als klassisches beispiel eines solchen turniers kann das zu Friesach frd. 78, 25—96, 16 gelten: hier fällt es keinem ein, etwa seinen gegner freizulassen, grossmut ist hier nicht am platz: die gefangenen, die kein lösegeld haben, müssen 'ze den juden varn' 96, 3. Solche turniere fanden am Rhein das ganze jahr statt: Bit. 8202—5. Hier kam es also schon dem zwecke nach nicht sowol darauf an, besonders künstlerisch zu reiten und zu stechen, wie das bei den folgenden turnierarten der fall war, sondern stets seinen gewinnst wol in sicherheit zu bringen. So ist dieses turnier zwiefach wichtig. Einmal in sozialer hinsicht. Den umher abenteuernden rittern, die nichts zu leben haben und sonst also auf das rauben angewiesen sind, wird hier eine ehrenvolle erwerbsquelle gesichert. Dann aber komt ein zweites hinzu. Überall nämlich, wo zu irgend einer festlichen gelegenheit viele ritter zusammen gekommen waren, fieng bald nach gegenseitigem übereinkommen ein 'justieren' an. So stechen frd. 77, 10 zu Friesach, wo eine streitsache zwischen zwei fürsten geschlichtet werden soll, die beteiligten ritter zehn tage ohne aufhören, was besonders den geistlichen herren langweilig wird. Als abhilfe schlägt der fürst von Kärnten 78, 29 ein turnier vor, und sofort 79, 12 hört das gestech auf, da alles nur noch an das turnier denkt. Das turnier komt zu stande, dauert einen tag, und alles zieht nach hause. Ebenso heisst es 494, 7: 'ir sült

den turney teilen lân, dâ mit daz tjostirn understân'. Ein solches turnier trägt dann, da kein preis dabei ausgesetzt wird und es lediglich auf gefangennahme ankomt, vorwiegend einen militärischen charakter, und dies ist es, was mlt. 'militaria exercitia, belli praeludia' genannt wird. Dies ist es auch, was Richard Löwenherz (Du Cange diss. VI, 24) begünstigte und das er als vorübung für die kämpfe in den kreuzzügen ausbeutete, worunter natürlich die turnierkunst leiden muste. Ein turnei 'umbe guot' war endlich auch das Otto Fris. de gest. Frid. I, 17 erwähnte turnier. Das turnier wurde also, wie leicht begreiflich, als kriegsmanöver benutzt, aber seinem wesen nach ist es ein freies künstlerisches spiel und mit unsern heutigen manövern auch nicht im mindesten zu vergleichen. Schwerlich hätte das abenteuerlustige rittertum manöver dem würklichen kriege im Orient, den kreuzzügen, vorgezogen, aber das turnier gieng ihm über alles, und die verbote der päbste zeigen nur zu deutlich, wie viel lieber der ritter des 12. und 13. jahrhunderts turnierte als kämpfte.

c) Der turnei durch die vrouwen. Der minnedienst im 12. und 13. jahrhundert brachte es mit sich, dass jeder ritter eine dame haben muste, für die er geheim oder offen im turniere kämpfte. Doch gab es eine besondere klasse von rittern, die sich lediglich dem dienste der dame gewidmet hatten und auch durch ihre ganze äussere erscheinung sich schon als 'vrouwen ritter' zu erkennen gaben. Diese musten sich dann besonders in dem auf jedem ordnungsmässigen turniere stattfindenden 'damenstiche' hervortun. Über 'vrouwen ritter' und damenstich spreche ich teil III. Auch wurden wol turniere zu ehren und zur belustigung des weiblichen geschlechtes überhaupt angestellt 'durch elliu wîp', und turn. 88 wie Cr. 888—906 enthalten andeutungen über ein solches turnier, ohne dass grade eine besondere dame dort gefeiert wurde. Der turnei von Nantheiz war 'durch schœne vrouwen geleit'. Die damenwelt nahm den lebhaftesten anteil an den ritterlichen kämpfen, zumal sich am abend gewönlich tänze anschlossen. Im turnier von Kanvoleiz Parz. 69, 22 ff., zu Bêârosche 362, 5—26. 353, 13—30, sowie während des ganzen grossen turniers im Part. sind frauen die eifrigsten zuschauer, ja sie legen sogar männerrüstung an und turnieren zum schimpf Diez Leb. d. Troub. p. 290. v. d. Hagen G. A. I, 17. Waren die turniere für die damen überhaupt mehr eine äusserung der ritterlichen courtoisie, so hieng nun der turnei, welcher éiner

dame zu ehren gehalten wurde, auf das engste mit dem cultus der 'hôhen minne' zusammen. Nach Weinhold deutsche frauen p. 164 hatte der provençalische wie der deutsche minnedienst 4 stufen, welche jeder liebende durchmachen muste, ehe er an das ziel seiner wünsche gelangte: 1) der feignaire, der seine liebe noch nicht zu gestehen wagt; hat er dies getan, so ist er 2) der preignaire, 3) der entendaire ist dann der erhörte, 4) der drutz endlich ist der würkliche liebhaber. Es dauerte ziemlich lange, bis diese stufen durchlaufen waren; Weinhold vermutet aao.: 5 jahre. In dieser zeit stellte nun die dame dem liebenden viele aufgaben, die er lösen sollte, vor allem muste er natürlich für sie in turnieren kämpfen. Als zeichen, dass er zum 'entendaire' erhoben sei, wurde nun aber dem 'preignaire' ein besonders schwieriger probedienst aufgegeben. Dachte die dame sehr edel, ein kreuzzug, gewönlich aber, was sie berühmter machte, ein turnier Weinh. 166. Der ritter erhielt kuss, umarmung und ring der dame, muste für sie allein 'einen turnei nemen' und dort ihr ritter sein. Hatte er seine aufgabe zur befriedigung gelöst, so wurde er 'drutz', und das recht der 'bî ligenden minne' war sein lohn. Ein sehr schönes beispiel dieser turnierart gibt uns der Môriz von Craûn. Da aber hier der einzige zweck des ritters war, seiner dame zu gefallen, so lag die versuchung nahe, einen ungeheuren luxus zu entwickeln und nicht minderen ruhm in einer an wahnsinn grenzenden verschwendung wie im kunstgemässen kampfe zu suchen. Denn das lob der fahrenden, auf das viel gegeben wurde, war durch 'milte' am besten zu gewinnen, und Môriz von Craûn hat 'den ruof ze rehte und durch miete von aller der diete' M. Cr. 1008. Charakteristisch für diesen turnei ist auch die grosse vorher stattfindende turnierfahrt, wovon in teil III. Dass man nun sogar zu ehren der Maria 'unser vrouwen' turnierte (G. A. III, 73), sowie von der jungfrau Maria fabelte, sie habe für einen ihr ergebenen ritter turniert (G. A. III, 74), beweist nur, wie weit excentrische ritter in der frauenverehrung giengen. Auffallend ist nur, dass Ulrich von Lichtenstein, so oft er die formel 'durch die vrouwen turnieren' braucht, uns doch kein frauenturnier schildert, was doch nirgend angebrachter wäre als in seinem 'frauendienst'.

d) Der turnei durch êre. Stand es beim 'turnei durch lernen' um die kunst der turnierenden schwach, und war beim 'turnei umbe guot' die gefahr, dass er in ein kriegsmanöver, beim

'turnei durch die vrouwen', dass er in ein galanteriespiel ausartete, so steht die vierte art des turniers ihrem zwecke nach ohne zweifel am höchsten. Das einzige motiv, aus welchem der ritter hier turnierte, war seine ehre. Aus reiner freude an ritterlichem wesen und an der kunst, die er hier im turnierkampfe entwickeln konnte, focht er, und sein einziges bestreben war, keine der vorgeschriebenen regeln zu verletzen und dabei die in diesem turnier eben so wichtige courtoisie stets zu wahren. Das ist daher so recht der turnei *κατ' ἐξοχήν*, durch hôhen muot, ad ostentationem virium. Reinmar von Zweter in seiner bekannten klage (HMS. II, 196) denkt mit besonderer wehmut grade an diese art des turniers zurück: 'dô man turnierens pflac dur ritters lêre, dur hôhen muot, dur hübescheit unt dur êre'. Im turnei durch êre konnten nur erprobte ritter mit erfolg kämpfen; einem gelüste 'umbe guot' nachzugeben war hier nicht anständig, so dass ritter, die etwas auf ihren ruf hielten, die gefangenen sofort freigaben. Er. 2615—2620 'wand er dar niene kam ûf guotes gewin'. Von Gâwein wird Er. 2751 als zeichen, dass er nächst Erec der würdigste gewesen sei, gesagt: 'wand er bejagt dâ êre' nach Lachmanns trefflicher besserung. Und doch hat Pfeiffer hier die hss. lesart 'guot und êre' retten wollen, die gradezu unsinn ergibt. Sieger war der, der von beiden teilen am kunstgemässesten gekämpft, am gewantesten und graziösesten geritten hatte. Der terminus dafür ist: 'den prîs ze bêden sîten hân', cf. teil III. Nun wurden zwar bei diesem turniere preise ausgesetzt, was bei den drei übrigen arten vermutlich nicht stattfand, indes waren diese keineswegs kostbar, wie die darstellungen der dichter zeigen, wo doch sonst immer gern übertrieben wird. Der hauptlohn für den sieger blieb immer, der geschickteste turnierer genannt zu werden. Das herliche turnier zu Kanvoleiz im Parzivâl ist ein solches preisturnier, ebenso der gröste teil der in den Artusdichtern erwähnten, so wie die turniere Konrads von Würzburg. Sie boten freilich dem dichter den dankbarsten stoff, und man muss sich hüten, aus der häufigkeit, womit sie in den epen geschildert werden, auf ihr häufiges vorkommen in der geschichte zu schliessen. Raumer Hohst. VI, 556 bringt zwar mehrere belege, indes werden sie vorwiegend bei grösseren festlichkeiten, wie etwa auf dem grossen feste zu Mainz Pfingsten 1184, wo die söhne Friedrichs I. schwert leiteten (Raumer Hohst. III, 197), stattgefunden haben. Am lockendsten wird nun ein solches turnier

durch êre, wenn eine dame sich und ihr land dem sieger als preis anbietet, wie das fast in allen höfischen dichtungen mit vorliebe geschildert wird. Ob derartiges in der geschichte würklich vorgekommen, weiss ich nicht, indes ist schwerlich anzunehmen, dass eine reine fiction, die in der damaligen zeit gar kein analogon hatte, als dichterischer vorwurf so oft gebraucht und von den zeitgenossen mit interesse angehört wurde. Reiche erbtöchter, die auf ihren burgen natürlich keine ebenbürtige männerbekanntschaft hatten, mit untergebenen aber nie ein heiratsverhältnis eingehen konnten, waren gradezu auf solche gelegenheit angewiesen: auf diese weise, indem sie dem sieger gelobten ihre hand zu geben, konnten sie, unbeschadet ihrer ehre, zu einer standesgemässen heirat kommen, und, da der sieger in solchem turnier immerhin die gröste gewantheit zeigen muste, so kamen sie auch nicht an den schlechtesten. Übrigens übten die frauen durch ihre intriguen auch grossen einfluss auf das turniergericht aus, das den preis zuzuerkennen hatte, wie aus der darstellung im Partonopier (cf. teil III) ersichtlich.

Die zweite einteilung nach den bedingungen, unter denen das turnier stattfand, ergibt ebenfalls vier arten.

α) Der turnei ze ernste. Dass das deutsche turnier länger seinen charakter als kampfspiel wahrte als das französische, zeigte ich schon. Nichtsdestoweniger kommen, wie aus den verboten der päbste zu ersehen, schon in der blütezeit zahlreiche todesfälle auf turnieren vor, und dieselben nehmen im laufe des 13. jahrhunderts stets zu. Man vergleiche nur die reihe von hohen fürstlichen personen, welche nach Du Cange diss. VI, 26 und Raumer Hohst. VI, 557 auf turnieren umkamen. Sehr oft kam es vor, dass ein friedlich begonnenes turnier durch den zorn der unterliegenden partei in einen würklichen kampf ausartete und man die stumpfen mit scharfen waffen vertauschte. Indes dies waren unregelmässigkeiten, und diese turniere müssen, obwol die formel 'der turnei gedîhet zeime strîte' gradezu ein kunstausdruck gewesen zu sein scheint, doch als ausnahme betrachtet werden. Anders verhält es sich nun aber mit dem turnei, den wir zum unterschiede vom turnei ze schimpfe wol als 'turnei ze ernste' bezeichnen dürfen, cf. frd. 102, 3 'ez wær ze schimpf ode ernstlîch'. Es kam nämlich öfter vor, dass würkliche feinde nach gegenseitiger verabredung ein turnier abhielten, welches natürlich dann als ernster kampf betrachtet wurde, trotzdem aber entschieden als

eine art des turniers angesehen werden muss, weil vorher stets ausgemacht wurde, die turnierregeln genau zu beobachten. Dies unterschied sich daher vom 'turnei ze schimpfe' nur dadurch, dass es mit scharfen waffen gekämpft wurde. Ein solches turnier findet man bei Du Cange diss. VII, 28; mlt. autoren nennen es: 'torneamentum aculeatum et hostile'. Die waffen aber nannte man in Frankreich 'armes à outrance' diss. VII, 29. Ausnahmsweise turnierten dann auch wol nichtfeinde so: 'torneamentum quasi hostile' Du Cange diss. VII, 28. Das beste beispiel dieser turnierart ist das 'turnier von Bêârosche' im 7. buche des Parzivâl. Hier heisst es 'nîtspil' 341, 6.

β) Der turnei ze schimpfe. Grundbedingung sind hier vor allem die stumpfen waffen, frz. 'armes, glaives courtois'. Das hauptgewicht des spieles fällt auf den durch das künstlerische reiten ausgebildeten sperkampf, es komt vor allem darauf an, möglichst viele gegner aus dem sattel zu heben und sie zur 'sicherheit, fîanze' zu zwingen. Die gefangenen bleiben so lange in der hand des siegers, als es diesem beliebt, und ross und rüstung fallen ihm unbedingt zu. Indes sind die gefangenen lediglich durch ihr ehrenwort gebunden, und, falls sie dieses noch nicht gegeben haben, so können sie unbeschadet ihrer ritterlichen ehre sich befreien, wenn sich eine gelegenheit bietet. Dies ist sehr anschaulich dargestellt Bit. 9317—9320. Vorher ist ein turnier 'mit fride' gekämpft worden, wovon unter γ). Der junge Wolfhart ist in diesem gefangen. Nun wird aber der 'vride' aufgekündigt, und das turnier verwandelt sich in einen 'turnei ze schimpfe âne fride' Bit. 8999. 9029. Und nun überlegt Wolfhart, wie er aus der gefangenschaft entkommen könne: 'gesebent mich die mîne, die helden helfent mir hindan, sît ich gesichert niht enhân'. Er kann also in der nunmehr begonnenen turnierart, ohne seiner ritterehre zu schaden, entfliehen, denn im turnei ze schimpfe ist es nicht nur nötig, dass der sieger den gegner gefangen nimt, sondern er muss ihm auch die sicherheit abzwingen. Gelingt ihm dies nicht, so ist der besiegte blos 'de facto', nicht 'de iure' sein gefangener, er muss ihn also durch seine knappen auf das strengste bewachen lassen; hat ihm der überwundene hingegen 'gesichert', so ist eine factische gefangennahme gar nicht notwendig, denn der besiegte würde die gröste schmach auf sich laden, wenn er das durch sein ehrenwort bekräftigte abhängigkeitsverhältnis lösen wollte. Charakteristisch für diese turnierart

ist also die bevorzugung des lanzenkampfs und die notwendigkeit der damit verbundenen sicherheit.

γ) Der turnei ze schimpfe mit vride. Als im Biterolf Rüdiger und Gunther die turnierbedingungen besprechen, ist die erste frage Rüdigers, nachdem der turnei beschlossen ist, 'wie der turnei sol gestân am fride und ame guote'. Was bedeutet hier fride? Öfter findet sich fride im deutschen volksepos, z. b. Kudr. 366, 1: 'lâz âne fride sîn unser beider schirmen' d. h. wir wollen auf tod und leben kämpfen, der besiegte soll keinen vride, keinen pardon haben. Ebenso kann Parz. 357, 9: 'der ritter tât was âne vride' bedeuten: 'hier gab es keinen pardon', denn wir haben es hier mit einem 'turnei ze ernste' zu tun. Unmöglich aber kann in einem 'turnei ze schimpfe' vorher ausgemacht werden, ob der besiegte pardon erhalten oder getötet werden solle. Haupt Er. 2773 sagt in der anmerkung: 'vom fride im turnei ist öfter die rede: er besteht im wesentlichen darin, dass es auf das gefangennehmen ankomt, und dass die ritter, die man gefangen nimt, durch lösegeld sich lösen können'. Im turnei ze schimpfe âne vride verlor der besiegte ross und rüstung, ausserdem durch das sichern seine freiheit, und es stand völlig in dem belieben des siegers, ob und wann er ihn freilassen, ob und für welche summe er ihm sein kampfzeug zurückgeben wollte. Daher sagt Dietrich Bit. 8360 'ob si turnieren âne vride, sô sul wir rüeren sô diu lide, daz uns diu sarwât bestê' d. h. es gibt keinen andern rat als, uns die sarwât nicht nehmen zu lassen, denn im turnei âne fride bekommen wir die nicht wieder. Das wesen des turniers mit 'vride' ist est nun, dass es 'vride' gibt vor dem misbrauch, der mit dem 'sichern' und mit dem 'turnieren umbe guot' getrieben wurde. Hier setzte man einfach eine lösesumme fest Bit. 8513—8577. Der durchschnittswert der zu felde gebrachten turnierrüstungen wurde abgeschätzt und danach bestimt, wie viel ein jeder, um sich und sein kampfzeug zu lösen, zahlen muste. Die summe durfte indes nicht zu hoch sein Bit. 8577. Cf. teil III. Kein ritter war in diesem turnier berechtigt, einen gefangenen zu behalten, wenn dieser das nötige lösegeld aufgebracht hatte. Ebenso fielen gegen festgesetzte zahlung ross und rüstung an den besiegten zurück. Daher der komische zorn des jungen Nantwîn, der gehofft hat, den helm von Witege zu erbeuten, und nun erfährt, dass der turnei mit 'vride' sein solle Bit 8520—8530. Da nun hier durch abstechen und sicherheit nehmen wenig zu

erreichen war, so spielte in diesem turnier der lanzenkampf zwar auch die erste rolle, indes zog es ein grosser teil der ritter vor, sich auf das ergiebigere 'zoumen' zu werfen, das ich in teil II als die turniermässige ausbildung des schwertkampfes erweisen werde. Der besiegte wurde durch geschickte rossewendungen des gegners mit diesem aus dem kampfplatz herausgezerrt und war dann gefangen. Nichtsdestoweniger war es natürlich auch in diesem turnei gestattet, sicherheit zu nehmen, falls der besiegte sich damit einverstanden erklärte. Und vor allem zog es ein grosser teil der besitzlosen ritter vor, freiwillig dem sieger zu sichern als nachher zur auslösung 'ze den juden varn' zu müssen. Denn, wer sicherte, hatte, wenn er auch lange gefangenschaft riskierte, doch immer die aussicht, durch den edelmut seines neuen herrn freigelassen zu werden; wer aber auf diesen 'vride' hin gefangen war, den liess gewis kein ritter frei, bis er bis auf den letzten heller gezahlt hatte. 'Vride' nun in dieser bedeutung finde ich ausser an den von Haupt aao. citierten stellen besonders Cr. 18361. 18530. Cr. 18546: 'dâ mite wart stênde gar sunder vride der turnoi', und die folge davon ist: 18551: 'Quoikos begunde nâch sicherunge nœten'. Fasst man 'vride' so, dann fällt auch licht auf die schwierige stelle Er. 2773 'ob ez mit fride wesen solde', was Haupt aus der unsinnigen hs. lesart emendierte. Hier hat Erec im allgemeinen die ritter aufgefordert, ob einer mit ihm den damenstich versuchen wolle: einer leistet ihm auch folge, will jedoch nur unter der bedingung des 'vride' stechen. Wenn nun auch von S. Palaye Klüber I, 56. 302 für das französische wenigstens bezeugt wird, dass der damenstoss als der gefährlichste galt und dass ihn nur die erprobtesten ritter stachen, so durfte doch auf leben und tod nimmermehr in ihm gekämpft werden. Eine sicherung des 'pardons' war also unnötig. Nirgend aber war das 'sicherheit' geben mehr am platze, als bei diesem stiche, der grade den damen zu ehren gestochen wurde, da bekanntlich der, welcher gesichert hatte, sich gewönlich der dame des siegers zur verfügung stellen muste. Hier hat sich dies jedesfalls von selbst verstanden, und, da die auffordernden stets routinierte turnierer waren, so lag es hier ganz besonders im interesse des provocierten, sich vor längerer gefangenschaft zu sichern. Daher macht er die bedingung 'mit vride' d. h. dass er abgestochen nicht der dame des siegers verfalle, sondern sich durch eine vorher abgemachte summe lösen könne, vielleicht gar eo ipso vom gegner

freigelassen werden muste. Es scheint nun ganz üblich gewesen zu sein, dass der auffordernde dem provocierten dies zugeständnis des 'vride' machte, wenigstens ist an den drei hauptstellen, wo damenstösse erwähnt werden (Er. aao. Wigal. 119, 20—25. frd. 107, 17), nirgend von einer sicherung der überwundenen die rede. Der turnei ze schimpfe mit vride begünstigt also neben dem lanzenkampf auch den schwertkampf und hebt die notwendigkeit der 'sicherheit' auf.

δ) Der turnei ze schimpfe mit vride mit kippern. Unter den fragen, die Rüdiger an Gunther wegen der turnierbedingungen tut, ist eine: Bit. 8581 'sol ez âne kipper sîn?' Über das wort und seine bedeutung spreche ich teil II. War bei den drei vorhergehenden arten des turniers es strenge regel, dass nur ritter und rittercandidaten sich am kampfe activ beteiligen durften, und waren die härtesten strafen, wie aus Bit. 8582—8588 erhellt, auf die teilnahme der knappen oder gar nicht ritterbürtiger gesetzt, so war nun in diesem turnier ausnahmsweise den knappen, welche sonst ihren herren blos neue spere nachzutragen und frische rosse zu bringen hatten, gestattet, in den kampf einzugreifen. Da sie indes keine ritterlichen waffen tragen durften, so musten sie sich mit einem einfachen knüttel behelfen, auch konnten sie nicht zu rosse sitzen, sondern musten ihren herren zu fusse nachgehen. Ihre aufgabe war es, den abgestochnen ritter so lange mit prügeln zu tractieren, bis er sicherheit gelobte; vorwiegend reiche tätigkeit aber fanden sie beim 'zoumen'. Hier schlugen sie nämlich, während der gegner von ihrem herren beim zügel gefasst und davon gezogen wurde, unbarmherzig auf das feindliche ross los und erleichterten dadurch die gefangennahme desselben, indem das ross tatsächlich aus dem kampfplatze herausgeprügelt wurde. Auch bekamen die ritter in der hitze des gefechtes wol hiebe dabei. Obwol nun diese kipperwirtschaft dem künstlerischen wesen des turniers gradezu entgegengesetzt war und die gewantheit des reitens durch plumpe kraftäusserungen unritterlicher personen gestört wurde, so kann man sie doch nicht als einen misbrauch betrachten, der sich allmälig eingeschlichen hatte, es scheint vielmehr, dass, wo nicht ausdrücklich bestimt wurde, dass man 'keine kipper nehmen wollte', sie eo ipso geduldet wurden. Trotzdem sieht man aus der ängstlichkeit, womit z. b. im Biterolf sich die turnierenden gegen die kipper verwahren, dass ein solches turnier nicht besonders beliebt war, und

der grund, weswegen es als würkliches turnier auch sanctioniert wurde, wird darin liegen, dass, wo nicht ein zahlreiches und gut organisiertes turniergericht bestand, es schwer zu controlieren war, ob knappen unerlaubt in den kampf eingegriffen hatten. Daher liess man sie lieber, um keine ungleichheit des kampfes hervorzurufen, durch eine ausdrückliche turnierbedingung zu. Hieraus folgt aber zugleich, dass die kipper vorwiegend im turnei umbe guot werden geduldet sein, während man sie z. b. im 'turnei durch êre', wo ein gutes kampfgericht unbedingt nötig war, gewönlich ausschloss.

Jede der unter a, b, c, d, *α*, *β*, *γ*, *δ* aufgezählten turnierarten hatte natürlich mehr oder minder grossen einfluss auf die künstlerische ausbildung des turnierkampfes, wie ich schon zu den einzelnen fällen bemerkte, und durch combination der jedesmaligen vier arten ergeben sich, wie man sieht, theoretisch 16 mögliche kampfformen des turniers. Indes ist zu beachten: 1) es kommen nicht sämtliche würklich in den gedichten vor; 2) habe ich schon oben angedeutet, dass es stets einige ritter gab, die aus ganz anderem zwecke turnierten, als aus dem das turnier stattfand: so turnieren, um ein beispiel zu geben, in dem schönen turnier zu Kanvoleiz, das durchaus ein turnei durch êre ist, doch viele arme ritter 'umbe guot' Parz. 70, 7—12. Ferner kam es vor, dass im turnei ze schimpfe aus eifersucht auch ze ernste gestochen wurde, und, obwol man im turnei âne vride vorwiegend mit der lanze stach, im turnei mit vride 'gezoumt' wurde, so kam doch, ohne dass darum die turnierbedingungen geändert wurden, auch der umgekehrte fall vor. Da nun ausser im Biterolf, wo dies sehr ausführlich geschieht, selten zweck und bedingungen des turniers direct angegeben werden, vielmehr meist aus der gesamtdarstellung erraten werden müssen, weil den dichtern selbstverständlich wenig darauf ankam, sie zu schildern, so wäre es pedantisch, versuchten wir jedes der erwähnten turniere in eine bestimte klasse einzureihen. Bei vielen ist gar nicht zu entscheiden, ob sie turniere durch êre, umbe guot u. s. w. sind. Es genügt daher, wenn ich die kunstformen noch einmal zusammenfasse, die ich durch ein sicheres beispiel nachweisen kann.

1) Kunstform a*γ*. 'Der turnei durch lernen ze schimpfe mit vride'; beispiel: Tit. 1, 53. 55. Eine ausführliche darstellung fehlt, doch setzen wir die gewönliche form mit vride bei einem turnier, das blos pädagogischen zwecken dient, billig voraus.

2) Kunstform bβ. 'Der turnei umbe guot ze schimpfe âne vride'; beispiel: Bit. 9090—9418. Die absicht, beute zu machen, wird besonders hervorgehoben Bit. 8525—8530. Das turnier hat anfangs 'mit vride' begonnen, auf ausdrücklichen wunsch der turnierunkundigen wird es in ein turnier 'âne vride' verwandelt Bit. 9074. Während anfangs das 'zoumen' entschieden in den vordergrund des kampfes tritt, wird nach aufhebung des vride hauptsächlich mit dem sper gekämpft, und es heisst: Bit. 9360 'dâ wæn iht zoumens site wart nâch vesperîe rehte'.

3) Kunstform bγ. 'Der turnei umbe guot ze schimpfe mit vride'; beispiel: frd. 78, 25—96, 16. Das 'guot gewinnen' wird hervorgehoben 96, 7. Die gefangenen lösen sich gleich am folgenden tage 96, 3. Das kämpfen ze schimpfe wird betont 78, 31. Lanzenkampf und zoumen 85, 4 werden sehr oft erwähnt.

4) Kunstform bδ. 'Der turnei umbe guot ze schimpfe mit vride mit kippern'; beispiel: Engh. 2463—2877. Die ritter kommen zu felde: 'durch hovieren und gewin' 2696. Ein lantvarære wird freigelassen, weil er die bestimte lösesumme nicht aufbringen kann 2830—2840. Vom 'zoumen' ist die rede 2763. Die hiebe mit prügeln, also kipperkampf, werden mit besonderer vorliebe geschildert 2735. 2767. 2824.

5) Kunstform cα. 'Der turnei durch die vrouwen ze ernste'; beispiel: Parz. 347, 11—358, 30. Hier ist von keinem würklichen kampfe die rede: 347, 13 'ez sî strîten oder turnei'. Doch wird, wie es scheint, mit scharfen waffen gekämpft 385, 7. Der turnei wird 'nîtspil' genannt 341, 6. Obwol Meljanz auf die Obîe erzürnt ist, so kämpft er doch hauptsächlich, um sich ihrer minne wert zu zeigen; er erlangt die 'bî ligende minne' derselben 397, 6. Dass hier ein frauenturnier sei, wird ausdrücklich gesagt 358, 29. 30 'wol durch werdiu wîp gestriten'.

6) Kunstform cβ. 'Der turnei durch die vrouwen ze schimpfe âne vride'; beispiel: Mor. Cr. 621—1060. Das turnier wird einer dame zu ehren veranstaltet 594—603. Es ist ein turnei ze schimpfe, denn der graf, welcher einen ritter getötet hat, hört trähnen vergiessend sofort auf zu kämpfen 904—913. Lediglich der sperkampf spielt hier eine rolle, und das zoumen wird 985—995, wo besondere gelegenheit wäre, nirgend erwähnt. Von einer auslösung der gefangenen keine spur.

7) Kunstform dβ. 'Der turnei durch êre ze schimpfe âne vride'; beispiel: Parz. 60, 9—82, 20. Das turnier ist ein preis-

turnier 60, 9—17. Nur der lanzenkampf tritt besonders hervor, und sicherheit wird oft genommen, z. b. 72, 12. Es war kein turnier mit vride, wo die auslösung der waffen geregelt sein muste, denn: 78, 10: 'man sprach dâ wênic rîters reht: swer iht gewan, der habt im daz'.

8) Kunstform dγ. 'Der turnei durch êre ze schimpfe mit vride'; beispiel: Lanz. 2800—3425. Es ist 2612 'prîs und êre' dort 'ze bejagen', von einem turnieren 'umbe guot' ist nirgend die rede. Es wird mit dem spere gestochen und sicherheit genommen, indes auch gezoumt 3404. 3352.

9) Kunstform dδ. 'Der turnei durch êre ze schimpfe mit vride mit kippern'; beispiel: Part. 14141—16331. Das turnier ist ein preisturnier 11612—11623. Dass ze schimpfe turniert wird, ist besonders hervorgehoben 15104—15115. Neben dem oft erwähnten sperkampfe wird auch tüchtig gezoumt 14224. Endlich die prügel, welche stets kipper voraussetzen, sind ebenfalls vertreten 14415.

Dem zwecke nach sind nun der gröste teil der geschilderten turniere 'turneie durch êre', und ich habe schon gezeigt, dass diese turnierart allerdings diejenige war, welche der künstlerischen ausbildung des turnierkampfes und turnierrittes am günstigsten sein muste. Den bedingungen nach aber findet sich am häufigsten 'der turnei mit vride mit kippern'. Die kipper sind nun aber der feinen würkung des turnierkampfes gradezu im wege und zerstören leicht die ganze kunst des ritterlichen spieles, während 'ein turnei mit vride âne kipper', wie ich oben zeigte, dadurch, dass er lanzen- und schwertkampf gleichmässig begünstigte und jeden unritterlichen streng vom kampfe ausschloss, die günstigsten bedingungen bot für vielseitige und gewante entwicklung sämtlicher reit- und kampftouren. Deshalb müssen wir die kunstform dγ: 'turnei ze schimpfe mit vride âne kipper' notwendig als die klassische bezeichnen, da sie sich, wenn auch seltner, findet und ihrem wesen nach die vollkommenste ist. Andrerseits aber muss die kunstform dδ: 'turnei ze schimpfe mit vride mit kippern' als die gewönlich übliche festgehalten werden, und wir dürfen annehmen, dass diese in der blütezeit am häufigsten vorkam.

Wenn also auch auf die form dδ besondere rücksicht genommen wird, so lege ich dγ doch als die klassische in teil II und III zu grunde, und das ergebnis unserer untersuchung ist dahin zusammenzufassen: Das klassische turnier im 13. jahr-

hundert ist 'ein turnei durch êre ze schimpfe mit vride âne kipper' d. h.: 1) Es ist ein freies künstlerisches spiel, das keinem nutzen dient, wo man blos um die ehre, der beste zu sein, kämpft und der sieger einen einfachen preis erhält. 2) Man kämpft blos mit unschädlichen waffen, stumpfen speren und stumpfen schwertern, und das hauptgewicht fällt auf das kunstgemässe reiten. 3) Die gefangenen müssen nach dem turnier gegen zahlung einer vorher bestimten lösesumme samt ross und rüstung freigelassen werden. 4) Nur ritter und rittercandidaten, keine knappen dürfen am kampfe tätig sich beteiligen.

Teil II. Reit- und kampfkunst.

Die einzige stelle in den mhd. gedichten, wo eine einteilung der kunstgemässen reit- und kampftouren gegeben wird, ist

Parz. 812, 9—16. Fünf stiche mac turnieren hân:
die sint mit mîner hant getân.
einer ist zem puneiz:-
ze triviers ich den andern weiz:
der dritte ist zentmuoten
ze rehter tjost den guoten:
hurteclîch ich hân geriten,
und den zer volge ouch niht vermiten.

Lachmann folgte den hss. Ddd, und diesen text legt S. Marte Parz. Stud. III, 95 ff. bei besprechung dieser stelle zu grunde. Über die ersten beiden stiche ist kein zweifel. Nach Lachm. interpunction wäre nun der dritte 'zentmuoten ze rehter tjost den guoten', der vierte 'hurteclîch ich hân geriten'. Doch hat, wie mir scheint, mit recht Paul beitr. II, 97 einwand dagegen erhoben, nachdem schon das mhd. wb. 3, 153 a an der Lachmannschen interpunction anstoss genommen hatte. Die symmetrie erheischt, dass sämtliche stiche als termini technici mit einem vorgesetzten 'ze' bezeichnet werden, das freilich nicht, wie S. Marte annimt, einen zweck ausdrückt, sondern etwa dem frz. à entspricht. Ausserdem ist 'den guoten' als dat. pl. gefasst ein armseliges flickwort, das man Wolfram kaum zutrauen darf. Endlich kann das 'hurteclîch rîten' unmöglich einen besonderen stich bezeichnen, da es, wie ich später zeigen werde, bei den vier übrigen stichen ebenso nôtig ist. Dem allen ist abzuhelfen durch änderung der interpunction und annahme der lesart Ggg, die nach Lachmanns

eigenem zeugnis vorr. XVIII gleichwertig mit Ddd ist. Die stelle lautet nun:

Einer ist zem puneiz:
ze treviers ich den andern weiz:
der dritte ist zen muoten:
ze rehter tjost den guoten
ich hurteclichen hân geriten,
und den zer volge niht vermiten.

Der dritte stich ist also 'zen muoten', der vierte 'ze rehter tjost den guoten ich hurteclîchen hân geriten'. So ist völlige symmetrie hergestellt und den guoten als acc. sing. und attribut zu einem zu ergänzenden stich zu fassen. 'Den stich rîten' kann man nicht wol beanstanden, wenn man die reichen belege für den metaphorischen ausdruck 'tjost rîten' Pfeiffer ross p. 30, 29. 35, 43 vergleicht, und hier ist ja auch von einem stich ze rehter 'tjost' die rede. Von diesem texte gehe ich daher bei der besprechung aus. S. Marte fasst nun sämtliche stiche als verschiedene arten der tjoste auf und vergleicht sie mit den kunstausdrücken der heutigen fechtschule. Doch das ist schon deswegen ganz unzulässig, weil die tjoste, wie wir sogleich sehen werden, blos zwei verschiedene stiche darbietet, die, wenn man grade aufeinander reitet, absolut keiner modification fähig sind. Daraus folgt nun, dass, obwol von 'stichen' hier gesprochen wird, nicht sowol eine verschiedenheit derselben bezüglich ihrer zielpuncte gemeint sein kann, was das charakteristische für verschiedene kampftouren wäre und annähernd unserm heutigen fechten entsprechen würde, vielmehr können die stiche nur unterschieden werden, insofern jeder in einer andern der in dem spiele künstlerisch sanctionierten reittouren stattfindet. Deshalb sagt Wolfram: 'fünf stiche mac turnieren hân', nicht etwa: 'fünf stiche mögen wol im turnier sein', sondern: 'fünf stiche können in einem kunstgerecht gerittenen turniere stattfinden'. Ganz seltsam aber dünkt es mich, wie S. Marte aao., die stiche nach dem grade der gefährlichkeit zu unterscheiden und darin die steigerung unserer stelle zu finden, so dass man beim puneiz blos gesucht hätte, die lanzen herlich zu zersplittern, bei triviers schon die suspension d'armes herbeizuführen, bei rehter tjost den garaus zu machen etc. Denn es ist doch klar, dass jeder gegner beabsichtigte, den feind aus dem sattel zu heben, wenn er kunstgemäss ritt, dass aber keiner, wenn er die grenzen der kunst nicht überschreiten wollte,

bezwecken durfte, 'einen am leibe zu verwunden'. Eine sanctionierung solcher stiche wäre ja grade eine begünstigung der unordnung gewesen. 'Turnieren' bedeutet hier (cf. teil I, turnieren II B 2b) 'im turnier kämpfen'. Ich erkläre daher: fünf stiche mac turnieren hân 'fünf reittouren gibt es im turnier, in denen auf den gegner gestochen werden kann'. Was nun die einzelnen stiche anbelangt, so dürfen wir nicht unbedingt annehmen, dass würklich alle fünf stiche, die Wolfram hier anführt, allgemein übliche termini gewesen seien. Nachweisen lässt sich dies nur vom ersten 'zem puneiz', zweiten 'ze treviers', vierten 'ze rehter tjost'. Diese finden sich unter anderm auch alle drei bei Ulrich von Lichtenstein, der sie als gewönliche termini voraussetzt und dafür die stereotype formel 'mit kunst nâch ritterlichen siten' hat. Von den beiden andern stichen aber wird keiner im frd. namentlich genannt, obwol sie, wie ich nachher zeigen werde, ebenfalls vertreten sind. Der dritte stich 'zen muoten' findet sich blos bei Wolfram und zwar ausser dieser stelle nur noch zweimal im Willehalm, woraus deutlich wird, wie Wolfram den ausdruck erklärte, der stich 'ze volge' in der bedeutung wie hier blos einmal im Willehalm, zweimal in einer notwendig anderen bedeutung. Wolfram, der die beiden stiche in den 15 ersten büchern des Parzivâl niemals nennt, setzt sie also im Willehalm vermutlich blos aus jener stelle 812, 9 — 16 für seine leser als bekannt voraus. Dies alles drängt uns dazu, anzunehmen, dass, während stich 1, 2, 4 ganz übliche termini waren und vermutlich die beliebtesten reittouren ausdrückten, durch stich 3 und 5 zwar auch kunstgemässe reittouren bezeichnet werden, indes solche, die verhältnismässig seltener vorkamen, deswegen keinen bestimten kunstausdruck hatten, und für die Wolfram vielleicht grade hier bezeichnungen vorschlug. Diese bezeichnungen setzte er dann im Willehalm als bekannt voraus, wie so vieles aus seinem Parzivâl, und gibt sich, wie ich nachher zeigen werde, sogar mühe, sie zu erklären. Ist es nicht auffallend genug, dass grade stich 3 und 5 deutsche benennungen haben? Und damit stimt nun der umstand, dass ich nachher die stiche 'zem puneiz' und 'ze triviers' als die turniermässige ausbildung des buhurt, 'ze rehter tjost' als die turniermässige ausbildung der tjoste nachweisen kann, 'zen muoten' und 'zer volge' aber sind als vervollkomnung der frühern kampfkunst gar nicht zu erklären. Kurz, um nun auf das teil I angesetzte reitspiel zurückzukommen, stich 1, 2 und 4 sind die-

jenigen, in welchen am besten die reittouren desselben sich mit dem bestehenden kampfe vereinigen liessen, 3 und 5 aber die, welche, in dem reitspiel gleichberechtigt, in dem kampfspiele dann zu extratouren herabsanken, weil sie nicht in gleicher weise für die gesamtheit der turnierenden verwertet werden konnten. Bevor ich nun zum einzelnen übergehe, betrachte ich noch kurz den zusammenhang, in welchem unsere stelle vorkomt, was für das verständnis derselben von gröster wichtigkeit ist. Feirefîz verliebt sich in die Urrepanse de Schoie und zählt, um sich des geliebten mädchens wert zu zeigen, die turnierstiche auf. Dass eine steigerung vom ersten bis zum letzten stiche sein müsse, ist klar, und dies ist auch der grund, weswegen die alten und neuen termini nicht getrennt genannt werden. Der letzte stich, der durch die λιτότης 'niht vermiten' besonders hervorgehoben wird, ist offenbar derjenige, durch dessen kenntnis er in der achtung der dame am höchsten steigen muss, mit dem er hier seinen trumpf ausspielt, vgl. v. 25. Was kann das aber anders sein als derjenige stich, der lediglich den damen zu ehren gestochen wird, der damenstich? Das hat auch S. Marte aao. offenbar gefühlt, welcher aus dem text blos vier stiche herausbringt und meint, der letzte, der damenstich, sei nicht genannt, da er blos der courtoisie, nicht der fechtschule angehöre. Aber das heisst Wolfram einen stümper nennen, wenn man ihm zumuten will, den stich, der notwendig nach dem zusammenhang grade die pointe der ganzen aufzählung bilden muss, zu verschweigen und erraten zu lassen. Ist der damenstich überhaupt gemeint, so ist er auch gewis genannt. Bevor ich nun die fünf stiche oder den einfluss der künstlerischen reittouren auf den damaligen kampf bespreche, muss ich die beiden kampfspiele, die neben dem turnier genannt und streng von ihm unterschieden werden, und reit- und kampfkunst in diesen betrachten. Dies sind 1) der buhurt, 2) die tjoste mit den unterarten 'fôresten und runttâfel'.

1) Der buhurt oder bêhurt mhd. wb. I, 735_b. Mlt. bohordicum, bohordamentum, buhurdicium, verb bordeare Du Cange gl. 1, 712. Was die etymologie anlangt, so zählt Du Cange diss. VII, 31 eine reihe erklärungen auf. Diez wb. 37 leitet das wort aus dem deutschen her und zwar von ahd. hurt = hürde, afz. horde; er warnt davor, es mit 'hurten' stossen zusammenzubringen, da dies frz. hurter hiesse, buhurt aber bohordeîs. Dagegen hält Ben. Wigal. wb. 543 buhurt für ein verstärktes hurt, und im

mhd. wb. wird buhurt als compositum unter hurt aufgeführt. Was den charakter des spieles betrifft, so wurden nach Diez aao. in Frankreich, Spanien, Deutschland unter buhurt verschiedene spiele verstanden, die eben nur den namen gemeinsam hatten. Buhurt wird in historischen quellen bestimt vom turnier unterschieden. Du Cange 1, 712 'ne quis .. turneare, burdeare, justas facere praesumat'. Benecke macht nun einen unterschied zwischen buhurt als ernstem kampf und dem buhurt, der blos als übung oder kurzweil abgehalten wurde. Unter dem ersten versteht er einen scharenkampf mit eingelegtem sper gegen den feind, wobei man mit dem schwerte einhaut und die schilde zum stosse benutzt, den letzteren nennt er blos ein kriegerisches schauspiel, das ohne harnisch (Wigal. 9021) und mit stäben statt der schwerter stattfinden kann. Legen wir die etymologie von hurt zu grunde und setzen demnach als die grundbedeutung 'kampf, wobei es auf stossen und drängen ankomt', an, so ergeben sich daraus ungezwungen die beiden bedeutungen, in denen das wort bei den dichtern sich findet. 1) Buhurt = hurt, stossendes anrennen, vorwiegend einer ganzen schar. Wh. 390, 21 sagt Poydwîz 'daz ich pillîchen den buhurt solte hân erhabn' d. h. den 'hurt', wie aus 391, 1—12 erhellt. Doch auch bei der tjoste: Wh. 351, 26 'die tjostiur ze bêder sît mit einem buhurt huoben strît'. Ebenso 225, 3. Dann buhurt = würklicher kampf, wobei dieser hurt die hauptrolle spielt: Wh. 120, 20 'buhurt ûf Alischanz'. Als kampf 'an der enge' also im gedränge aber wird buhurt besonders bezeichnet Wh. 239, 27. 2) Buhurt ist ein kampfspiel, wobei es gleichfalls auf dieses 'hurten' ankomt. Schon Benecke sagt 'was bei diesem kurzweil vorzüglich in gefahr kam, das waren die kniee' Wigal. 9015. Dies kampfspiel nun tritt uns in seiner ursprünglichen gestalt, unbeeinflusst von anderen ritterlichen spielen, sehr schön in den Nibelungen entgegen, vgl. besonders 541—555. 1809—1828. Charakteristisch für dasselbe ist folgendes. a) Es ist ein gesamtkampf, wo schar gegen schar reitet. b) Die beiden feindlichen teile reiten gradlinig auf einander und beginnen vermutlich mit dem trab, wie Benecke aus historischen zeugnissen wahrscheinlich macht: 'trepidare, quod vulgo biordare dicitur'. c) Es wird mit dem spere gestochen 542. 552. d) Besonders wird das drängen und das aneinanderstossen der schilde hervorgehoben: Nib. 542, 3. 4 'man hôrt dâ hurtlîchen von schilden manegen stôz. hei waz rîcher buckeln von gedrange

lûte erdôz'. Vergleicht man hiermit die drei buhurtschilderungen frd. 206, 11—20. 252, 10—30. 177, 19—33, so wird jedesmal das aneinanderstossen der schilde ausdrücklich hervorgehoben: 'sich huop ein buhurt, der was grôz: mit schilden wart dâ stôzâ stôz' 206, 12. Vgl. 177, 28. 252, 12. 'Dâ wart grôz hurten niht vermiten' 252, 23. Nur 177, 29 wird auch 'von scheften krachâ krach' erwähnt. Dass Ulrich in allen drei schilderungen vom eigentlichen sperkampfe nichts erwähnt, keine tjost schildert, beweist zur genüge, wie sehr derselbe in diesem spiel hinter dem hurt zurück stand; denn, wo im frd. turnier oder tjoste dargestellt werden, kann der dichter kein ende finden in sperkampfdarstellungen. Auch in der stelle Wigal. 230, 30—36 werden zwar spere gebrochen, aber hauptsächlich: 'von hurt die schilde gâben schal, sô daz manic knie geswal von hurte und von gedrenge'. Daher ist buhurt ganz deutlich ein spiel, wo das 'hurteclîch rîten' hauptsache ist, d. h. die beiden feindlichen scharen müssen möglichst geschlossen auf einander losreiten, dabei schild an schild, knie an knie, ross an ross stossen, so dass der schwächere teil umgeritten oder zurückgedrängt wird. Darauf kehren die scharen entweder zu ihrem ersten standorte zurück und reiten in derselben weise aufeinander los oder es entsteht, nachdem der erste angriff beiderseits vorüber ist, ein gedränge, in welchem schliesslich der schwächere teil vom kampfplatze geschoben wird. Damit stimt nun aber sehr wol, was Benecke vermutet, dass der buhurt im trab begonnen wurde, denn, damit die masse der kämpfer festgeschlossen zusammenblieb, so fiel man erst spät in den galopp und die carrière und erreichte, was im einzelkampfe nur durch einen langen und scharfen carrière-ritt möglich wurde, nämlich die stärke des stosses, durch die dichtigkeit der angreifenden schar. Wenn nun aber frd. 177, 23 gesagt wird: 'der buhurt vaste gie entwer, sus unde sô, hin unde her', und in ihm geritten wird 177, 22: 'mit kunst nâch ritterlîchen siten', was sonst bei Ulrich die stereotype formel für die kunstgemässen turnierstiche ist, so ist hier schon eine einwürkung von seiten des turniers anzunehmen. So wird auch Lanz. 633—655 von rittern buhurdiert, die 'nâch turneischen siten wol kunden pungieren'. Es ist ganz klar, dass, sobald das turnier herschend wurde und für das beliebteste kampfspiel galt, man auch die übrigen spiele ihm anzuähneln suchte und die gewantheit, die man im turnier gelernt hatte, auch auf den alten einförmigen

buhurt übertrug. Deswegen ist der buhurt, wie er im frd. uns entgegentritt, ein wesentlich anderer geworden, und, wenn auch noch, wie wir sahen, hier sehr wol das bewustsein rege ist, dass er vorwiegend ein hurte-spiel ist, so hat er doch schon die künstlerischen reittouren des turniers angenommen: nicht nur grade, sondern auch seitwärts reitet man auf einander. In dieser ausgebildeten gestalt aber wurde er nun in das turnier würklich aufgenommen, und die beiden ersten stiche ʻzem puneizʼ und ʻze treviersʼ sind nichts als der turniermässig ausgebildete buhurt. e) Schliesslich ist noch zu erwähnen, dass der buhurt nicht vorher angesagt wird, wie dies beim turnier notwendig ist; die teilnehmer können zwar auch besonders dazu geladen werden Lanz. 634, doch ist das selten, gewönlich findet er statt, wo bei gelegenheit einer grösseren festlichkeit viele ritter und frauen als zuschauer zusammen sind, wie bei der schwertleite Ritschiers und Engelhards Engh. 2444. Er wird dann auch besonders geehrten persönlichkeiten zu ehren geritten. So pflegen auf der turnierfahrt des Ulrich von Lichtenstein als frau Venus die ritter, mit denen er den tag gestritten hat, ihm, wenn er in seine herberge gezogen ist, zu ehren einen buhurt zu reiten. Solche buhurte zählen bis 500 ritter frd. 177, 19. 206, 11. 252, 15.

2) Die tjoste oder juste, seltner der tjost oder die tjostiure, verb tjostieren, justieren mhd. wb. III, 43^{b}. Frz. jouste, joûte, mlt. justa, justare Du Cange gl. 3,947. Von den etymologieen genügt es wol, die bei Du Cange diss. VII, 30 erwähnte = justa pugna nach Liv. 25, 51 erwähnt zu haben. Die andere ableitung von mlt. juxta erklärt, so trefflich sie sprachlich sein mag, sachlich leider wenig. Denn nahekämpfe sind sämtliche ritterliche kämpfe, sollte aber einer κατ' ἐξοχήν so benannt werden, so käme diese bezeichnung dem buhurt, wie wir eben sahen, dessen seele doch das kampfgedränge ist, viel mehr zu. Historisch und im mhd. wird tjoste streng vom turnier unterschieden Du Cange aao. und teil I. Eine reiche anzahl von belegen sowie alles wesentliche über dieses in den mhd. gedichten überaus häufige wort findet man zusammengetragen Pfeiffer ross 35, 13—47. Tjoste bedeutet: 1) Einen würklichen zweikampf, der in tötlicher absicht geschieht, mit der lanze wie mit dem schwerte zu rosse, dann auch mit dem schwerte zu fusse, je nachdem sich gelegenheit bietet. Endlich kann sich ein ringen zu ross oder zu fusse anschliessen. So Parz. 262—266 der kampf zwischen Parzivâl

und Orilus, 738, 19—745, 8 zwischen Parzivâl und Feirefîz und an vielen anderen stellen. Diese bedeutung von tjost komt für uns nicht in betracht. 2) Ist tjoste nun das ritterliche kampfspiel, in welchem der willkürliche kampf folgender massen geordnet ist: a) Die tjoste findet nur zwischen zwei kämpfern, den tjostiuren, statt; kein dritter darf sich, ohne unritterlich zu scheinen, beteiligen frd. 492, 11—18. b) Die tjoste geht zu rosse vor sich, und es wird mit dem sperkampf begonnen; so lange keiner besiegt ist und noch spere zu verteilen sind, wird auch der sperkampf fortgesetzt. Schwert- und ringkampf aber sind blos dann zulässig, wenn einer der gegner entweder ohne sper oder ohne ross ist, also den sperkampf nicht mehr weiterführen kann. Dieser fall tritt aber ein, wenn 1) alle spere verstochen sind, 2) ein gegner durch zerstossung der sattelriemen auf den sand gekommen ist, 3) beide gegner sich gegenseitig vom rosse gestochen haben. In diesen drei fällen durfte der gegner, da er nicht gefehlt hatte, im sperkampf nicht als besiegt gelten. Es war also eine weitere entscheidung nötig. War dagegen blos einer der kämpfer abgestochen, so war die tjost mit dem spere allein entschieden. Der schwertkampf spielt hier also blos als aushilfe eine rolle und ist keineswegs für die tjoste charakteristisch. Er findet nur zu fusse statt; selbst, wenn die rosse noch wol auf sind, springen die tjostiure, sobald die spere verstochen sind, zur erde, um mit dem schwerte weiter zu kämpfen. Parz. 263, 10—23, wo der schwertkampf zu rosse zwischen Parzivâl und Orilus dargestellt wird, sagt Wolfram v. 23 ausdrücklich: 'daz ergienc zorse und niht ze fuoz', er constatiert hiermit den fall als eine ausnahme von der ritterlichen regel. Ein schwertkampf zu rosse ist mindestens ebenso auffällig, wie 'eine tjost ze fuoz', von der Gâwein 504, 24 im scherze spricht. Als klassisches beispiel einer solchen tjost kann die schöne schilderung im Erec 755—860 gelten. Erec und sein gegner reiten aneinander, dass die spere zerbrechen und die rosse 'hinder sich an die hähsen gesâzen' 780. 776. Fünf mal sprengen sie auf diese weise zusammen, keiner 'vervâlte' d. h. keiner liess sich einen fehlstoss zu schulden kommen, und jedesmal zerbrachen die schäfte 784—788. Endlich gelingt es Erec, den gegner so mit hurt zu treffen, dass diesem die rossriemen platzen und er daher mit dem sattel vom rosse rutscht 816—820. Nun ist einer der gegner ohne ross, also beginnt der schwertkampf zu fusse. Schon hieraus, dass die

tjostiure 5- oder 6 mal mit neuen speren aufeinandersprengen, sieht man, dass die kämpfenden reichlich mit lanzen versehen waren, und so wurde denn gewönlich, wenn eben nicht grade einer der kämpfer vom rosse fiel, die tjost schon mit dem spere entschieden, und tjost bezeichnet dann den sperkampf *κατ' ἐξοχήν*. Diese form eines einfachen lanzenkampfes hat die tjost besonders bei Ulrich von Lichtenstein. Doch wird in der alten tjost stets gradlinig geritten; wenn daher frd. 270, 13. 492, 13 auch ein 'anreiten von der seite her' erwähnt wird, so ist dies ebenso wie oben beim buhurt schon als einfluss der umsichgreifenden turnierkunst zu betrachten. In dieser künstlerischen ausbildung wurde dann die tjoste auch in das turnier würklich aufgenommen, und der 4. stich 'ze rehter tjost' ist nichts als die turniermässig gerittene tjoste. Dort werde ich daher auch über ritt und kampf der tjoste sprechen, vorläufig kommen wir zu dem resultat: 'die tjoste ist ein zweikampf, stets zu rosse, mit dem sper, nur zur aushilfe mit dem schwert zu fusse gefochten'. In den folgenden beiden hauptarten der ritterlichen tjoste nun, die stets als kampfspiele neben dem turnier genannt werden, fällt, wie es scheint, der so wie so seltene schwertkampf überhaupt weg, und es wird blos zu rosse mit der lanze gekämpft. Da indes in diesen stets eine grosse masse von rittern gleichzeitig tjostieren und da ferner beide auf ausdrückliche vorhergehende ansagung, womöglich in verbindung mit grösseren festlichkeiten, stattfinden, so ähneln sie in dieser beziehung wieder dem turnier und werden deswegen auch bei ungenauen dichtern, wie z. b. im Reinfrid, mit demselben verwechselt. Diese arten der tjoste sind

a) Daz fôresten. Heilig. Elisab. ed. Rieger 163—166: 'stechen, justieren, fôresten und durneren wes man zuo ritterschefte gert'. Haupt, der anm. Engh. 2482 diese stelle aus Diut. I, 348 citiert, widerlegt hier zugleich die falsche auffassung Wackernagels, wonach fôresten: 'in daz fôrest reiten, jagen' bedeuten soll. Das 'fôresten' besteht nun darin, dass ein berühmter ritter sich samt gefolge oder auch allein in ein 'fôrest' oder 'fôreis' d. h. also ein gehölz legt und durch seine knappen jeden ritter, den sie treffen, auffordern lässt, mit ihm ein sper zu verstechen. So legen sich Ulrich von Lichtenstein und sein bruder vor dem turnier zu Frîsach in ein 'fôreis', lassen lange vorher dies in den landen bekannt machen frd. 64, 11—12, und unter grosser beteiligung wird 10 tage lang tjostiert frd. 69, 17 ff., cf. 77, 10.

Dass hier nicht etwa in scharen gekämpft wurde, wird ausdrücklich betont: frd. 70, 1: 'wol vierzic ringe oder mê dâ wurden', es sind also lauter einzelne tjostgruppen. Als motiv zum 'fôresten' wird frauenminne angegeben; vor dem turniere legt sich ein ritter in ein fôreys zu ehren der dame, die im turniere als preis ausgesetzt ist frd. 478, 2. Vgl. auch frd. 182, 17. Von Jsenhart wird gesagt Parz. 27, 29 'zem fôrest in Azagouc ein tjost im sterben niht erlouc' d. h. er ist beim 'fôresten' umgekommen. Dies fôresten ist nun offenbar dasselbe wie die bei Du Cange diss. VII, 30 erwähnten 'joustes grandes et plenieres' oder 'joustes à tous venans', wo abenteuerlustige ritter einen platz besetzten und diesen gegen jeden, der sich ihnen stellte, mit tjoste verteidigten.

b) Die runttâfel. Reinfr. 190 und 284 kündet ein bote dem herzog von Braunschweig 'ein ritterlich runttâfel'. Doch hat der dichter offenbar confusion gemacht. 295 nennt er eben diese 'runttâvel' einen turnei. Als charakteristisch wird indes auch hier für dieses spiel hervorgehoben: 'sich hebet dâ manic puneiz von starker tjostiure'. Vier fürsten mit 200 rittern haben 'die runttâfel gesworn' 284, und wollen gegen jeden stechen, der es begehrt, 201. Die runttâfel ist also jedesfalls ein spiel, wo man tjostiert und das vorher bekannt gemacht wird. Auch wurden, wie aus Reinfr. 203—209 hervorgeht, preise für den sieger ausgesetzt. Das spiel wird in historischen quellen überaus häufig erwähnt Du Cange diss. VII, 31. Bei Matth. Par., der dort auch herbeigezogen wird, findet sich runttâfel im directen gegensatz zu turnei: 'constituerunt unanimiter, non ut hastiludio illo, quod communiter torneamentum dicitur, sed potius in illo ludo militari, qui mensa rotunda dicitur, vires suas attentarent'. Über den ursprung des spieles und seines namens ist viel geraten, wie Du Cange aao. bemerkt, aber nichts bewiesen. Obwol es sehr nahe liegt, Ulrichs bekanntes spiel, wo er sich als könig Artûs geriert und nur den, der mit ihm ohne fehlen drei spere vertan hat, in seine tafelrunde aufnimt, als eine solche runttâfel zu fassen, so fehlen doch beweise, und auch Du Cange's ansicht ist nicht mehr als vermutung.

Diese beiden kampfspiele nun, buhurt und tjoste, fand das turnier vor. Wie aus dem gesagten erhellt, waren beide spiele zu rosse und in beiden ritten die kämpfer gradlinig auf einander. In beiden lag das hauptgewicht auf der kraft des anpralls von

vorne. Vom turnier indes haben wir schon teil I festgestellt, dass es ein spiel ist, wobei es hauptsächlich auf künstlerische wendungen zu rosse ankomt und dass turnieren sogar in der bedeutung 'wendungen zu rosse machen' sich findet. Ferner, dass es ursprünglich nicht sowol kampf- als reitspiel war und in einer reihe künstlerisch gerittener touren bestand, die hervorgebracht werden können 1) durch abwechselung von einzel- und gesamtritt, 2) durch reiten nach verschiedenen richtungen, 3) durch reiten in verschiedenen tempos, 4) durch 'traversieren' in die entgegengesetzten teile. Setzen wir nun das einfache reitspiel in das kampfspiel um, welches als das klassische turnier bezeichnet werden muss, so ergibt sich folgendes: 1) Während man im buhurt schar gegen schar ritt, in der tjoste blos einzelne gegen einzelne, wird im turnier beides getan, und die stiche 'zem puneiz' und 'ze treviers' gehören dem gesamtritt, die stiche 'ze rehter tjost' und 'ze volge' dem einzelritt an. Ausserdem reitet aber auch der einzelne gegen die ganze schar, der stich 'zen muoten'. 2) Dies reiten, bald einzeln, bald in der schar, bedingte eine grössere variierung des reittempos. So war es, wenn man schar gegen schar ritt, empfehlenswert, spät aus dem galopp in die carrière zu fallen, damit die masse der angreifer möglichst fest concentriert blieb. Dagegen ritt man einzeln, muste man einen langen carrière-ritt machen, um mit der grösten wucht an den gegner zu kommen. 3) Die gesamt- und einzelritte à droite und à gauche wurden im turnier zu angriffen von der seite her und bedingten wieder eine verschiedenheit des reittempos, je nachdem man gleich anfangs, nachdem man in die carrière gefallen war, auf den gegner schräg ritt oder während des carrière-ritts plötzlich die richtung änderte und den feind von der seite ankam, was die höchste gewantheit erforderte. Die lanze wurde nun auch, wie im buhurt und in der tjoste, im turnier die hauptwaffe, und der sperkampf erhielt dadurch, dass man nicht blos gradlinig sondern auch schräg auf einander ritt, eine grosse mannigfaltigkeit. Da jedoch das ziel des sperstosses, wie ich bei der tjoste besprechen werde, immer nur zwei puncte des gegners sein konnten und diese auf der vorderen seite desselben waren, so muste notwendig eine einschränkung der kunstgerechten stiche vorgenommen werden. Vor allem durfte man natürlich nicht von hinten auf den gegner stechen, aber, wie aus frd. 492, 15. 16 erhellt, auch nicht von links, also auf die rechte seite des gegners. Denn diese war durch

den schild ganz ungedeckt, und an ein 'schirmen', wie etwa beim fusskampfe, war gar nicht zu denken, da der ritter in derselben hand schild und zaum des rosses hielt und der schild gross und nicht leicht zu regieren war. Er konnte ihn also höchstens etwas höher und etwas nach der linken seite hin rücken. Griff ihn der feind von rechts an, so vermochte er durch eine seitrückung des schildes und turnierung des rosses nach links hin den stich zu parieren, wenn er gewant war; wurde er aber von links angerannt, so war, wenn er nicht auswich, eine parierung des stosses gar nicht möglich. Deswegen und zumal das ziel des sperstiches eben eine stelle des schildes war, ist der stich von rechts 'ze triviers' völlig kunstgerecht, der von links 'zer winster'. aber verrät unkenntnis des turniers. 4) Wurde der sperkampf auf diese weise künstlerisch ausgebildet, so war aus dem schwertkampfe zu rosse wenig zu machen. Denn 'geschirmt' konnte ja hier nicht werden, was den schwertkampf zu fusse so anziehend machte und am ersten unserm heutigen fechten entspricht, wobei man sich ganz leichter schilde bediente. Er diente daher auch im turnier wie bei der tjoste blos als aushilfe dort, wo der sperkampf nicht künstlerisch weiter gebildet werden konnte, d. h. 1) wenn 'der turnei stênde wart', 2) beim angriff von links, 3) bei der verfolgung. Noch aber war eine tour des reitspiels ganz unbenutzt geblieben, die im sperkampf keine verwendung finden konnte, nämlich das 'traversieren'. Dies wurde nun auch in das spiel herübergenommen und wurde zum 'zöumen' d. h. der schwertkampf sank hier zum blosen mittel herab. Das wesen des zöumens besteht eben darin, dass jeder seinen gegner durch geschicktes reiten, indem er das ross desselben am zaume ergreift und mit ihm davonjagt, vom kampfplatze zu ziehen sucht, und der gröste triumph wird es für ihn gewesen sein, wenn er sein und des feindes ross so zu beherschen wuste, dass dieser gleichsam willig mit ihm davonzureiten schien. Hier konnte also die grazie und anmut des reitens, die man beim traversieren gelernt hatte, trefflich benutzt werden. Der schwertkampf dient hierbei wiederum blos zur aushilfe. Ich betrachte nun im folgenden einzeln 1) den 'turniersperkampf' oder die 'fünf stiche', 2) den 'turnierschwertkampf' oder das 'zöumen'.

1) Der turniersperkampf. Bei den einzelnen stichen stelle ich immer die entsprechenden touren im ursprünglichen reitspiel und die form des kampfes, auf welche sie gewürkt haben, voran.

Dann weise ich sprachlich nach, dass der betreffende stich würklich als verbindung beider zu erklären ist.

A) Die stiche des turniermässigen buhurt oder der malíe (frz. meslée S. Palaye Klüber II, 51); der ausdruck malíe besonders häufig bei Konrad von Würzburg; cf. frd. 83, 9.

a) Der stich zem puneiz. Parz. 812, 11: 'einer ist zem puneiz'. Im reitspiel: 'reiten der beiden teile, also sämtlicher scharen, en avant und en arrière, also gleichsam die erste begrüssung'. Im buhurt: 'aneinander reiten sämtlicher scharen mit hurt'. Also der stich zem puneiz im turnier ist 'eine attaque sämtlicher scharen von vorne auf den feind mit eingelegter lanze und hurt'. Die kunst für den einzelnen besteht darin, zu richtiger zeit, sobald der führer der schar den befehl 'zem puneiz' d. h. zum wechsel des galopp- und carrièreritts gibt, diesen auszuführen, damit er nicht hinter den andern zurückbleibt.

Der puneiz (mhd. wb. II, 543. Ben. Wigal. wb. p. 683) bedeutet nun 'daz punierende rîten', 'daz punieren' Parz. 78, 4. 300, 8. 387, 9. 738, 28. Wh. 34, 8. 35, 2. 90, 28. 190, 8. 334, 28. 367, 9. 395, 14. 395, 30. 420, 20. frd. 84, 20. 88, 10 d. h. das gradlinige reiten auf den gegner, wobei man aus dem 'walap' in die 'rabbîne' fällt. Walap = galopp Pfeiffer ross 31, 39. Rabbîne = carrière 32, 12. So puneiz: Wh. 333, 23. 362, 20. 404, 12 und zwar I) Das anrennen eines einzelnen 1) gegen einen einzelnen bei der tjoste Wh. 118, 6. 343, 26. 387, 24. 390, 25. Bit. 8699. frd. 147, 27. 184, 19. 190, 13. 204, 30. 226, 5. 261, 31. 264, 31. 270, 8. 10. 275, 7. 256, 6. 16. 483, 25; 2) gegen eine schar im turnier Wh. 361, 27. frd. 311, 3. 21. 'Den puneiz volrecken' sich ganz in die feindliche schar hineinstecken. II) Das anrennen einer ganzen schar auf die feindliche schar im turniere Wh. 36, 11. 370, 22. 386, 4. 389, 16. 404, 12. 405, 4. 408, 11. 435, 28. frd. 84, 6. 85, 29. 313, 8. III) Die im obenbezeichneten anrennen begriffene schar, dann überhaupt schar Wh. 320, 18. 344, 19. 372, 26. 380, 9. 384, 13. 391, 12. 402, 26. 403, 14. 409, 16. — IV) = punjûr Wh. 214, 28. Cf. 310, 21. 335, 10. 346, 9. 388, 7. — 'Daz ors punieren' antreiben steht Wh. 395, 14. — Puneiz komt im Parzivâl ausser 812, 11 gar nicht vor, im Willehalm dagegen sehr oft. Obwol nun der stich 'zem puneiz' sonst nicht genannt wird, so ist puneiz hier doch wol sicher in der bedeutung II) zu fassen. Sehr anschaulich wird der erste stich geschildert beim beginn des turniers zu Frîsach frd. 83, 17

— 84, 24. Hadmâr von Küenringe commandiert in seiner schar: 'habt iuch zesamen', 'hie wirt ein ritterlîch puneiz' 83, 27. 32, 'drucket iuch zesamen gar', 'nu machet den puneiz niht lanc' 84, 1. 5, und als sie zusammen gekommen sind 'vil kûme rosseloufes wît, dô was ouch wol punirens zît' 84, 21. 22, und dann stossen die scharen 'hurticlîche' (84, 23) mit grosser würkung (84, 26—28) zusammen. Der puneiz κατ' ἐξοχήν beim turnier bezeichnet also allerdings eine gesamtattaque von vorn, wo die einzelnen sich eng zusammenschliessen und, um fest zusammenzubleiben, erst spät in die carrière fallen. Puneiz in dieser bedeutung sehr klar Mor. Cr. bei beginn des turniers: 902: 'der puneiz wart rîche' d. h. 'es wurde eine kräftige gesamtattaque'.

b) Der stich 'ze treviers'. Parz. 812, 12: 'ze treviers ich den andern weiz'. Im reitspiel: 'reiten der beiden teile, also sämtlicher scharen, à droite und à gauche'. Im buhurt: 'aneinanderreiten sämtlicher scharen mit hurt'. Die bewegung à gauche muss für den sperkampf fortfallen. Also der stich ze treviers im turniere ist 'eine attaque sämtlicher scharen von der rechten seite auf den feind mit eingelegter lanze und hurt'. Die kunst für den einzelnen besteht darin, sobald der führer das commando 'ze treviers' gibt, zugleich aus dem galopp in die carrière und aus der graden in die schräge richtung zu fallen, damit er nicht zurückbleibt, sie ist also viel schwieriger als im stiche 'zem puneiz'.

'Ze treviers' setzen Simr. und mhd. wb. ohne nähere erklärung = à travers. Bartsch in seinem commentar gleichfalls. Dagegen wendet sich mit entschiedenheit S. Marte P. St. III, 96, der einzige, welcher zu erklären versucht. Er sagt: 'ze treviers deutet hier wie in den andern fällen offenbar einen zweck an, und es muss eine steigerung in dieser folge der schulgerechten stiche liegen; afz. trieve, prov. tregua paix. Der zweite stoss scheint demnach den frieden oder die suspension d'armes bezweckt zu haben'. Allein ze treviers entspricht sprachlich genau dem frz. à travers 'von der seite', und dass es diese bedeutung haben muss, beweisen schlagend folgende stellen.

Wh. 391, 1—12. Sîn vane mit grôzem kundewiers
kom gevarn ze triviers
mit ungefüeger hers kraft
beneben an die rîterschaft . . .

dâ wart der vient und der vriunt
mit vollecltcher huorte,
dâ Poydwiz in ruorte,
vast ûf ein ander geschobn
und manec puneiz enzwei geklobn.

Wh. 88, 16. Mit poynder nam in für daz her
ze volge, und ze treviers . .
an allen sîten manegen stich
im manec geruowtiu storje bôt.

frd. 492, 11. Dâ randen zwên oft einen an.
der dem di tjost dort an gewan:
ze driviers der sîn sper verstach.
sô was dem ûf die tjost sô gâch
daz er zer winster dâ sîn sper
verstach: dem was dâ alze ger.
dô kom man dort den an gerant,
ê ie kœm sper dâ in sîn hant.

In allen drei stellen bedeutet es, wie man sieht, ein stechen von der seite auf den gegner, in der ersten ist vom kampfe einer schar gegen eine andere, in der zweiten von dem kampfe einer schar gegen einen einzelnen, in der dritten vom kampfe zweier die rede. Die stelle des frd. hat S. Marte wunderlich misverstanden. Waffenk. 173 sagt er 'ebenso war es gegen regel und ehre, wenn ihrer zwei gegen einen ritten oder von der seite (ze driviers) der gegner angerannt wurde'. Getadelt wird doch hier blos das erstere: nämlich, dass derselbe von rechts und links angerannt wird; daher kann blos einer der gegner turniergemäss stechen, nämlich der, welcher die tjost 'an gewint' 492, 12, und zwar 'ze driviers' d. h. von der (rechten) seite; der andere, welcher den gegner 'zer winster' (links von ihm aus, also an die rechte ungedeckte seite des gegners) ankomt, noch ehe dieser einen neuen sper hat, fehlt natürlich wider die turniergesetze. Von der seite sticht auch Ulrich durchaus ritterlich auf den gegner:

frd. 270, 13. Ez was gein im gar al mîn ger
daz ich in kœme twerhes an.
ich kom ze twirhs an den man
und traf in mit dem rosse mîn
sô daz dâ strûchen muost daz sîn.

Schon die form 'ze twirhs' analog 'ze treviers' macht es sehr wahrscheinlich, dass dieser terminus einfach der deutsche kunstausdruck für das frz. ist, wie auch Pfeiffer R. 34, 31 diese ausdrücke als gleichbedeutend zusammenstellt. Damit stimt denn sehr wol, dass S. Palaye Klüber I, 55 im Perceforest geraten wird: man müsse den gegner so zu treffen suchen, dass er das gleichgewicht verliere. Was nun ze triviers κατ' ἐξοχήν im turnier bedeute, wird ganz klar durch

frd. 85, 13. Durch nôt sô weich mit sîner schar
von Küenringe her Hadmâr.
dem kom ze helf vil ritterlîch
von Muoreck der guotes rîch.
der kom ze triviers in geriten
mit kunst nâch ritterlîchen siten:
den von Stubenberc er rait
umb ein teil: daz was dem lait.

'Ze triviers in rîten' bedeutet hier: 'von zwei kämpfenden scharen einer zur hilfe kommen' und die andere umreiten, was natürlich, da die beiden ersten scharen einander gegenüber stehen, von der seite geschehen muss. Als turniermässiger stich wird ze treviers ausdrücklich bezeichnet durch die stereotype formel 'mit kunst nâch ritterlîchen siten'. Zwei scharen treffen auch ze treviers zusammen

Lohgr. 4861—4863. Ietwederre trevers gern wær komen,
dâ von wart der stôz sô ungevuoge genomen,
daz von der hurt möht perg und tal erkrachen.

Vgl. Lohgr. 4851. Hss. C Fr. 'ietweder ir dweres', woraus man sieht, dass die abschreiber das wort nicht gekannt, wol aber den sinn verstanden haben. Die hss. haben Parz. Wh. grösteenteils 'ze treviers', frd. 'ze triviers'. Nach diesem ergebnis komme ich zur stelle

Wh. 87, 4. Er bat in dicke kêren,
und er wolde im rîcheit mêren:
er warp nâch fîanze.
ze treviers wart ein lanze
ûf den marcrâven gestochen;
die begreif er unzebrochen
und wants eim heiden ûz der hant:
des wart sîn tjost mit schaden erkant.,

welche S. Marte hauptsächlich für seine erklärung benutzt. Er sagt: 'dem (seiner auffassung) sind die worte des dichters nicht entgegen: Wh. 87, 4. Die absicht zu töten hatte Tesereiz nicht, denn er 'warp nâch fîanze', daher stach er nur ze treviers, damit der abgestochene lebend sicherheit biete'. Aber stach Tesereiz so, dass blos die suspension d'armes bezweckt wurde, so erforderte es selbst im kampfe die courtoisie, dass auch der gegner nur so stach. Tesereiz bleibt jedoch tot auf dem platze. Ausserdem ist die stelle nicht klar. Tesereiz fordert den Willehalm auf zu kehren, sich zu ergeben 87, 1. Darauf 'wird eine lanze auf den markgrafen gestochen'. Von wem? 'Die begreif er unzebrochen und wants eim heiden ûz der hant'. Wer? 'Des wart sîn tjost mit schaden erkant'. Wessen? Man kann es so verstehen, dass Tesereiz auf den markgrafen sticht mit einer lanze, die er einem heiden aus der hand gewunden hat, aber auch so: während Tesereiz den markgrafen auffordert zu kehren und sich zu ergeben und dabei mit dem stiche noch zaudert, sticht irgend ein heide 'ze treviers' auf diesen, failiert aber, deshalb zersplittert seine lanze nicht, und der markgraf nimt dieselbe nun unzerbrochen und 'des wart sîn tjost mit schaden erkant' d. h. die nun folgende tjost. Die erste auffassung ist deswegen nicht rätlich, weil v. 9 gesagt wird ' innen des', also, während der stich ze treviers vor sich gieng, rief Tesereiz 'nu kêre', also wie 87, 1 'er bat in dicke kêren'. Er wiederholt hier offenbar die aufforderung, weil der markgraf ihr bisher nicht folge geleistet hat. V. 8 'der' Lachm., 'dem K?l' ist ganz mislich. Ze treviers im turnier bedeutet also würklich eine gesamtattaque von der seite. Endlich weise ich noch darauf hin, dass S. Martes erklärung unmöglich gemacht wird durch

Parz. 134, 16—19. 'Ze rehter tjost stach in mîn hant
hinderz ors durh fîanze:
durch sînen schilt mîn lanze
iwer kleinœte brâhte'.

'Ze rehter tjost' erklärt S. Marte P. St. III, 97 als einen stich, der mehr als die suspension d' armes bezwecke', 'durch fîanze' wäre nach seiner erklärung identisch mit ze treviers, er gerät also mit sich selbst in widerspruch, da doch hier einer nicht zugleich zwei verschiedene stiche tun kann.

B) Der stich 'zen muoten'. Parz. 812, 13: 'der dritte ist

zen muoten'. Im reitspiel: 'das reiten eines einzelnen in den verschiedensten touren gegen eine ganze schar'. Im kampfspiel ist nichts analoges. 'Der stich zen muoten ist das stechen eines einzelnen gegen eine ganze schar, wobei es für diesen darauf ankomt, während er den einen aufs ziel genommenen gegner trifft, den stössen der übrigen zu entweichen'. Dieser stich ist daher schwieriger als die vorhergehenden, er ist aber verhältnismässig selten und muss deshalb als eine art extra-tour gelten.

'Zentmuoten ze rehter tjost den guoten' nach Lachm. übersezt Simr.: 'der dritte ist zu entmuten zu rechter tjost den guten', allein entmuoten = entmutigen müste belegt werden. Ben. Iw. 5331, der zuerst auf das vollwort muoten hinwies, sagte: neben muoten fände sich in den hss. hie und da entmuoten. Das mhd. wb. fasst daher beide ausdrücke als synonym, aber ohne begründung. Weitere belegstellen für muoten: Bit. 5744. 8692. 11901. Wh. 29, 15. 361, 25. Tit. 27, 247. H. E. 29, 15. 361, 15. Das subst. 'diu muote' steht Er. 773 synonym für 'tjost'. Seine eigenschaft als terminus technicus erklärt die nichtverschiebung des t im mhd.; es heisst 'ritterliche begegnung' Ben. Iw. 5331. S. Marte P. St. III, 97 erklärt: 'die steigerung des angriffs wäre demnach, den gegner nicht blos zu entwaffnen, sondern auch am leibe zu schädigen, ihn hart anzugreifen, zu verwunden und zum kampfe untüchtig zu machen'. Dass dem Parz. 134, 16 widerstreitet, darauf wies ich oben hin. Auch ist es nicht richtig, wie S. Marte 'muoten' als bessere lesart für 'entmuoten' zu fassen. Denn wie aus 'zentmuoten' 'ze muoten' entstanden ist, ist leicht erklärlich, da die abschreiber den ihnen bekannten terminus 'ze muoten', der sich ja auch im Biterolf und Titurel findet, für das rätselhafte zentmuoten setzten. Umgekehrt ist aber undenkbar, wie dies sollte in den text gekommen sein. Zentmuoten muss also zu grunde gelegt werden. Die schreibung Pauls 'zen muoten' gestützt auf Ggg, ('zen muoten' G. 'zu muten' g. 'zû den müten' g), woraus 'zentmuoten' der hss. Ddd ('zentmuoten' D. 'zuo tnnûten' d. 'zuo trinuoten' d) corrumpiert ist, hebt, wie oben bemerkt, jede schwierigkeit und ist sachlich sehr wol zu erklären. Ein stich 'zer muote' wäre ein stich mit ritterlicher begegnung d. h. 'tjoste'; ein stich 'zen muoten' ist also einer, 'wo eine reihe ritterlicher begegnungen nötig ist', oder 'ein stich eines einzelnen gegen eine ganze schar'. Dass diese erklärung die richtige ist, bestätigt nun

Wh. 361, 24. 'Man sah ouch manegn an der kür,
der ze muoten widr geworfen hât,
daz er rebeite pontestât,
daz der ganze poynder ûf in stach'.

Hier ist deutlich vom kampf eines einzelnen gegen eine ganze schar die rede.

Was bedeutet aber pontestât? man vgl.

Wh. 85, 18. Des enwas et dô kein ander rât,
da ergienc mit poynder puntestât.
immer zweinzc ensamt stâchen,
od mêr, daz gar zebrâchen
ûf im diu sper zestochen gar.

Hss. varianten sind 85, 18 pontestât n. potestât lop. 361, 24 puntestat lmt, potestat n, ponders stat o, an der stat p. Man sieht, die schreiber verstanden das wort nicht und rieten auf erklärungen. An ein rom. potestat ist nicht zu denken, da nicht abzusehen ist, wie in beiden stellen das n in das wort gekommen sein sollte, während potestât frd. 82, 9 etc. Ortn. 512, 14 etc., allerdings in der bedeutung podestá, richtig überliefert wird. Nur so viel ist sicher, dass der erste teil des wortes punt oder punte, frz. point oder pointe, sein muss. Eine erklärung als point d'estat für point d'estal, wo also Wolfram wie so häufig frz. ausdrücke corrumpiert hätte, ist, da 'puntestât' zweimal im reim auf rât und hât steht, nicht wahrscheinlich. Beneckes erklärung puntes tât = poynders tât, welche sich an eine lesart anschliesst, verwirft das mhd. wb. Mislich ist hierbei, dass punt sonst bei Wolfram nicht vorkomt, wol aber z. b. Wigam. 4875 'die tavelrunder teten dâ michel punt', vgl. Parz. 'si tâtn ir poynder rehte' 680, 1, 'mit poynderlicher tete zil' Türl. Wh. 41ª. Die erklärung widerstrebt also dem sprachgebrauche nicht. Doch, nimt man sie an, so ist 'da ergienc mit poynder puntestât' eine plumpe tautologie. Der sinn erheischt offenbar mehr. Wh. 361, 24 'daz er rebeite pontestât, daz der ganze poynder ûf in stach' heisst doch wol: 'dass er gelegenheit ersah, im poynder zu kämpfen'; die ist aber da, wenn ein ganzer poynder auf ihn sticht. Ich würde daher an die lesart von o mich haltend 'poynders state' vermuten. Diu state B. Iw. 2655 'die lage, in der man ist etwas zu tun', also die gelegenheit zu etwas. Er. 2575 'daz er justierens state gewan' = gelegenheit zur 'juste', cf. Er. 2419.

Lanz. 3328: 'der het gerech ze allen staten zweihundert ritter wol gemuot' d. h. gerüstet für alle eventualitäten des kampfes udglm. Indes muss man, da die sehr freie reimung 'state: rât, state: tât' bei Wolfram nicht nachweisbar ist, auch von dieser erklärung, die dem sinne nach und sprachlich sehr wol zu rechtfertigen wäre, abstehen. 'Zen muoten ist nun nach 812, 13 auch 361, 23 zu schreiben: 'der zen muoten widr geworfen hât' d. h. der eine reihe ritterlicher begegnungen durchzumachen hat, wie v. 25 erklärt. Wolfram sucht hier und Wh. 85, 18 ff., wo puntestât denselben sinn hat wie 'zen muoten', diesen terminus zu erklären. Zen muoten muss endlich auch stehen:

Wh. 29, 15. 'Arofel der Persân,
dem was in manegen landen lân
prîs zen muoten und zer tjost'.

Ze muoten und zer tjost wäre tautologisch. Der sinn aber ist: er hatte den preis errungen in manchen landen, sowol wenn er gegen mehrere als wenn er gegen einen gegner focht, im stich 'zen muoten' und 'ze rehter tjost'. Erwähnen will ich noch, dass man sprachlich 'zentmuoten' auch als 'ze entmuoten' auffassen könnte, wo also 'entmuoten' nach analogie von 'entwîchen u. a.' 'der begegnung ausweichen' bedeuten würde, wie z. b. Bartsch in seinem commentar den ausdruck erklärt. Indes ist doch hier nicht blos von reittouren, sondern von reittouren in verbindung mit kunstgemässen stichen die rede, und die passive kunst dem feindlichen stiche auszuweichen kann nimmermehr als besonderer turnierstich aufgeführt werden. Unterstützen würde die Lachmannsche lesung nur der allerdings auffällige umstand, dass 'entmuoten' sich wie in der hs. D des Parzivâl, so auch an beiden stellen des Willehalm findet, wonach man bedenken tragen könnte, es als eine blose verderbnis der abschreiber anzusehen, cf. Wh. 29, 15: 'zu intmouten' n. 361, 23 'zent mueten' m. Wie schon erwähnt, kennt Ulrich den terminus nicht, und er darf deswegen als kein allgemein üblicher kunstausdruck gelten, indes, dass dieser stich vorgekommen, lässt sich durch frd. 310, 29—312, 5 sehr anschaulich zeigen. Hier reitet nämlich Ulrich seiner schar voraus 311, 1, sprengt auf die feindliche schar des Hademâr von Küenringe und versticht in dieser sein sper; dies wiederholt er 311, 21. 29 bei der schar des Heinrich von Küenringe. Ein solcher einzelritt setzt natürlich die gröste gewantheit voraus, da der reitende, während er auf einem sein sper versticht, von der

masse der übrigen bestürmt wird, und so ward diese extra-tour nur von bewährten turnierern geritten. Der versuch eines solchen einzelritts erregte daher schon grosse bewunderung, und Hademâr wie Heinrich von Küenringe sind so artig, den kühnen reiter vor dem angriff der ihrigen zu schützen 'lât rîten disen ritter guot... lât dienen in der vrowen sîn' 311, 31. 312, 2; cf. 311, 11. 12. Nachdem Ulrich zweimal so 'zen muoten' geritten hat, beginnt das scharenkämpfen. Wie aber aus 312, 2 hervorgeht, so wird dieser einzelritt auch vorwiegend der dame zu ehren getan, grade so wie die zweite extra-tour im turnier, der stich 'ze volge'.

C) Der stich der turniergemässen tjoste 'ze rehter tjost'. Parz. 812, 13. 14: 'ze rehter tjost den guoten ich hurteclîchen hân geriten'. Im reitspiel: 'ritt eines einzelnen gegen einen andern, en avant, en arrière, à droite, à gauche'. In der tjoste: 'gradliniges aufeinanderreiten einzelner im carrière-ritt'. Die bewegung à gauche muss für den sperkampf fortfallen. Der stich 'ze rehter tjost' ist demnach: 'einzelattaque mit eingelegter lanze auf den feind, gradlinig oder von der rechten seite her'. Die kunst des einzelnen ist hier 1) die passive: durch geschicktes reiten sich dem hurt des gesamtkampfes zu entziehen, 2) die active, richtig zu beurteilen, a) ob im einzelnen falle es rätlich ist, grade oder schräg den gegner anzurennen, b) wann in beiden fällen in die carrière zu fallen ist, c) ob es gut ist, gleich anfangs ze triviers zu reiten, oder, nachdem man schon im puneiz die carrière genommen hat, plötzlich in die richtung ze triviers zu fallen, was besonders grosse gewantheit erforderte. Der vierte stich ist also entschieden eine steigerung im verhältnis zu den vorhergehenden.

'Ze rehter tjost'. S. Martes falsche auffassung habe ich schon unter 'zen muoten' nachgewiesen. Ze rehter tjost findet sich Parz. 45, 14. 134, 16. 195, 16. 544, 30. 620, 20. 664, 21. 751, 29, im Wh. gar nicht. Sonst frd. 43, 14. 291, 25. Bit. 11964. Mor. Cr. 1013. Er. 2508. Tit. 8, 131. Wigam. 4847 'mit rehtem tjost'. Was bedeutet dieser ausdruck? Die naheliegendste erklärung ist nach frd. 235, 13. 14: 'daz er der tjoste rehte tuot an allen dingen als er sol' eine tjoste, wie sie sein muss, wenn richtig gestochen und geritten wird. Nur so ist der ausdruck zu fassen Parz. 45, 14, wo Gahmuret in einem atem 24 ritter niedersticht. Allein auffällig ist, dass Ulrich frd. 43, 14 von sich sagt: 'des sumers mir sô wol geschach, daz ich ze rehter tjoste stach einen werden ritter nider', und frd. 291, 25 von ihm gesagt

wird, nachdem er als frau Venus ganz unzählige tjosten gewonnen hat, wie aus dem vorhergehenden erhellt, 'si hât vier ritter mit ir hant gestochen nider ûf daz lant mit rehter tjost'. Dass hier das niederstechen bei der rechten tjost im gegensatz zum blosen sperzerbrechen gemeint sei und also auf 'rehter tjost' in beiden stellen nicht der nachdruck liege, wie man annehmen könnte, ist mir sehr wenig wahrscheinlich, da es in der tat für Ulrich eine geringe leistung wäre, wenn er blos 4 ritter auf der langen fahrt niedergestochen hätte. Beides scheint daher auf mehr als die gewönliche tjoste hinzudeuten. Nun sprach ich schon oben von einem einflusse des turnierrittes auf die tjoste. 'Ze rehter tjost' wird also ein tjoststich sein, wie er im turnier geritten werden muss, d. h. eine tjoste, wobei auch ze triviers geritten werden kann. Überall wird nun in den mhd. gedichten das bestreben der einzelnen im turniere veranschaulicht, wenn die ersten angriffe 'zem puneiz' und 'ze triviers' vorüber sind, gelegenheit zum tjostieren zu finden. Er. 2575: 'Erec der herre kam hin für sô verre, daz er justierens state gewan'. 2417: 'daz er die just næme swâ er des state funde'. Vgl. Lanz. 2896. 'Justieren zwischen den scharn' ist gradezu kunstausdruck Er. 2601. Endlich betont Ulrich als ausdrücklich kunstgerecht, dass er sich dem hurt entzog, 'um tjostieren zu können' frd. 262, 9: 'mit kunst ich vast des tages reit; dâ von der hurt mich dâ vermeit. het ich mit kunst dâ niht geriten, sô het der hurt mich niht vermiten'. Du Cange diss. VII, 30 erwähnt nun als besonders rühmenswert im turnier das 'gagner joustes au tournoy', worauf man am meisten gegeben hätte. Er erklärt dies so, dass nach beendigung des eigentlichen turniers noch tjostiert wäre und diese tjosten als das schwierigste gegolten hätten. Indes ist gar nicht abzusehen, wie grade die tjosten, die nach dem turniere stattfanden, einen so besonderen ruf sollten gehabt haben, zumal Du Cange aao. ausdrücklich hervorhebt und aus historischen zeugnissen beweist, dass es ehrenvoller war, im turnier als in der blosen tjoste zu kämpfen. Nimt man hingegen an, dass dieses tjostieren innerhalb des turniers stattfand, so erklärt sich auch sofort die auszeichnung, welche das 'gagner joustes au tournoy' erhielt, da es hier nämlich ausser dem gewantesten kampfe auch noch für beide tjostiure darauf ankam, dem gedränge der ihrigen sich zu entziehen, um eine 'rehte' tjost zu stande zu bringen. Denn im turnier konnte es ja keinem dritten verboten sein, sich in eine tjost zu mischen.

Die 'rehte tjost' kann daher im turnier auf zweierlei weisen erreicht werden: 1) durch 'vürkomen' der beiden tjostiure: 'eine tjost ze vorvlüge' Parz. 349, 22; 2) durch 'entwichen' der beiden tjostiure und tjostieren innerhalb der malie: 'eine tjost zwischen den scharn', Er. 2601. Jede tjoste nun, die als kunstgemäss gemezzen' (Parz. 597, 18) gelten soll und wo die beiden tjostiure nicht failieren (Parz. 738, 28) oder vælen (frd. 261, 7), muss 1) richtig geritten werden: 'die tjost rîten' Parz. 445, 25; 2) richtig gestochen werden: 'die tjost ziln' Parz. 288, 22. Wenn beides richtig ist, so hat die tjoste 'getroffen' frd. 275, 9.

1) Die tjost rîten:

a) Die beiden tjostiure reiten gradlinig auf einander; ist die tjoste zu ende, so 'kêrent' sie oder sie 'tuont den wanc' Iw. 5326 d. h. dieselben reiten zum ersten standorte zurück, lassen sich neue spere geben und beginnen den gradlinigen ritt wieder. Dies wiederholen sie so oft, bis der sperkampf entschieden ist Er. 755—860. Der einzelne anlauf heisst dann auch κατ' ἐξοχήν die tjost, so dass man also von einer ersten, zweiten, fünften tjost spricht Er. 784.

b) Die tjoste beginnt im galopp und geht nachher in die carrière über; die kunst ist nun, zur richtigen zeit den wechsel des tempos eintreten zu lassen. Parz. 37, 23 'diu ors ûzem walap in die rabbîn trîben'. Parz. 262, 2 reitet Parzivâl zuerst 'mit walap' gegen Orilus, 23 fällt er in die 'rabbîn'. Dieser wechsel des reittempos heisst 'der puneiz', das verb 'punieren', wovon ich schon unter 'zem puneiz' sprach. Bei Wolfram aber ist der beliebteste ausdruck für das stärkste anrennen des rosses: 'der poinder, poynder, pônder', bei Konr. 'punder', im Wigam. 'punt', vom frz. 'poindre', lat. pungere, urspr. wol 'spornen', vgl. Diez wb. II, 389. Ben. Wigal. p. 679. Die bedeutungsentwicklung ist die folgende: α) Poinder = puneiz, 'das eben bezeichnete anrennen' Parz. 65, 2. 67, 3. 68, 11. 69, 19. 174, 3. 325, 24. 349, 16. 380, 4. 381, 22. 384, 4. 434, 15. 536, 22. 567, 19. 679, 26. Wh. 23, 23. 24, 17. 37, 3. 50, 22. 56, 25. 57, 3. 85, 18. 88, 16. 114, 24. 151, 26. 187, 12. 239, 23. 309, 22. 348, 19. 350, 21. 357, 18. 359, 25. 373, 4. 373, 18. 394, 24. 396, 5. 'Den poynder tuon' Parz. 680, 1. 'Den poynder rîten' Parz. 370, 27. 'Den poynder wît oder lanc nemen' = früh in die carrière fallen Parz. 197, 4. 211, 13. 262, 14. β) Eine schar, die in dieser weise anrennt Parz. 69, 19. 72, 6. 78, 29. 673, 5. Wh. 21, 3. 189, 29. 361, 25.

374, 19. 'Die poynder sint wît oder lanc worden' Parz. 69, 2. Ausdrücke für: die anrennenden scharen mischen sich in einander: 'die poinder wirrent sich, vlehtent sich, poynder sliuzet sich in den poynder; die poinder vlehten, sliezen' Parz. 69, 11. 106, 2. 384, 23. 665, 14. 366, 2. Benecke nimt hier noch die bedeutung α) an; die grenze beider bedeutungen bleibt immer flüssig: 'die poinder wirrent sich' kann man übersetzen: 'die rosseläufe wirren sich unter einander' oder 'die scharen wirren sich unter einander'. γ) Bedeutet poinder nun: schar überhaupt: Wh. 375, 6 'ein poynder stach, der ander sluoc'. δ) Bedeutet poynder die strecke, welche im schnellsten rennen eines rosses zurückgelegt wird: Parz. 31, 28. 775, 14. 118, 3. Höchst auffällig frd. 55, 28 im ersten büchlein: 'den poinder rîten', das Ulrich sonst nie braucht, wol aber häufig 'puneiz'. Besonders oft komt 'poynder' und das adj. 'poynderlîch' vor Tit. 8, 122. 10, 128. 129. 11, 24. 11, 35. 13. 27. 25, 34. 26, 13 etc. Türl. Wh. 9^b, 11^a, 12^b, 21^a, 102^b, 108^a, 109^b, 110^a, 111^a, 114^b etc. Bei der tjoste nun ist es rätlich, damit der stoss kräftig wird, den 'poynder wît oder lanc' zu nehmen.

c) Da in der tjoste blos gradlinig geritten wird, so können nur zwei fälle eintreten: α) die beiden tjostiure reiten, während sie die spere verstechen, an einander vorüber, β) sie treffen mit den rossen brust an brust zusammen. Beides ist völlig kunstgerecht, das erstere ist indes weniger üblich, und meist sucht man die würkung des sperstosses durch kräftiges zusammenstossen der rosse zu unterstützen. Fall β) ist nun dankbarer, denn, trifft jeder mit dem rosse, so fällt gewönlich der schwächere zu boden; andrerseits aber gefährlicher, denn, weicht der gegner aus, so kann der angreifende dabei stürzen. Der terminus nun für dieses zusammenrennen mit den rossen ist 'hurten' Parz. 74, 20. 80, 6. 295, 1. 349, 6. Wh. 24, 16. 25, 12. 28, 9. 40, 23. 41, 4. 42, 25. 54, 9. 55, 30. 58, 9. 140, 15. 240, 15. 242, 25. 430, 18. frd. 87, 10. 15. 252, 23. 313, 10. Bit. 9211. 9229. 9134. Auf diese weise 'rîten' heisst 'hurteclîch rîten' Parz. 812, 15. frd. 314, 32. Dies reiten heisst 'der hurt' oder 'diu hurt' Parz. 65, 4. 68, 11. 72, 5. 73, 17. 78, 29. 79, 19. 114, 29. 174, 26. 181, 4. 197, 5. 211, 14. 263, 7. 263, 27. 282, 15. 295, 27. 349, 16. 378, 8. 381, 13. 384, 7. 381, 19. 391, 10. 444, 14. 567, 17. 590, 10. 597, 25. 600, 3. 673, 9. 772, 22. Wh. 34, 3. 40, 1. 46, 16. 54, 9. 77, 22. 78, 26. 151, 26. 187, 29. 189, 29. 239, 23. 330, 30.

348, 15. 350, 26. 359, 25. 367, 12. 373, 21. 384, 16. 389, 19. 391, 9. 404, 3. 407, 19. 409, 17. 410, 1. 411, 24. 424, 4. 441, 28. 442, 1. Aus diesen sämtlichen stellen des Parzivâl und Willehalm sieht man, dass 'die hurt' nicht nur beim buhurt, wo, wie wir oben zeigten, sie sogar dem sperkampf vorgieng, sondern auch bei der tjoste durchaus erwünscht war. 'Hurteclîch rîten' ist daher bei jedem der fünf stiche nötig und kann unmöglich als besonderer stich bezeichnet werden. Sehr anschauliche schilderung einer tjost, wo vorwiegend gehurtet wird, frd. 270, 1—271, 10.

2) Die tjost ziln. Ehe die beiden tjostiure zum stiche aneinander reiten, müssen sie schild und sper kunstgerecht halten d. h. a) 'Den schilt ze halse nemen' Lanz. 662. 4315. Wh. 314, 2. 384, 14; er wird mit der linken hand gehalten und bedeckt den ganzen oberkörper vom halse bis zu den knieen, von vorne und von der linken seite, vgl. S. Marte WK. p. 100 zu Wigal. 3940. In dieser lage bleibt der schild während des kampfes, und die kunst ist, ihn so festzuhalten. An ein parieren ist nicht zu denken, da einmal der reiter mit derselben hand das ross regieren muste, und dann ja nur von vorne auf ihn gestochen werden durfte, wo er gedeckt war. Höher nach dem gesicht zu aber konnte er ihn nicht rücken, weil er sonst nichts sah. b) 'Daz sper under den arm slahen' Iw. 5026. frd. 285, 10. Er. 808. 2791. 5501. Lanz. 2014 oder 'daz sper ûf die brust lîmen' Iw. 5327 oder frd. 181, 20 'daz sper ûf daz diech setzen', je nachdem man nach den vier nägeln oder dem halse des gegners stechen wollte, den beiden möglichen zielpuncten. Bei der gradlinigen tjost nun wurde schon vor dem gegeneinanderreiten der sper in die lage gebracht, dass er einen der zielpuncte treffen muste, jedoch konnte dies auch erst stattfinden, wenn der 'puneiz', der carrière-ritt, begann. Das heisst: 'daz sper ze rehte senken' Wh. 70, 19; zahlreiche belege bei Pfeiffer R. 35, 47—36, 1.

Über die zielpuncte des sperstosses gibt nun den besten aufschluss der Winsbecke, wo dem angehenden ritter folgende lehre gegeben wird (cf. Parz. 174, 28):

Winsb. 21. Sun, nim des gegen dir komenden war,
und senke schône dînen schaft,
als ob er sî gemâlet dar.
lâz an dîn ors mit meisterschaft,

ie baz und baz rüer im die kraft.
ze nagelen vieren ûf den schilt
dâ sol dîn sper gewinnen haft,
od dâ der helm gestricket ist;
diu zwei sint rehtiu ritters mâl
und ûf der tjost der beste list.

Hier werden also zwei zielpuncte angegeben: I) 'ze nagelen vieren', II) 'dâ der helm gestricket ist'. Beide behandle ich nun einzeln.

I) Die vier nagele. Dass dieser stich auf die brust des gegners gieng, dafür spricht schon frd. 174, 30. 190, 16. Dort wird ausdrücklich auf die brust gestochen; Ulrich kennt die vier nägel sonst nicht. Diese nimt nun Ziemann wb. auf der 'plate' an, doch bezeugen Wh. 334, 5: 'dâ die vier nagel sint bekant, ein sper durch sînen schilt man vant', Lanz. 1519: 'eim degen er ûf den schilt erriet gegen den vier nageln hin', Lanz. 5290: 'zuo den vier nagelen gegen der hant dâ stâchens durch die schilte' sicher, dass sie sich auf dem schilde befanden. Sie müssen auf dem teile des schildes gewesen sein, welcher während des kampfes die hand deckte. Er. 2791: 'nu erriet er in daz ers enphant zen vier nageln gegen der hant'. Greg. 1447: 'mîn merken würde wol bekant ze den vier nageln gegen der hant', wo hoffentlich niemand an die nägel der hand denkt. Endlich waren die vier nägel allgemein bekannt und auf jedem turnierschilde, werden daher einfach 'die nagele' genannt. Er. 9089: 'zuo den nageln gegen der hant'. Naturgemäss muste der teil des schildes, wohin sich allemal das ziel des angriffs richtete, auch der festeste sein, und so sind die vier nägel jedesfalls in der nähe des 'schildbuckels' zu suchen. Da sie nun zugleich nahe der hand sind, diese aber an der inneren schildseite den schild an riemen festhielt, welche ebenfalls nahe dem buckel befestigt sind, so vermutet S. Marte WK. 97. P.St. III, 93 gewis mit recht, dass dieselben nägel, welche innen die handriemen festhielten, auf der aussenseite des schildes mit den köpfen, welche natürlich sehr stark und dick sein musten, sichtbar waren. Da der buckel aber in der mitte des schildes ist, so werden die vier nägel etwas oberhalb und unterhalb desselben nahe dem 'buckelrîs' Parz. 741, 10 zu suchen sein. Besichtigung vieler alter schilde ergab S. Marte dasselbe. Die abbildungen in der Berliner Eneiths., in v. d. Hagens Bildersaal, in der Herrad

v. Landsperc zeigen freilich keine spur von solchen vier nägeln. Vielleicht hat dies Ziemann verleitet, die vier nägel auf der 'plate' zu suchen. Merkwürdig ist, dass im Percf. als ziel des ritterlichen stosses genannt werden: das gesicht und 'zwischen die vier glieder', 'entre les quatre membres'. S. Palaye Klüber I, 55 erklärt dies wol richtig 'auf das bruststück'. Das bruststück aber ist die brustverstärkung des ringpanzers: 'die plate'. Da nun die plate in den mhd. gedichten schon ein durchaus gewönliches waffenstück bei turnieren ist und der andere zielpunct der tjoste 'auf das gesicht' mit dem deutschen übereinstimt, so könnte man vermuten, dass hier eine corrumpierung des frz. ausdrucks vorläge, zumal im frd. der 'vier nagele' nirgend erwähnung getan wird. Doch hätte Wolfram, wenn die vier nägel auf dem schilde in Deutschland nicht ganz bekannt gewesen wären, dann sicher seine verwunderung darüber geäussert, was er in einem solchen falle stets tut. Sicher aber beweist, dass die deutschen dichter den ausdruck verstanden haben und genau wusten, wo die vier nägel zu suchen seien, Reinfrid von Braunschweig, denn hier heisst es 7341 ausdrücklich: 'dâ man die riemen heften siht bî den nageln ûf dem schilt', ausserdem aber 8875: 'den schaft ieweder neigte als sî gemâlet wæren dar, dâ der schilt hât sînen haft', 17318: 'der hât sînes speres schaft gezilt bî den riemen dâ der schilt mit stricke hât genomen haft', 888: 'ir sper sî kunden senken hin zuo der schilte riemen', 992: 'von riemen manic schilt erlôst wart von starken scheften'. Türl. Wh. 12[a], 1 'keyn der fantaly di glavin senken uf den vierden nagil', 21[b], 11 'ir iklich wol kunde di tyost wol senken keyn den nagil', wo also beide mal 'der vierde nagil' im reime auf 'zagil' und 'hagil' steht, kann so nicht richtig sein. Ob hier unkenntnis des dichters oder verderbnis des druckes vorliegt, ist nicht zu entscheiden, doch sprechen die folgenden reimwörter für das erstere. Tit. 13, 33 sind im schilde 'ob nagelen vieren' (Hahn 1663 schlecht: ob den nagelen gevieret) 'venster wæhe'. Endlich Tit. 31, 63 'sper . . aldar gezilt mit lobe ze nagelen vieren'. — Die 'vier nagele' sind also nach Reinfr. 7341: der punct, 'dâ der schilt gestricket ist', und dies passt nun sehr gut zu dem zweiten Winsb. 21 angegebenen zielpunct: 'dâ der helm gestricket ist'.

II) Die helmsnuor. Der schild deckte den oberkörper, wie wir sahen, bis zum halse: unmittelbar über ihm also war 'der helm gestricket'; daher heisst es Iw. 7087: 'daz ietweders stich

geriet dâ schilt unde helm schiet: wan dâ râmet er des man der den man vellen kan'. Frd. 203, 20 brechen die spere 'an den helsen' der kämpfer, ebenso 207, 7. Wigal. 545 (S. Marte Wk. 173) wird 'under daz kinnebein' gestochen, vgl. Iw. 5334. Cr. 7558; 'niderhalp der barbiere' Cr. 6432. Sehr anschaulich frd. 261, 9: 'dâ schilt und helm zesamen gât und dâ den hals daz collir hât beslozen, dâ traf in mîn hant, sô daz daz collir wart entrant'. Doch ist es durchaus kunstgemäss auch auf den helm selbst zu stechen vgl. frd. 193, 9—16. 193, 22. 205, 3.

Da, wie aus dem gesagten erhellt, der zielpunct der tjoste ein doppelter war und ferner mit oder ohne hurt geritten werden konnte, so ergeben sich vier arten der kunstgemässen tjoste. α) Die tjost auf die 'vier nagele'. β) Die tjost auf die 'helmsnuor'. γ) Die hurteclîche tjost auf die 'vier nagele'. δ) Die hurteclîche tjost auf die 'helmsnuor'. — Nur diese arten sind möglich. Nun kann aber das 'ziln' auf die 'vier nagele', auf die 'helmsnuor' und das 'hurteclîch' rîten je eine leichte und eine schwere würkung haben, nämlich

1) Das 'ziln' auf die 'vier nagele'.

a) Der gegner hält den stoss aus, infolge dessen die aus dürrem holz gefertigten spere brechen: die beiden teile des zerbrochenen schaftes heissen 'trunzûne, drumzen', die kleineren splitter gewönlich 'sprîzen'. Parz. 739, 5: 'mit starken spern diu sich niht pugen; die sprîzen von der tjoste vlugen'. Die stereotype formel für diesen hergang: frd. 453, 31: 'diu sper unz ûf die hend sich kluben, dâ von die sprîtzelen hôhe stuben'. Trunzûne und sprîzen, die besonders häufig im Titurel vorkommen, werden hier streng unterschieden: 'sper mit drumzen gên den lüften dræten, dar under sprîzen kleine, als ob dô vedern von den winden wæten' Tit. 16, 60. Sind nun die vier nagele richtig getroffen, so werden die riemen am buckel des schildes locker und der kämpfer kann diesen nicht mehr regieren. Reinfr. 992: 'von riemen manic schilt erlôst wart von starken scheften'. Diese leichte würkung ist also 'eine tjost' auf die 'vier nagele' mit 'sprîzen'.

b) Der gegner hält den stoss nicht aus, er wird abgestochen, 'von dem rosse' oder 'hinderz ors' stechen, setzen, vellen, 'abe stechen' Parz. 41, 25. Lanz. 1428. Parz. 507, 4. Wh. 46, 26. 79, 12. Parz. 290, 5. Die mannigfaltigsten ausdrücke hierfür gesammelt bei Pfeiffer R. 37, 35—39, 36. Diese schwere würkung ist

also 'eine tjost' auf die 'vier nagele' mit 'gevelle', vgl. Parz. 589, 3.

2) Das 'ziln' auf die 'helmsnuor'.

a) Der gegner hält stand und die spere zersplittern. Ist nun die helmsnuor richtig getroffen, so wird diese zerschnitten und der helm verrückt sich entweder so, dass der gegner nicht sehen kann, oder er fällt herab. So Lanz. 6436 'die riemen brâchen von dem sper, der helm viel und gesaz er'. Parz. 597, 28 ruft Wolfram aus: 'wâ hât diu helmsnuor ir stric? des turkoyten tjost in traf aldâ'; frd. 269, 4 wird dem Ulrich dreimal der helm herabgestossen. Oft aber trifft der lanzenstoss auch die 'barbiere' des helmes und stösst ihn herab, so dass die helmschnur reisst. Dann führt der sieger den helm triumphierend am spere davon. Parz. 598, 1: 'Gâwân ruort in durch die barbiere', 4—6 'an den sper den helm empfienc hêr Gâwân: hin reit der helm, hie lac der man'. Und noch deutlicher frd. 263, 18 'ich traf in dâ der helm lieht gibet den ougen irn schîn. aldâ traf in diu lanze mîn, alsô daz al des helmes bant gar brâsten und daz ûf daz lant viel der helme'. Man sieht, ob nun an den hals oder in die augenlöcher des helmes getroffen wird, der erfolg des richtig gezielten stosses ist derselbe, die entstrickung des helmes, und deshalb wird der stoss nach kopf und hals blos als ein stich gefasst. Die leichte würkung ist also eine tjost auf 'die helmsnuor' mit 'sprîzen'.

b) Der gegner hält nicht stand und wird abgestochen. Diese schwere würkung ist also 'eine tjost' auf die 'helmsnuor' mit 'gevelle'.

3) Das 'hurteclîch rîten'.

a) Das ross des gegners hält den stoss aus, indes die riemen, welche den sattel halten, werden durch den hurt gelöst und der sattel rutscht samt dem reiter vom rosse herab: 'dem orse engürten'. Parz. 197, 6: 'daz von sîner tjoste hurt bêden orsen wart enkurt. darmgürtel brâsten umbe daz'. Die drei riemen sind vürbüege, darmgürtel, surzengel Pfeiffer R. 18, 33—19, 11; deren verhältnis zu einander ist noch nicht aufgeklärt. Alle drei werden genannt Er. 817—819. 2795—2797, gewönlich nur zwei von ihnen. Von vürbüege wies Lachm. Nib. 75, 2 nach, dass es gute höfische dichter meiden, aber wie nannten diese dann diesen riemen? Ich vermute, dass 'darmgürtel' die allgemeine bezeichnung ist, und 'vürbüege' und 'surzengel' die besonderen. Er. 817 heisst es 'die darmgürtel beide' brachen, und 819 wird aus-

geführt: nämlich 'vürbüege und surzengel'. Die guten höfischen dichter nannten dann das vürbüege 'darmgürtel κατ' ἐξοχήν'. Auch S. Marte WK. 234 bringt aus den drei bezeichnungen blos zwei riemen heraus, indem er 'darmgürtel' und 'surzengel', wofür Bit. 2436 der deutsche ausdruck 'übergurt' steht, für identisch erklärt. Oder brauchen etwa die höfischen dichter 'vürbüege' deswegen so selten, weil sie meist schon einen turniermässigen hurt von der seite schildern, wobei in erster linie 'der darmgürtel' brechen muste? Die leichtere würkung des 'hurticlîch rîten' ist also 'daz enkurten'.

b) Das ross hält dem stosse nicht stand und sinkt samt dem reiter zu boden 'mit orse mit alle' Parz. 38, 26—28. Die schwere würkung des 'hurticlîch rîten' ist also 'daz vellen'.

In den fällen 1b, 2b, 3b ist der gegner besiegt und der kampf ist entschieden; im fall 1a, 2a, 3a beginnt entweder mit neuem sper und neuem ross der sperkampf aufs neue oder der schwertkampf zu fuss schliesst sich an. Nimt man nun die oben erwähnten vier arten der tjoste, bedenkt, dass bei den beiden ersten der sperstoss je eine leichte und schwere würkung, in den beiden letzten arten ausserdem auch der ritt noch je eine leichte und schwere würkung haben kann, so ergibt sich eine grosse mannigfaltigkeit künstlerischer tjosten. Das war die tjoste, die das turnierreitspiel vorfand. Was bringt nun der turnierstich 'ze rehter tjost' hinzu? Hier wird nicht nur das anreiten von vorne, sondern auch von der rechten seite künstlerisch sanctioniert. Auf diese weise wird aber die grosse zahl der kunstgemässen tjosten noch verdreifacht, nämlich: I) Die gradlinige tjost wird unverändert aufgenommen, man kann sie die tjost 'zem puneiz' nennen. II) Der eine der beiden gegner reitet von anfang an von der rechten seite auf den gegner, sie heisst füglich die tjost 'ze treviers'. III) Beide gegner reiten 'zem puneiz'. Der eine aber ändert, während sie schon im carrière-ritt sind, die richtung und komt den andern von der rechten seite an. Diese tjost ist also, so zu sagen, ein 'pseudopuneiz'. Für jede art bringe ich aus den turnierschilderungen einen beleg.

I) Tjost 'zem puneiz'. Lanz. 2986—3005. Beide tjostiure reiten an einander und brechen die spere auf den schilden 2992 —2994; sie halten beide stand 2995; sie erhalten zwei neue spere 2997 und reiten von neuem zusammen. Dies wiederholen sie 10 mal: 'die begunden justieren, sunder faylieren, biz si zehen

sper vertâten'. 3001—3003. Man sieht also deutlich, hier ist die alte gradlinige tjost, wo 'der wanc' getan wird, wie oben gezeigt. Sie ist auch im turnier ungemein häufig.

II) Tjost 'ze triviers'. Sehr anschaulich dargestellt frd. 492, 11—18. Hier wird einer von zwei gegnern auf's korn genommen 11; der eine komt von rechts, der andere von links angeritten. Nur einer darf ihm 'die tjost an gewinnen', nämlich der, welcher von der rechten seite komt: dieser sticht kunstgerecht 'ze treviers' oder 'ze driviers' 13. Der stoss des anderen aber, der 'zer winster', also 'von links' geschieht, wird als unturniermässig getadelt 14—16. Wer also diesen stich richtig stechen will, der muss, wie bei der gesamtattaque, 'ze triviers in rîten', d. h. von vornherein von rechts auf den gegner reiten.

III) Tjost 'ze triviers', aber 'pseudo-puneiz'. Ganz deutlich schildert diesen stoss Ulrich von Lichtenstein frd. 270, 1—271, 10. Hademâr von Küenringe zürnt dem Ulrich und hat einen ritter beauftragt, der ihn mit hurt 'nider rîten' soll 269, 28. Ulrich aber erfährt dies und rüstet sich auf einen 'pseudo-puneiz'. Er macht daher wie sein gegner 'den puneiz lanc' 270, 10, doch: 'ez was gein im gar al mîn ger daz ich in kœme twerhes an. ich kom ze twirhs an den man und traf in mit dem rosse mîn sô daz dâ strûchen muost daz sîn', also im vollen carrière-ritt wendet er plötzlich das ross nach rechts und reitet so auf den gegner ein. Dieser stoss erforderte natürlich das allergrôste geschick; denn während der angreifende sein ross nach rechts warf und carrière weiterritt, war doch der angegriffene vorwärts geritten ebenfalls in der carrière, und den moment abzupassen, wo er denselben mit diesem wechsel der reitrichtung trotzdem noch treffen konnte, erforderte gewis die hôchste übung. Dieser turnierstoss war daher, da er nur von den besten turnierern geritten wurde, sehr gefürchtet, und der von Ulrich 270, 16 'niedergerittene' zieht es beim zweiten male, als er sieht, dass dieser sein erstes manöver wiederholen will, vor, sich dem hurt zu entziehen, freilich zum allgemeinen gespött, frd. 271, 2—5. Der stich 'ze rehter tjost' ist also in der tat im turnier 'einzelattaque auf den feind von vorn oder von rechts'.

D) Der stich 'zer volge'. Parz. 812, 16: 'und den zer volge niht vermiten'. Im reitspiel: 'nachdem sämtliche reittouren erschöpft sind, reiten die gewantesten reiter noch einzeln gegeneinander'. Im kampfspiel: nichts analoges. 'Der stich ze volge

im turnier ist also ein stich, welcher nach dem eigentlichen turniere stattfindet und blos von den gewantesten reitern gestochen wird'. Dieser stich steht also mit recht am schluss der aufzählung und ist die höchste stufe der steigerung; er ist aber verhältnismässig selten und muss als eine art extratour gelten wie der dritte stich. Wie diesen sticht man ihn ebenfalls den damen zu ehren, es ist der sogenannte damenstich. —

'Zer volge'. Die übrigen belegstellen für diesen stich sind:

Wh. 87, 11. Diu sper mit krache wâren hel
ûf in ze volge und engegen.
er wart mit stichen und mit slegen
gâlûnt an allen sîten.

Wh. 88, 17. Mit poynder nam in für daz her
ze volge und ze triviers.

Ausserdem Wh. 56, 29. In den beiden ersten stellen kann 'ze volge', wie die zusammenstellung mit 'en gegen' und 'ze treviers' dartut, nur bedeuten 'von hinten', und auch die situation verlangt diese bedeutung, denn es wird von der flucht beim würklichen kampfe gesprochen. Das mhd. wb. und Lexer bieten aber für 'volge' in dieser bedeutung: 'verfolgung' blos ebengenannte stellen, was höchst auffällig ist. Die gewönliche mhd. bedeutung ist 'zustimmung, beistimmung', woran auch S. Marte gedacht hat. Er erklärt P. St. III, 97 einen stich zer volge als einen solchen, welcher das kampfgericht veranlasst, dem sieger die 'volge', die beistimmende sicherheit zu geben. Darnach ist ein kampf 'ze volge' ein solcher, der dem gegner den garaus macht. Doch ist es unrichtig, wenn er sagt: vom fliehen könne beim turnier nicht die rede sein, denn geflohen wird in ihm allerdings, ebenso wie in der schlacht. Aber sicher ist, dass ein stich bei der verfolgung dem sieger keine grosse ehre bringen konnte, und deshalb ist Parz. 812, 16 dieser stich ze volge unmöglich als verfolgung zu fassen. Feirefiz hätte ja die spitze seiner rede abgestumpft, wenn er grade den unbedeutendsten stich an den schluss setzte. Was verlangt der zusammenhang? Schon oben wies ich darauf hin, dass nach diesem der sogenannte damenstich zu vermuten stünde. Am schlusse wird triumphierend hinzugefügt 812, 16 'und den zer volge niht vermiten' besser als Ddd, wo 'ouch niht' die würkung der λιτότης abschwächt. Gewis, der letzte stich ist der zweckentsprechendste. Dass er aber zugleich der ehrenvollste und gefährlichste war, bezeugt für

das frz. wenigstens S. Palaye Klüber 1, 56. 302. Daher stachen ihn nur gewiegte turnierer. Diese erklärung nun lässt sich sprachlich sehr wol rechtfertigen. Ein stich 'ze volge' ist nämlich einer, der der besonderen beistimmung der zum stich provocierten bedarf, wenn er vor sich gehen soll, und welchem keiner verpflichtet ist folge zu leisten, da zu ihm eine ausdrückliche aufforderung und eine ausdrückliche zusage unbedingt nötig sind. Dies ist nun aber beim damenstich stets der fall, ja er wird sogar nur unter bestimten bedingungen vom provocierten zugestanden, und der auffordernde lässt sich diese bedingungen sehr wol gefallen, wie ich teil I unter 'fride' zeigte. Der damenstoss heisst also *κατ' ἐξοχήν* der stich 'zer volge', weil er stets auf ausdrückliche provocation und zustimmung des provocierten hin gestochen wird. Diese auffassung wird nun unterstützt durch:

Wh. 56, 29. Der stach ze volge ein sper enzwei
ûf den marcrâven der dennoch schrei
Monschoye werlîch;
er tet der wer ouch dâ gelîch:
er warf sich gein dem poynder wider,
Talimôn sluog er tôt dernider.

Hier kann zer volge nicht heissen: 'verfolgend', denn der markgraf flieht ja gar nicht, es kann auch nicht nach S. Marte heissen: 'tötlich'; denn als tötlich sind in der schlacht doch sämtliche stiche beabsichtigt, und hier ist eine würkliche schlacht. Der markgraf tut noch 'der wer gelîch und wirft sich gein dem poynder wider', dazu ruft er, was einem fliehenden doch kaum anstünde, provocierend: 'Monschoie'. Dieser provocation folgend sticht nun Talimôn auf ihn. Der stich zer volge ist hier also im weiteren sinne genommen.

Mit dem stich 'ze volge' nun ist die reihe der kunstgemässen stiche geschlossen, und wir sahen vom ersten bis zum letzten eine beständige steigerung: im stich 'ze puneiz' kam es blos darauf an richtig nach dem commando in die carrière zu fallen, im stich 'ze triviers' dabei die richtung zu ändern, im stich 'zen muoten', während man auf einen stach, der masse zu entweichen, im stich 'ze rehter tjost' dem gewühl zu entgehen und dabei die tjost kunstgerecht zu reiten, im stich 'ze volge' endlich konnte man überhaupt nur kämpfen, wenn man in allen übrigen tüchtig war und es sich zutrauen durfte, einem erprobten turnierer stand zu halten. Da der stich 'ze volge' ein einzelkampf ist, so wurde hier

natürlich auch tjostiert und in der vervollkomneten tjoste 'ze rehter tjost' geritten. Daraus geht nun aber zugleich hervor, dass man im turnier weder blos in scharen noch blos in der tjoste kämpfte, sondern beides in ihm vereint und beides künstlerisch ausgebildet war. Im turnier sind also einzel- und gesamtkampf innig verbunden. Während nach den ersten beiden stichen 'zem puneiz' und 'ze treviers' die grosse masse mit dem schwerte weiter kämpfte, so zeigten die gewanteren ritter eben ihre kunst in den stichen 'zen muoten' und 'ze rehter tjost', und der stich 'ze volge' schloss sich dann als die krone des ganzen turniers an.

Nun ist jedoch noch eins für den sperkampf hervorzuheben. Im turnei 'durch êre', auch in den übrigen wurde auch auf die courtoisie des ritters viel gegeben. Er muste geschick und gewantheit des gegners auch äusserlich ehren. So zeigte ich schon frd. 311, 1—312, 12 beim stich 'zen muoten', wie derselbe Hademâr von Küenringe, der sich frd. 266, 30 ff. höchst unritterlich gegen Ulrich benimt, hier demselben die ehre erweist, dass er seinen leuten streng verbietet auf ihn zu stechen: 'lât dienen in der vrowen sîn' frd. 312, 2, und Ulrich erkennt diese courtoisie ausdrücklich an 'ich wæn siz haben durch zuht getân' 312, 12. Freigebung der gefangenen und rückgabe der kampfbeute an die, welche sich dem ritter vorher verpflichtet haben, sind ausfluss derselben courtoisie Parz. 381, 1—10. Diese courtoisie wird nun aber zur regel in einer bestimten art von stichen: Parz. 78, 5 im turnier zu Kanvoleiz wird bei der grossen verwirrung in der vesperîe über die verletzung der courtoisie geklagt: 'si geloubten sich der stiche die man heizet friwendes stiche', und die erklärung v. 7: 'heinlîch gevaterschaft wart dâ zefuort mit zornes kraft'. Verwante giengen sich im turnier aus dem wege 80, 6—18. Doch erkannte nicht immer jeder den andern. Für den erkennenden war es dann regel, wenn er einen verwanten oder einen freund oder auch nur einen ritter, der sich ihm vorher durch irgend welche courtoisie verpflichtet hatte, traf, auf diesen so zu stechen, dass nur die oben erwähnte leichte würkung der tjost eintrat, also der gegner nicht abgestochen wurde. So war zugleich der turnierkunst und der courtoisie genügt. Da nun aber der so stechende zugleich gewärtig sein muste, von dem gegner mit einer tjost schwerer würkung bedacht zu werden, und diese aushalten muste, erforderte dieser stich immer

grosse gewantheit und ungewönliche selbstverläugnung. Sobald daher der turnierkampf etwas hitziger wurde und die controlle des turniergerichts erschwerte, fielen diese 'vriwendes stiche' gewönlich fort. Ein solches durch gegenseitige courtoisie bestimtes verhältnis hiess nun: 'diu gevaterschaft' und auf ein solches verhältnis nicht achten und die schwere statt der leichten würkung der tjost beabsichtigen: 'die gevaterschaft zertrennen' Parz. 78, 7. 8. Wigal. 216, 24. Cr. 2949.

Gemäss der oben erwähnten leichten oder schweren würkung der tjoste traten nun für den im sperkampf richtig getroffenen zwei fälle ein: 1) Entweder er wurde abgestochen oder mit dem rosse niedergestossen; dann war er endgiltig besiegt und hatte dem sieger zu sichern. Die sterotype formel für die sicherung oder fianze vgl. Parz. 38, 8—12: der abgestochne fragt: 'wer hât mich überwunden?', der sieger antwortet: 'ich pin X'; darauf sagt der besiegte: 'mîn sicherheit sî dîn'. Die rosse dieser abgestochenen laufen massenweis herum Mor. Cr. 999: 'diu ros liefen lære als ez ein stuot wære'. 2) Oder dem gegner wurde helm- oder schildrieme locker gemacht und helm und schild herabgestochen oder die riemen des rosses zerstossen; in diesem fall war er nicht besiegt, muste aber vom turnierplatz, um sich mit helm, schild, ross auf's neue gehörig zu versehen. Beim urteil über die leistungen des einzelnen kam dann nicht nur in betracht, ob er definitiv besiegt worden war, sondern auch, wie oft er den kampfplatz zu obigem zwecke hatte verlassen müssen.

2) Der turnierschwertkampf. Während, wie wir sahen, der sperkampf, der schon im buhurt und in der tjoste vor dem schwertkampf bevorzugt wurde, im turnier durch kunstvolle rossewendungen ungemein fein und künstlerisch ausgebildet war und die an sich höchst primitiven stösse durch vervielfältigung der richtungen, in denen man ritt, auf das mannigfachste variierte, diente der schwertkampf, schon in buhurt und tjoste stiefmütterlich behandelt, auch im turnier blos als aushilfe, und zwar besonders in drei fällen: 1) wenn der turnei stênde wart; 2) beim anritt von links; 3) bei der verfolgung, dem 'nâchjagen'. In diesen fällen war kein künstlerischer sperkampf möglich. Nun komt ein zweites hinzu. Auch im schwertkampf konnte dadurch, dass man die 'helmsnuor' oder die 'schiltriemen' zerhieb, der gegner gezwungen werden, den turnierplatz zu verlassen analog der leichten würkung 2) des sperkampfes. Aber welche hiebe konnten

nun dem lanzenstosse entsprechen, der die schwere würkung des abstechens zur folge hatte? n° 1) des sperkampfes. Wie konnte der gegner im schwertkampfe endgiltig besiegt d. h. vom rosse gebracht werden? Durch den blosen schwertkampf gar nicht, denn tötlich durfte man nicht schlagen, und von hieben fiel doch keiner vom rosse. Daher muste notwendig, um hier eine definitive entscheidung zu erreichen, zumal der schwertkampf zu rosse, wie oben bemerkt, keiner künstlerischen ausbildung wie etwa das zu fusse stattfindende 'schirmen' fähig war, eine neue kampfform gefunden werden. Und hier zeigt sich nun auf das eclatanteste die einwürkung des alten reitspiels: der schwertkampf wurde jetzt blos mittel zum zweck, um eine gewante reittour auch für den kampf verwendbar zu machen. Dieser turniermässig modificierte schwertkampf aber ist

'Daz zöumen'. Bit. 9360: 'dâ wæn iht zöumens site wart nâch vesperîe rehte'. Im reitspiel: 'traversieren einzelner oder einzelner abteilungen in den entgegengesetzten feindlichen teil'. Im kampfspiel: nichts analoges. Das 'zöumen' ist also eine dem turnier vor allen kampfspielen ganz eigentümliche tour und dabei weit üblicher als die ebenfalls dem turnier ganz eigentümlichen touren des sperkampfes 'zen muoten' und 'ze volge'. Bit. 8450 wird von den turnierunkundigen mannen des Witzlân gesagt: 'jâ siht man von ir henden durch zoume selten geslagen'. Das 'zoumen' besteht darin, dass der ritter das ross seines gegners am zügel nimt, mit ihm umwendet und es nach der seite seiner turniergenossen hin vom turnierplatz zu ziehen sucht, und war der 'zoumende' nun ein geschickter reiter, so konnte er dadurch, dass er sein und des gegners ross beherschte, diesen so gewant und graziös vom kampfplatz bringen, dass es den anschein hatte, als folge er ihm willig, grade so wie etwa im reitspiel ein ritter mit dem andern in den entgegengesetzten teil 'traversiert' wäre. Meist freilich gieng dies nicht so glatt von statten, und es muste die gewantheit des reitens durch den kampf unterstützt werden. Und hierzu ward jetzt der schwertkampf benutzt, indem der 'zöumende' zugleich auf den 'gezoumten' einhieb und mit schlägen nachhalf. 'Zoumen' Bit. 8811. 8898. 8901. 8946. 8950. 8961. 9019. Part. 14225. 14497 etc. Haupt z. Engh. 2767. Weitere belege Pfeiffer R. 37, 21—28. Das zoumen spielt eine besondere rolle im Biterolf und in allen turnierschilderungen Konrads von Würzburg. Dass die so 'gezoumten' ritter sich nach

beendigtem turniere auslösen musten, dass sie blos 'de facto', nicht 'de iure' gefangene des siegers waren, und deswegen das 'zoumen' beim 'turnei mit vride umbe guot' vorwiegend am platze war, habe ich schon teil I. gezeigt. Daher der ausdruck 'zoumen in den vride' Bit. 9019 und weitere belege Haupt Er. 2773. Engh. 2767. Leider nun wurde diese herlichste und feinste sämtlicher turniertouren in würklichkeit oft um ihren ganzen künstlerischen wert gebracht durch das eingreifen unritterlicher kämpfer in den turnierkampf, das im 'turnei mit kippern', wie teil I schon bemerkt, gestattet war. Die sogenannten 'kipper' sind der eigentliche krebsschaden des klassischen deutschen turniers, welchen der unritterliche Konrad von Würzburg, wie wir sehen werden, in seinen turnierschilderungen besonders seine aufmerksamkeit zuwendet, während ritter wie Ulrich oder gar Wolfram, abgestossen von der unedlen art dieses turniers, sich begnügen den blosen namen dieser kipper zu nennen und eine darstellung ihrer beteiligung am kampfe sorgfältig vermeiden. Wolfram nennt dieselben sogar Parz. 351, 17 mit beabsichtigter geringschätzung. Sie müssen aber hier eine besprechung finden, weil sie fast bei allen dichtern erwähnt werden und wol bei den meisten turnieren damaliger zeit nicht werden gefehlt haben. Das DWB. kennt kipper im mhd. gar nicht, vielmehr nur die bekannten 'kipper und wipper' im 16. jh. Wie das wort mit 'kîp' eifer (Primiss. gloss. Suchw.) oder gar 'kippe' sichel (mhd. wb.) zusammenhängen soll, ist mir unverständlich. Nachdem Bit. 8581 Gunthern Rüdiger gefragt hat: 'sol ez âne kipper sîn?' entgegnet dieser: daz lobe ich endelîche: swelhen ritter rüeret kippers hant, ez sî knabe oder sarjant, der des turneis niht bestê, daz ez im an die hant gê'. Reinfr. 11215 'der turnei was geboten, daz man keine kipper nam'. Kipper ist also eine turnierunfähige person, die sich während des kampfes der beute der ritter bemächtigt. Daher Rüdiger den seinen als notwendige bedingung für die abhaltung des turniers vorstellt Bit. 8266 'ode wie man uns dà vor bewar, dâ wir mit helden strîten, daz uns in den zîten die kipper niht enbrechen abe'. Frd. 117, 7 gegensatz: 'kipper mêr, geselle mîn'. Da gesellen das ritterliche gefolge des ritters sind, so sind kipper offenbar die 'knappen'. Im weiteren sinn heisst dann kipper überhaupt turnierunfähige person. Gâwân sagt von sich, da er für einen kaufmann gehalten wird, Parz. 351, 17: 'sol ich kipper wesn . . ine kêr mich an dehein gewin, wan wiech

dez mîn behalde'. Bemerkenswert ist Suchw. 14, 211, wo von Friedrich von Kreutzpeck gesagt wird, nachdem er sechs monate gefangen gewesen ist, und 'der kriec der was genomen abe': 'zem ander mâl daz heilec grap suocht der ritterschefte kipper'. 'Ritterschefte kipper' heisst hier wol: 'er, der jetzt an der ritterschaft nicht teilnimt, der für eine zeit ein fremdling in der ritterschaft war'. Hängt kipper mit dem DWB. 5, 786 mehrfach belegten schweiz. 'kippen', altn. 'kippa', das 'stehlen, wegnehmen, furari' bedeutet, so dass es also ursprünglich ein schimpfwort wäre, oder mit dem von Lexer wb. I, 1579. DWB. 5, 785 belegten 'kippen' stossen, schlagen zusammen? Im letzten falle wären es also 'prügelknechte', wie sie auch im späteren turnier vorkommen. Wenn Cr. 775 eine ganze rotte solcher kipper erwähnt werden, so ist das wol übertrieben: 'von kippern ein michel rote mit starken matziuwen, die hinden nâch bliuwen, mohte man dâ schouwen'. Was matziuwen hier bedeutet, weiss weder das mhd. wb. noch Lexer, man kann die bedeutung eben nur erraten: jedesfalls ist es wol ein 'knüttel'. Engh. 2735. 2767. 2824 nämlich ist von 'brügeln' und 'bengeln' und 'knüteln' beim turnier die rede, und Haupt zu 2735 bemerkt, er erinnerte sich nicht, diese bei einem älteren dichter gefunden zu haben. Konrad schildert nun mit sichtlichem wolbehagen, wie z. b. Engh. 2480 der ritter vom gegner umfasst und samt dem rosse vom turnierplatze gezerrt wird, während der knappe von hinten das ross mit einem grossen prügel antreibt. Auch die ritter werden in der hitze des kampfes dann wol geschlagen: Parz. 75, 6 'den wart dâ gâlûnt ir brât . . mit kiulen'. Eine keule als knappenwaffe wird auch Er. 2349 erwähnt. Doch ist festzuhalten, dass nur knappen mit solchen prügeln schlagen durften: nie hätte ein ritter durch eine so unritterliche waffe seine hand entehren dürfen. Die schon teil I citierte stelle Part. 15104—15116, wo das 'turnieren der Franzeise mit swerten und mit spern' dem 'jostieren mit den scheften' der Deutschen entgegengesetzt wird und blos auf 'spern' der gegensatz 'scheften' genannt ist, ist daher nicht so miszuverstehen, dass der ausgelassene gegensatz zu 'swert' bengel' oder 'brügel' etwa wäre, vielmehr ist derselbe: 'stumpfes schwert'. Vielmehr geht Part. 14327: 'mit swerten und mit 'bengeln huob sich ein solich tengeln' und 14414 'man sach dâ swerte vil erwegen unde ûf heben manegen brügel' das schwertschlagen auf die ritter und das knüttelschlagen auf die kipper.

Denn in ein und demselben turnier wie hier werden doch die ritter nicht mit 'schwertern' und mit 'knütteln' gehauen haben.

Bei der tjoste nun schloss sich, wie wir oben sahen, an den schwertkampf, wenn dieser nicht entschied, noch ein ringkampf, natürlich zu fusse. Sollte dieser etwa in das turnier aufgenommen werden, so konnte er selbstverständlich nicht mehr ohne ross stattfinden, da dies bei demselben erste bedingung war. Obwol ich nun nicht glaube, dass ein ringkampf zu rosse, wo es also darauf ankam, den gegner durch geschickte wendungen aus dem sattel zu heben, auf das eigne ross herüberzuziehen und so mit ihm davonzujagen, würklich künstlerisch sanctioniert war, so setze ich doch die beiden stellen, wo dies erwähnt wird, der vollständigkeit halber hierher: Bit. 8870: 'zir aller angesihte zucte in hin ûf daz marc Stuotfuhs der degen starc; swaz ieman sluoc oder dranc ode swaz dâ Wolfhart geranc, iedoch muose er mit im dan' und ebenso Parz. 73, 18: 'Môrholt in einen rîter stal, ûzem satel ern für sich huop (daz was ein ungefüeger uop)'. 26: 'dô luste disen starken man daz er in twunge sunder swert: alsus vienc er den degen wert'. Ein solcher ringkampf erforderte gewis die gröste gewantheit und stärke. Doch wird er sonst nie erwähnt, und das komische entsetzen, womit Bit. 8877 die kämpfer bei der tat des Stuotfuhs ausrufen: 'wâfen, welch ein vâlant', sowie Parz. 73, 20: 'daz was ein ungefüeger uop' lassen eher vermuten, dass wir es mit einer art 'husarenstreich' hier zu tun haben.

Das ergebnis unserer untersuchung über reit- und kampfkunst im turnier ist nun kurz zusammengefasst folgendes:

I) Das klassische deutsche turnier 'der turnei durch êre ze schimpfe mit vride âne kipper' ist eine verbindung sämtlicher bisher bekannten kampfspiele, also, wenn ich so sagen darf, ein mittelalterliches *παγκράτιον*. Es beginnt mit einem scharenkampfe unter dem commando bestimter führer, löst sich aber, während die grosse masse im gewühl weiter kämpft, für die feineren turnierer in eine reihe künstlerischer einzelkämpfe auf: 'buhurt und tjoste'. Ausserdem ist aber durch die extratouren 'zen muoten' und 'ze volge' gewiegten turnierkämpfern noch besondere auszeichnung ermöglicht.

II) Es ist zwar durchaus ein kampfspiel, weist aber durch seine künstlerische gestaltung entschieden auf ein älteres zu grunde liegendes reitspiel hin, dessen einfluss sich fortwährend lebendig

erhält. Militärisch bemessen ist es gewis keine besondere leistung, aber es ist das erzeugnis eines feinen ästhetischen kunstgeschmackes und hat wie jedes echte kunstwerk zunächst blos den zweck zu ergötzen. Es bietet das bild einer reiterschlacht, nur dass, 'was dort willkürlich ist, hier mit den nötigen einschränkungen gesetzlich wird. Die ersten beiden touren, wo man in scharen aufeinanderrückt, geben das bild eines gesamtkampfes: wo dann im würklichen gefecht die unordnung eintritt und die kämpfenden sich in gruppen auflösen, da bietet sich grade durch künstlerisches tjostieren die möglichkeit der höchsten auszeichnung. Jede kampfart wird nur insofern verwertet, als sie kunstgemässe reittouren begünstigt.

III) Der sperkampf mit bestimten zielen, der entscheidenden erfolg haben kann, ist daher durch das turnier ausbildungsfähig, und dadurch, dass zu dem gradlinig reiten hier stets noch das 'schräg von rechts reiten' sowie das 'turnieren aus der graden richtung plötzlich in die schräge' komt, ergibt sich im gesamt- wie im einzelkampf eine grosse mannigfaltigkeit künstlerischer stiche. Deshalb gehören die 5 Wolframschen kampftermini dem sperkampfe an.

IV) Der schwertkampf, der nie definitiven erfolg haben kann, wo ferner die entwicklung einer geschickten fechtkunst wie beim schwertkampfe zu fusse nicht möglich ist, wird vom turnier, da er durch den ritt nicht ausbildungsfähig ist, einer bestimten art des künstlerischen rittes, dem 'zoumen', wobei man schnell turnieren und mit dem rosse des gegners davon jagen muss, dienstbar gemacht und dient blos als mittel, um die erhaltung dieses rittes im kampfspiel zu sichern.

V) Wer im sper- oder schwertkampfe so getroffen war, dass schild oder helm entstrickt wurden, muste einmal vom turnierplatze fort; je öfter ihm das passierte, je unvorteilhafter war es für seine beurteilung. Wer im sperkampfe abgestochen oder mit dem rosse niedergestossen war, galt als besiegt, muste 'sichern' und durfte sich nicht weiter am kampfe beteiligen. Wer im schwertkampfe 'gezoumt' war, war ebenfalls besiegt und durfte nicht weiter am turniere teilnehmen. Wir können also getrost in das lob des könig Tirol einstimmen:

HMS. I, 7. 'Sun, turnei machet rische diet.
dâ von wil ich dir râten niet.
turnieren wirdet mannes lîp,

dur wirde lobent sî diu wîp.
turnieren daz ist ritterlîch'.

Teil III. Die turniertechnik.

Habe ich teil I die klassische form des turniers bestimt, teil II die reit- und kampfkunst in dieser dargestellt, so soll hier ein ganz kurzer abriss der äusseren stereotypen gestalt gegeben werden, in der der 'turnei durch ére ze schimpfe mit vride âne kipper' uns aus den gedichten entgegen tritt, wobei die termini, die bisher nicht erwähnt sind, bemerkt werden. Ich stelle also die technik dieses turniers dar von dem augenblick an, wo es 'genomen' ist bis es 'ergân' ist.

I) Vor dem turnier. Wenn jemand ein turnier abhalten will, so setzt er zunächst den, wider den er zu kämpfen beabsichtigt, davon in kenntnis: 'den turnei an bieten' Bit. 8419. Dieser kann entweder ablehnen: 'den turnei versagen' Bit. 8425 oder annehmen: 'den turnei wern' Lanz. 2633. 2811. Im letzteren falle ist nun der turnei von beiden seiten beschlossen: 'den turnei nemen' Wh. 110, 12. 127, 21. frd. 371, 18. 374, 25. Er. 2226. 2231. Engh. 2465. Lanz. 2628. Wigal. 41, 23. Part. 14178. Reinfr. 299. Cr. 17560. Mor. Cr. 598. turn. 982. Jetzt einigt man sich über die bedingungen, unter denen der turnei stattfinden soll: 'den turnei wegen' Bit. 8598, 'der turnei wigt' Wh. 285, 27. Hier wird festgestellt, 1) ob der turnei ze ernste sein soll oder ze schimpfe; 2) wenn ze schimpfe, ob mit vride Bit. 8509 oder âne vride Bit .8361; 3) wenn mit vride, wie der turnei 'stân' oder 'gelten' soll d. h. wie hoch die auslösungssumme anzusetzen ist Bit. 8508. 8574. turn. 770; 4) ob kipper zuzulassen seien oder nicht Bit. 8581. 8587. Die formel, auf die man sich, wenn ein klassischer turnei stattfinden soll, einigt, hat Reinfr. 11214 bewahrt: 'der turnei was geboten daz man keine kipper nam und swie der man ze velde kam daz solt er allez gelten' vgl. teil I. Nun muss zeit und ort für den turnei festgesetzt werden: 'den turnei legen' Lanz. 2683. turn. 97. Wigam. 1996. 4885. Part. 11680. 14708. Reinfr. 310. 459. 559. 588. Cr. 13926, 'der turnei lît' Lanz. 2802. Part. 13028. Cr. 897. Tit. 39, 194. Man turnierte blos im sommer frd. 12, 29. 398, 15. 405, 20; im winter klagt Ulrich über mangel an gelegenheit frd. 13, 8. 398, 22. Trotzdem Cr. 5744 ein turnier zu Weihnachten. Gerne wurde wie für andere grosse festlichkeiten das Pfingstfest gewählt. Der eigentliche

turniertag war der montag Er. 2614 und Haupt anm. Er. 2237. Lanz. 2668. frd. 79, 8. 477, 27. Parz. 498, 22 'drî mæntage ich dâ vil gestreit' heisst: 'ich machte drei turniere mit'. Doch wird auch an den folgenden wochentagen weiter turniert Part. 14180—16336, am mittwoch jedoch schon selten: Berth. v. Regensb. 446, 11. 176, 28: 'her torneisman, swen ir zwên tage geturnieret, sô liget ir den dritten tac stille'. Die vesperîe findet sonntag nachmittag statt Er. 2453. Als turnierort wird stets ein grosser freier platz gewählt, natürlich für beide teile möglichst erreichbar Er. 2241. In der regel in der nähe einer grösseren stadt frd. 164, 10. Ist der turnei 'gewegen' und 'geleit', so hat er sein 'zil' d. h. diejenige form, in der er verkündet werden kann. Der so abgemachte turnei wird nun von beiden teilen endgiltig bestimt und bestätigt: 'den turnei sprechen' Parz. 60, 11. Er. 2236. Lanz. 2668. Cr. 5744. Tit. 11, 68. 13, 136. 39, 194. Seltner 'gebieten' frd. 164, 10. Reinfr. 11214. Nun sorgen beide teile dafür, dass er verkündet wird: 'den turnei schrîen' Mor. Cr. 623. Part. 19190. frd. 106, 28. Dazu werden höfische und landeskundige knappen erwählt, die teils förmliche einladungen an bestimte personen bringen Reinfr. 190, teils jeden turnierfähigen, den sie treffen, darauf aufmerksam machen Lanz. 2625. 'Zeit, ort, bedingungen, urheber und preis des turniers müssen sie genau nennen'. Der turnei wird gewönlich so gelegt, dass er drei wochen mindestens vorher geschrieen werden kann Lanz. 2628. Er. 2236. Doch laden die boten bis zum letzten tage vor demselben Wigam. 4667. Die rüstung zum turnier nimt lange zeit in anspruch Er. 2247. Der einladung folgen heisst gleichfalls 'den turnei wern' Lanz. 2603. 2811. Endlich factisch auf den turnei reiten: 'den turnei suochen', wozu in teil I die belege. Die turnierteilnehmer haben sich am sonnabend abend spätestens einzufinden Er. 2368. Haupt anm. Der turnierplatz ist inzwischen hergerichtet worden. Er wurde rings von einem bretterzaun oder verhau umschlossen, Bit. 9309 und 9353 'schranken und schrancboume' genannt. Der technische ausdruck dafür ist 'hâmît' Bit. 8487. Jähn. anm. Haupt stellte das wort hier und Bit. 8593. 8774. 8960. 9016 sowie Er. 2702 aus der hs. verderbnis her H. Z. 3, 267. Mhd. wb. I, 625[b]. Herb. 14552. Wigal. 4140. Cr. 11688. 26137. 26150. 26154. Cr. 18069 ist ebenfalls hâmît, nicht 'amît' zu schreiben Haupt Er. 2702. Auffällig ist, dass Wolfram das wort blos metaphorisch braucht Parz. 114, 27. 172, 21. Ebenso Rein-

bot 2749. 3933. Hinter den turnierschranken erhebt sich das 'gestüele', wo die sitze für die zuschauer, damen und alten herren sowie für die mitglieder des turniergerichts sind. Der sonntag morgen wurde zur rüstung benutzt. Hier wird auch die musterung der zum turnier erschienenen begonnen haben, die wappenschau, die aus stellen wie Parz. 60, 6. Cr. 663, wo von einem aushängen der schilde gesprochen wird, mit sicherheit geschlossen werden darf. Da muste festgestellt werden: 1) Ob jeder teilnehmer turnierfähig d. h. ritter oder rittercandidat war, ob er 'swert geleitet' hatte oder demnächst 'swert leiten' wollte. 2) Ob keiner der turnierfähigen zur zeit in einem unfreien verhältnisse stand, in das er durch eigne schuld geraten war, und das ihn auch für das turnier unfrei machte. So scheint, wenn ich Tit. 27, 20 richtig verstehe, Artus keinen zum turnier zugelassen zu haben, der noch durch ein früheres sicherheitsverhältnis gebunden war, da er nun nicht mehr über seine sicherheit verfügen konnte 'sô sichernt se ie dem êrsten'. Jeder turnierteilnehmer aber kam entweder allein oder mit einer 'geselleschaft' oder 'gesellen' d. h. mit einer schar entweder ihm tatsächlich untergebener ritter 'dienstman' oder mit rittern, die sich ihm für das turnier freiwillig angeschlossen hatten, 'gesellen *κατ' ἐξοχήν*'. Diese musten dann wie die 'dienstman' während des turniers die wappen des freiwillig erkorenen turnierherren neben ihren eigenen tragen. Einen gewanten turnierer dadurch zu ehren, dass man seine wappen annahm, verriet ritterliche courtoisie. Frd. 294, 5—20 bittet Ulrich den 'tuomvogt' 'seinen schild zu tragen', und dieser sagt mit freuden zu, wofür dann Ulrich verbindlich dankt. 297, 5—29 nimt er dann wie alle übrigen, die den schild des Ulrich tragen, gleichfalls dessen wappen an, worüber sich der Lichtensteiner sehr freut v. 10. Lanz. 3160 bietet während des turnierkampfes der junge Lanzelet sich dem Grafen Ritschart als gesellen an; dieser acceptiert dies mit grosser freude; sofort erhält Lanzelet nun die wappen des neuen turnierherren v. 3167 und verrichtet als dessen 'geselle' die herlichsten taten Lanz. 3169 — 3233. Wer nun weder ein solcher 'turnierherr' noch ein 'dienstman' noch ein 'geselle' war, sich also allein zur turnierprüfung stellte, hiess: ein 'muotwillære' Lanz. 2829 und Hahns anm. 'Muotwillære' waren der gröste teil der teil I erwähnten 'lantvarære', die im lande herumabenteuerten und kein turnier versäumten, wo gute beute zu erhaschen war. 3) Muste in der wappenschau constatiert wer-

den, ob jeder im vorgeschriebenen turnieraufzuge gekommen war, d. h. ob jeder turnierherr mit seinen gesellen a) 'Georset' frd. 474, 7 d. h. mit dem 'ors', dem streitrosse, versehen war, das stets männlich sein muste, gewönlich ein hengst Wh. 395, 12—14. Die gewönlichsten bezeichnungen: 'râvît' Pfeiffer R. 3, 35—38 und 'kastelân' 4, 20—24, das nicht notwendig ein 'spanisches ross' sein muss. b) 'Gezimiert' (S. Marte Wk. 76), wie wir sagen würden 'in gala'; der helmschmuck 'diu zimierde' durfte nicht fehlen; die wappen musten vorschriftsmässig auf den schilden befestigt sein, und die schilde wurden daher zur musterung ausgehängt Cr. 663. Endlich musten die waffen spiegelblank aussehen und ganz neue riemen haben, da diese, wie ich teil II zeigte, für den turnierkampf von der allergrösten wichtigkeit waren. Reinfr. 7985 werden diese schmucken waffen 'die turneiwæte' besonders vom kampfzeug unterschieden, und als aus dem turniere nichts wird und die teilnehmer ungesäumt in den ernsten kampf ziehen müssen, vertauschen sie die turnierwaffen mit minder blanken. Auf das gute 'vegen unde riemen' wird daher das gröste gewicht gelegt, und nach den S. Marte Wk. 18 aufgezählten stellen ist Cr. 665 ebenfalls 'und die harnasch veit = vegete' statt des unsinnigen 'wegete', das Scholl aus 'weit' herausbrachte, in den text zu setzen. Denn wozu sollen, wie er vermutet, die harnische 'geschüttelt' werden? Dass man sie aber vorher 'vegete', ist ganz gewönlich. c) Vor allem aber müssen die turnierwaffen bei allen gleich sein. Wie ich schon teil I bemerkte, müssen sämtliche turnierteilnehmer mit den sämtlichen auf den leib gezogenen schutzwaffen nebst helm und schilt erscheinen neben den nötigen angriffswaffen 'sper' und 'swert' (Ben. Wigal. 230, 37).

A) 'Daz harnas oder harnasch'. Die turnierrüstung muste fest aber leicht und geschmeidig sein, damit das schnelle turnieren zu ross den kämpfenden niht erschwert wurde. Parz. 261, 16: 'rîch und doch niht swære'. 'Daz harnas' (S. Marte Wk. p. 9—12) zerfällt nun in die 'eigentliche leibbewaffnung' und die schutzwaffen für die beiden hauptzielpuncte der tjoste 'kopf und brust': 'helm und schilt'.

1) Die leibbewaffnung: 'daz harnas' κατ' ἐξοχήν oder 'daz îsengewant' S. Marte Wk. 12 ff. 7 ff. Dieses besteht aus einem den ganzen körper von kopf bis zu füssen 'geschmeidig umschliessenden ringpanzer 'die ringe' Wk. 23 ff. Dieser zerfällt wieder in drei teile:

a) Die kopfbedeckung 'die coife', auch 'koufe, kupfe' genannt Wh. 92, 12. Lanz. 2388. 3627. 4208. Trist. 7056. 7089. 9406. Lohgr. 5765. Türl. Wh. 65ᵇ. Cr. 18195. 2871. 6650. 9750. 13384. 22657. 26125. Dass sie kein 'käppchen von erz' zur verstärkung des 'härsnier' sein kann, wie S. Marte Wk. 72 will, beweist schon die eine stelle Cr. 2889: 'dô was im der halsperc an der coifen ze enge'. Sie umschliesst, wie die abbildungen der Berliner Eneiths. beweisen, entweder den ganzen kopf mit einschluss des gesichtes und lässt nur löcher für die augen. Der teil der coife vor dem gesicht, der herabgelassen werden kann, heisst die 'vinteile' Parz. 44, 4. 256, 9. 260, 12. 595, 19. Wh. 408, 4. Lanz. 1384. 4533. Türl. Wh. 11ᵇ. 12ᵃ. Cr. 9747. Fast sämtliche stellen zeigen, dass die 'vinteile' kein helmvisier sein kann, wie S. Marte Wk. 66 annimt. Oder das gesicht bleibt frei vom ringpanzer. Eine solche coife heisst gewönlich 'härsnier' Parz. 75, 29. Andere ausdrücke für coife sind: hûbe, hüetelîn Wk. p. 72. 73. Vgl. auch J. Grimm zu Andr. u. Elene p. 127.

b) Die bedeckung des oberkörpers 'der halsperc'. Die frage, ob das wort aus 'al-berc', das 'alles bedeckende' panzerhemde, entstellt ist (Ben. wb. Wig.), oder 'das den hals bedeckende waffenstück' zunächst bedeutet vgl. ags. healsbeorg, altn. hâlsbiörg, wie Diez wb. 365 bestimt will, ist alt. Wer Diez's ausführungen aao. unbefangen prüft, wird, zumal sich das wort schon im ags. und altn. vorfindet, seine erklärung unbedingt billigen müssen. Im turnier ist 'halsperc' jedesfalls der teil des ringpanzers, welcher 'hals, schultern, brust, arme, leib' deckt.

c) Die bedeckung der beine und füsse, die 'îserhosen' oder 'îserkolzen' Wh. 79, 1. Parz. 683, 17. 'Îserhosen' von 'îserkolzen' in der bedeutung zu trennen und erstere als bedeckung der beine, letztere als bedeckung der füsse zu nehmen, wie S. Marte Wk. 40—43 tut, liegt nicht der mindeste grund vor.

Dieser dreiteilige 'harnas' nun ist dem turnier und dem ernsten kampfe gemeinsam. An drei stellen aber, die entsprechend der kampf- und reitkunst des turniers am exponiertesten sind, ward bald eine verstärkung nötig. Nämlich

1) An hals und kopf, vgl. den stich auf 'die helmsnuor'. Der hals wird verstärkt durch das 'collier' Parz. 739, 4, das, wie S. Marte Wk. 58 nachweist, aus ringen bestand. Der kopf durch 'diu barbier' Parz. 265, 27. Cr. 6432, nebenform 'barbel' Lanz. 4528. Part. 12560. Dass diese keineswegs vorwiegend kinn- und

wangenbedeckung gewesen, wie S. Marte Wk. 69 annimt, zeigt schon Wh. 408, 5, wo es ausdrücklich heisst: 'Heimrich was undern ougen blôz: diu barbier ez niht umbeslôz'. Da die vinteile ein teil des ringpanzers ist, so kann barbier blos die sehr deutlich in den bildern der Eneiths. dargestellte helmverstärkung sein, die in einer gewölbten platte besteht, welche von der stirnleiste des helmes bis zum kinn herabreicht und oben löcher für das auge hat, 'des helmes venster' frd. 219, 29, unten aber luftlöcher zum frischen atmen. Diese 'venster' des helmes sind eben die bei Wolfr. Parz. 155, 7 umschriebene stelle: 'dâ der helm unt diu barbier sich locheten ob dem härsnier, durchz ouge in sneit dez gabylôt'. ‚Sich lochen' heisst einfach sich entschliessen, 'eine öffnung lassen', doch vgl. S. Marte Wk. p. 70. Wenn daher Parz. 597, 30 gesagt wird: 'Gâwân ruort in anderswâ durch die barbiere', so ist das identisch mit frd. 263, 18 'ich traf in dâ der helm lieht gibet den ougen irn schîn'.

2) Die verstärkung der brust, vgl. den stich auf 'die vier nagele', 'diu plate'. Frd. 262, 28 'ein starkez sper . . . daz er ûf mîner brust verstach, daz ez mir durch die blaten brach'. Parz. 261, 26 'ze Sessûn was geslagen sîn plate'. Die platte war von stahl und vorn auf den halsperc genagelt frd. 450, 18. Weitere belege bei S. Marte Wk. 51. 52.

3) Die verstärkung der kniee, vgl. das 'hurticlîch' rîten, daz schinnelier, schinnier, schellier, schillier', frz. genouillìere S. Marte Wk. p. 45. 46. Ausdrücklich trennt die letztere form S. Marte Wk. 17, besonders gestützt auf die zusammenstellung Cr. 2871: 'wâfenrockes, helmes und tschilliers, der wart er vil snelle gar', von den übrigen und vermutet, dass es gleiche bedeutung wie 'harnasch' habe; indes wäre dann Parz. 261, 17 es doch höchst wunderbar, wenn, nachdem die einzelnen teile 'hosen, halsperc, hersnier' genannt sind, der gesamtbegriff mit 'und' angefügt würde 'und in îserîniu schillier was gewâpent dirre küene man'. Nimt man hingegen schillier in der bedeutung: 'knieschienen', so sieht man 263, 27, wie nötig es war, solche schillier anzulegen und warum der dichter dies ausdrücklich erwähnt, denn dort: 'mit hurt si dicke ein ander schuben, daz die ringe von den knien zestuben'. Cr. 18187 wird gradezu gesagt: 'der sîn hosen schuohte an, dar über sîn schellier'. Und dies wort 'schillier' soll sich nach S. Marte der dichter nun gar erst aus frz. 'cheler' gebildet haben! Schinnelier und schillier sind also identisch und

bezeichnen die knieverstärkung, wie noch sehr deutlich Parz. 155, 23. 157, 12 zeigen. Das 'hurtenier' frd. 450, 13 sowie 'hurtevil' Türl. Wh. 65b nahm schon S. Marte Wk. 47 für dasselbe, doch möchte ich die ableitung von 'hurten', die doch würklich zu nahe liegt, seiner erklärung vorziehen. Wie aus Parz. 263, 27 zu folgen scheint, wird aber auch diese verstärkung wie das collier öfter aus 'ringen' bestanden haben.

Endlich nun ist an den erwähnten drei stellen der 'harnas' von innen besonders gepolstert. Unter der 'coife' ist 'diu batwât' Lanz. 6433, unter dem 'halsperc' ein 'wambes' Mor. Cr. 828 oder ein 'spalier' Wk. 56, unter den hosen 'daz lendenier, senftenier', wozu S. Marte Wk. 47—49 belege. Doch widerlegt er v. d. Hagen MS. IV, 226, der diese richtig als polster annimt, keineswegs. Hierher gehört auch das 'huffenier' Wk. 75, das S. Marte für identisch mit batwât hält. Indes wird es genau wie 'brustenier' Tit. H. 4690 von brust so von 'diu huf' hüfte gebildet sein und also ein hüftpolster bezeichnen. Ein 'vilz' vor den 'knieen' ausdrücklich erwähnt: M. Cr. 829.

Ebenso wie der ritter ist nun auch das ross in eine eiserne decke gehüllt: Wh. 395, 9 'mit îserkovertiur verdact'. Der vordere teil derselben heisst 'daz tehtier', der hintere 'die gropiere': 'e i testiera e cropiera de caval' S. Marte Wk. 246. 247. Ebenso wie Wigal. 1980 ist Cr. 731 'cropiere' für das sinnlose tropiere in den text zu setzen. Cropiere ist vermutlich auch Herb. 4735, wo aufgezählt werden: 'halsperc, panzir, kollir, krokanir, testir, armîsen oder platen', statt des auch dem herausgeber völlig unbekannten 'krokanir' zu schreiben im gegensatz zu 'testir'. Vor der brust des rosses war noch eine besondere panzervorrichtung, um dasselbe vor dem 'hurt' mehr zu sichern: 'brustenier' Tit. Hahn. 4690.

2) Die schutzwaffen:

a) Der turnierhelm. Während in der würklichen schlacht gewönlich noch der 'îsenhuot' benutzt wurde (S. Marte Wk. 60. 61. Wh. 295, 6. 296, 9), war der helm beim turnier unbedingtes erfordernis, schon weil jeder ritter 'gezimiert' d. h. mit der 'zimier', dem helmschmucke, versehen sein muste. Über 'zimier' in dieser engeren bedeutung mit zahlreichen belegstellen vgl. S. Marte Wk. 77. Aus diesen geht hervor, dass 'diu zimier' teils dem wappen entsprach, teils irgend eine phantasiezierde war. Reinb. 80, wo der hl. Georg angerufen wird, ist es nicht auffällig, wie

S. Marte Wk. 61 bemerkt, dass 'helm' und 'îsenhuot' unterschieden wird. 'Wan Cristen man nie ûf gebant weder den helm noch den îsenhuot' heisst: w. C. m. 'nie turnierte noch streit'.

b) Der turnierschild, in form eines abgerundeten dreiecks, mit dem 'buckel' in der mitte versehen, wird mit den 'schiltriemen' regiert, und an dem 'schiltvezzel' umgehängt. Über die 'vier nagele' habe ich schon teil II gesprochen. Der turnierschild ist leicht und ohne mühe durch lanzenstoss wie schwerthiebe zu zersplittern Wk. 95. Auf dem schilde war in den buntesten farben das wappenbild des turnierenden oder, wenn er 'geselle' war, seines turnierherrn gemalt. Dies wiederholte sich dann gewönlich auf dem 'wâpenroc' und der 'covertiure', der prachtdecke des rosses, oft auch auf dem 'helm' und der 'banier'. Reiche belege Wk. 108, über 'schilt' überhaupt Wk. 92—100.

B) Die angriffswaffen im turnier.

1) 'Daz sper'. Die beiden teile desselben sind: 'der schaft' und die spitze 'ort' oder 'sper' Wk. 165—169. Der turniersper muss nun sein a) unschädlich d. h. ohne spitze, er heisst dann auch 'schaft' κατ᾽ ἐξοχήν im gegensatz zu 'sper' Part. 15105—15115, und läuft nach vorne in mehrere zacken, das krönlein, aus Tit. Hahn 2989; b) womöglich bemalt. Parz. 59, 5 reitet Gahmuret 'mit spern lieht gemâlen' auf das turnier zu Kanvoleiz. Mor. Cr. 708 hat Moriz 'sper ein fuoder', drei hundert davon sind gefärbt. 1012 im turnier versticht er zuerst alle bemalten spere, und 1015 setzt er den kampf mit den 'blanken' fort.

2) 'Daz swert'. Die schwerter musten natürlich beim turnier grade so wie das 'sper' abgestumpft sein Tit. Hahn 2190.

II) Das turnier selbst. Ist nun der turnei gesprochen und die turnierteilnehmer sind geprüft, so kann der eigentliche turnierkampf beginnen, dessen reit- und kampfkunst ich in teil II dargestellt habe. Äusserlich zerfällt dieser in drei teile: 1) die vesperie, 2) den turnei κατ᾽ ἐξοχήν, 3) den damenstoss. Vesperie und damenstoss, bei den übrigen turnierarten öfter, beim turnei umbe guot gewönlich fehlend, sind beim klassischen turnei regel. Ausserdem aber sind nun noch unregelmässigkeiten des kampfes zu berücksichtigen, die beim turnier allmälig mode werden, indes keineswegs zum wesen desselben gehören und vor allem auf die beurteilung von seiten des turniergerichts keinen einfluss haben. Das ist 1) das an das turnier sich anschliessende

'fôresten', in seiner weiteren ausbildung die 'turnierfahrt', 2) die âventiure im turnier. Ich spreche im folgenden zuerst über das eigentliche turnier, dann über die hinzutretenden unregelmässigkeiten.

A) Das eigentliche turnier.

1) Die vesperîe. S. Palaye Klüber I, 27. 207—211 wird schon erwähnt, dass vor dem eigentlichen turniere am vorabend gleichsam zur einweihung ritterliche übungen stattfanden, die zuweilen 'escrémies', gewönlich 'essais' oder 'epreuves' genannt wurden, an denen sich vorwiegend rittercandidaten beteiligten. Im Perceforest wird dieses spiel: 'die turniervesper' genannt. Diese bezeichnung ist nun in den mhd. gedichten ganz üblich geworden: 'diu vesperîe' oder 'diu vespereide' Parz. 68, 24. 357, 4. 358, 29. turn. 133. Engh. 2476 und Haupts anm. Er. 2453. Lanz. 2855. Bit. 8432. 8656. 9193. 9361. Die vesperîe fehlt durchweg bei den turnieren Ulrichs von Lichtenstein, die ja meist 'umbe guot' sind. Selbstverständlich drücken sich die dichter nicht stets correct aus, und 'turnei' und 'vesperîe' werden öfter eins für's andere gebraucht, zuweilen sogar wie im Biterolf promiscue in ein und demselben turniere. Mit der grösten bestimtheit aber werden beide spiele unterschieden: Parz. 79, 10: 'ir vesperî gap strîtes gelt, ez mohte sîn ein turnei: wan dâ lac manc sper enzwei', wo zugleich die mindere gefährlichkeit der vesperîe betont wird. Parz. 86, 21. 95, 17. Tit. 8, 50: 'weder ze turney noch ze vesperîe'. 25, 93. 'Vesperîne' steht Tit. 26, 69. 27, 30. Dass die vesperîe regelrecht um 3 uhr nachmittags beginnen sollte, beweist Lanz. 2854, wo sie gleich nach der 'nône' anfängt, doch gewönlich können die kämpfer die zeit nicht erwarten und ziehen schon mittags zu felde Parz. 68, 29. Er. 2414. Die vesperîe entwickelt sich zum unterschied vom eigentlichen turnei allmälig und beginnt in der regel mit einzelnen tjosten Parz. 68, 23. Sie soll vorschriftsmässig, worauf schon der name deutet, vermutlich zur vesperzeit endigen, also von 3—6 uhr nachmittags dauern. Doch meist macht erst die nacht dem kampfe ein ende Parz. 82, 18. Dass an der vesperîe vorwiegend knechte sich beteiligten, wird ausdrücklich hervorgehoben Parz. 357, 11—14. Vornehme ritter begnügen sich zuzuschauen und die leistungen der jüngeren zu kritisieren; sie greifen erst spät in den kampf ein Parz. 69, 1—15. S. Palaye Klüber I, 53 wird als üblicher ausruf in der vesperîe genannt: 'den damen liebe, den pferden tod'. Das erstere hat

wol Wolfram im auge Parz. 358, 29: 'diu vesperîe was erliten und wol durch werdiu wîp gestriten'. Das letztere geht offenbar auf die ungeschicktheit der rittercandidaten; denn 'das ross des gegners zu töten galt als grober verstoss wider die turniergesetze' S. Palaye Klüber I, 55. Vgl. Wolfram's äusserung Parz. 387, 25 'da ergienc der orse schelmetac'. Die vesperîe komt für das urteil des turniergerichtes, wenn es ordnungsmässig zugeht, nicht in betracht. Parz. 95, 14—19 weigert sich Gahmuret blos auf die vesperîe hin den im turnier ausgesetzten preis zu nehmen. Doch wurde auch in der vesperîe öfter so anstrengend geritten und gekämpft, dass die ermüdeten ritter den am folgenden tage angesagten turnei nicht mehr abhalten können: Parz. 86, 21: 'ein vesperîe ist hie erliten, daz turnieren wirt vermiten an dirre zît vor Kanvoleiz'. Der turnei 'verdirpt' dann Parz. 95, 19. Das muss wol öfter vorgekommen sein, und 'diu vesperîe erlemt den turnei' Parz. 95, 17 scheint ein technischer ausdruck. In diesem falle scheint die vesperîe nachträglich vom turniergericht als 'turnei' sanctioniert werden zu können Parz. 96, 1—6.

2) Der turnei κατ' ἐξοχήν. Früh am montage muss nun vor allen dingen von allen turnierteilnehmern die messe gehört werden, was ausdrücklich als nötig bezeichnet wird Er. 661. 2541 (vgl. S. Palaye Klüber II, 256). frd. 82, 1. 299, 23. 29. 496, 28. 29. turn. 253. Part. 14047. Reinfr. 1487. Das wird aber ganz äusserlich gehandhabt: Mor. Cr. 814 frühstücken die turnierer am wunderlichen schiffe des Moriz, und die messe vertritt die stelle der tafelmusik. Bevor die ritter zu felde ziehen und der teil II dargestellte kampf beginnt, müssen die turnierer aber geschart und geordnet werden, und dies muss ich hier noch besprechen. Dies ordnen der turnierære heisst 'den turnei teilen' frd. 79, 22. 25. 81, 25. 107, 17. 115, 27. 299, 30. 300, 5. 494, 7. 495, 21. 427, 1. 498, 11. Engh. 2674. turn. 256. Part. 12300. 14054. 14141. Reinfr. 10473. Tit. 15, 6. 16, 138. Da das turnier ursprünglich ein reitspiel ist und völlige harmonie der einzelnen reitgruppen da sein muss, so ist die grundbedingung eines jeden turnieres die absolute gleichheit der beiden feindlichen parteien: Part. 14074.—14077: 'an dem ritterlichen spil enweder teil wart minre: daz ûzer und daz inre niht eines mannes heten mê'. Engh. 2674 sind 1000 ritter gegen 1000, ebenso Bit. 8486—8491. Vgl. frd. 299, 32. Part. 12300. Dass die teilung durch das los bestimt worden sei, finde ich blos einmal erwähnt Reinfr.

10475. Dies war schon deswegen unratsam, weil man darauf sehen muste, dass die tüchtigsten turnierer nicht in dieselbe partei kamen und dadurch trotz der gleichen zahl für den kampf die gröste ungleichheit erzielt wurde frd. 495, 9. Einen turnei gut und zu aller zufriedenheit zu teilen war ein schweres ding, und der teilende muste seine leute gut kennen frd. 79, 23. Sonst riskierte man, wenn man nicht erfahrene ritter oder knappen dazu wählte, dass die 'geteilten' nachher sich nicht sammeln konnten, wie es vorher bestimt war, und aus dem turnei nichts wurde frd. 117, 1—16. Jede der beiden abteilungen heisst: 'der teil' frd. 80, 1. 117, 14. Part. 14075 oder 'diu parte' turn. 267. 282. 355. 623. Vgl. Haupt zu Engh. 2861. Jeder teil hat seinen obercommandanten, und 'auf diese hauptführer' wird der turnei eben geteilt frd. 495, 8: 'sô teile wir den turney ûf in und ûf den künec enzwei' vgl. 495, 21. Jeder dieser führer muss 'den turnei zeiner sît halten' turn. 264. Part. 14088. 14213. Reinfr. 1457. 7438 oder 'hân' Part. 12277. 12318. Reinfr. 1434 oder 'des turneies pflegen turn. 264. 693. Jeder teil aber ist nun wieder in 'scharn' oder 'rotten' eingeteilt, und jede rotte hat ihren sondercommandanten Parz. 65, 28—67, 28. Das deutlichste beispiel aber einer turnierteilung, woraus man zugleich sieht, wie peinlich genau auf völlige gleichheit der turnierenden gesehen wurde, bietet das turnier zu Frîsach frd. 79, 22—81, 27. Der turnei wird hier geteilt auf den fürsten von 'Oesterrîch' 79, 26 und den markgrafen von 'Ysterrîch' 80, 29. Auf der einen seite sind: der fürst von Osterrîch mit 100, markgraf Diepolt mit 12, Albrecht von Tyrol mit 40, Hûc von Tûfers mit 23, der vogt von Lengenbach mit 22, der von Muoreck mit 40, Hadmâr von Küenringe mit 31, Herman von Cranchsperc mit 20, Wolfgêr von Gorse mit 12 rittern. Auf der andern seite: der markgraf von Ysterrîch mit 60, der fürst von Kärnten mit 50, der von Görze mit 55, der von Hiunenburc mit 32, der von Liubenowe mit 25, Herman von Ortenburc mit 8, von Orte mit 36, endlich Wölfinc mit 34 rittern. Zählt man die ritter auf beiden seiten zusammen, so ergibt es jedesmal genau die summe 300. Die teile sind also absolut gleich. Freilich sind auf der einen seite 9, auf der andern 8 führer. Aber diese ungenauigkeit hat Ulrich, der historisch wahr schildern will, frd. 85, 28 sehr wol bemerkt und sucht sie hier, nicht grade geschickt, zu berichtigen, indem er nun plötzlich von Hûc von

Tûfers und Herman von Kranperc, die er bei der aufzählung getrennt und jeden mit seiner schar aufgeführt hat, sagt, was doch im höchsten grade auffällig ist, 'die heten bêde wan ein schar'. Es sind also in der tat auch 8 gegen 8 scharenführer. Was nun die einzelnen scharen anbelangt, so sind sie ja sehr ungleich an zahl, das maximum 100, das minimum 8 ritter. Doch sieht man auch hier das bestreben die einzelnen kampfgruppen wenigstens annähernd gleich zu machen. Ich nehme natürlich an, dass die aufstellung des turniers wenigstens in annähernd ähnlicher reihenfolge wird stattgefunden haben, wie Ulrich die turnierer im kampfe aufführt. Ganz deutlich ergeben sich während des turnierkampfes vier hauptgruppen. 1) Hademâr mit 31 rittern wird von Wülfinc mit 34 rittern geworfen. Dem ersteren komt Muoreck mit 40 rittern, dem letzteren von Orte mit 36 rittern zur hilfe. Summa: 71 gegen 70 ritter. 2) Von Lengenbach mit 22 rittern reitet gegen von Liebenouwe mit 25 rittern. 3) Der von Tyrol mit 40 rittern gegen 50 ritter des fürsten von Kärnten. Neben diesen der von Oesterrich mit 100 und markgraf Diepolt mit 12 rittern gegen den von Ysterrich mit 60 und von Görze mit 55 rittern. Alle zusammen ergeben auf der ersten seite 152 und mit dem von Gorse, der weiter nicht erwähnt wird, also hier mitgekämpft haben muss, 164 ritter, auf der andern seite 165 ritter. 4) Übrig bleiben noch Hûc von Tûfers und von Kranperc mit 43 rittern gegen den von Hiunenburc mit 32, den von Ortenburc mit 8, also zusammen: 40 ritter. Hieraus sieht man deutlich, dass möglichst gleiche scharen auf einander rückten und die schwächsten scharen gewönlich neben die stärksten desselben teiles postiert wurden, damit sie sich im kampfe an diese anlehnen konnten, wie z. b. Diepolt mit 12 rittern neben den 100 rittern des von Oesterrich steht. In den genannten vier kampfgruppen differieren die beiden teile zweimal um 3, zweimal sogar blos um 1 ritter. Die einzelnen scharenführer haben bei den stichen 'zem puneiz' und 'ze treviers' das commando, wie ich schon teil II zeigte, und gute schilderungen solcher von den turnierführern geleiteter attaquen finden sich frd. 83, 17—84, 24. 312, 13—313, 20.

3) Der damenstoss. Dieser wird durchaus zum eigentlichen turniere gerechnet, denn erst, nachdem er gestochen ist, heisst es Er. 2808 'nû het der turnei ende'. Da ihn jedoch nur auserwählte ritter und diese blos auf ausdrückliche provocation hin

stachen, wie teil II bemerkt, so muss er als ein besonderer teil des turniers wie die vesperie gefasst werden. Dass eine art des turniers 'durch die vrouwen' eng mit dem minnedienste zusammenhieng, habe ich schon teil I gezeigt. Auf jedem turniere ferner kämpfte der einzelne im geheimen für seine dame. Indes gab es nun eine klasse von rittern, die sich auch äusserlich schon und bei allen turnieren, welchem zwecke sie immer dienen mochten, ausdrücklich als ritter einer dame gerierten. Das sind die sogenannten 'vrouwen ritter' Engh. 2581. 2860. turn. 332. Part. 13567. Diese schlossen sich keinem vornehmeren als gesellen an, sie trugen vielmehr wie die 'turnierherren' und 'muotwillære' ihr eignes wappen, standen aber ebenso zu ihrer dame wie die 'dienestman' zu ihren herren in einem durch den cultus der 'hôhen minne' bedingten lehensverhältnis. Wie sophistisch dies im minnedienste ausgebeutet wurde, darüber vgl. Weinh. deutsche frauen p. 159—166. So muste nun auch der frauenritter neben seinem wappen das seines lehnsherren d. h. seiner dame haben: er führte also zum turnier irgend ein andenken, das sie ihm zum zeichen ihrer gunst gewährt hatte. Denn das würkliche wappen etwa des geschlechtes, dem die dame entsprossen war, durfte er nicht tragen, weil dadurch das geheimnis seines verhältnisses offenbart wäre, und es galt für höchst unhöfisch, den namen der dame, welcher man diente, zu verraten, wie ja auch in der minnepoesie niemals die namen der gefeierten frauen genannt werden. Das verhältnis muste zum mindesten eben ein 'lautes geheimnis' bleiben. Gewönlich erhielt der ritter ring, ärmel, schleier, wenn das verhältnis schon weiter gediehen war, wol auch gürtel oder hemde der dame. Vgl. auch Weinh. aao. p. 165. Der frauenritter wird daher gradezu genannt: 'der vrouwen dienstman' frd. 489, 23. 259, 24. Er muste sich vor allem herlich 'zimieren'. Schöne beschreibung von frauenrittern Engh. 2525—2581. Part. 13532—13592. Der junge Engelhard hat, als er zum turnier komt, auf seiner schild- und rossdecke die inschrift seiner dame: 'friunt, got lâze dich behaben heil und ganzer sælden kraft ûf minne unde ûf ritterschaft'. Daran wird er als frauenritter erkannt. Floridanz, ein anderer frauenritter, hat in seiner hand 'ein bild wie der minne gott mit flügeln' Part. 13568—13575. Das charakteristische für den diener einer dame aber ist folgendes: er muss sein eignes wappen führen, trotzdem will er sich aber lediglich als sklave der frau betrachtet wissen; wie

kann er dies tun, ohne die grundbestimmung des turniers, dass jeder auch mit eignem wappen erscheinen müsse, zu verletzen? Dadurch dass er: 1) Auf dem helme als zimier blos ein sinnbildliches zeichen trägt. Engelhard hat die borte seiner dame am helme, Floridanz ein weibliches haupt von silber gearbeitet Part. 13559. 2) Das wappen, welches vorschriftsmässig auf seinem schilde sein muss, unsichtbar macht. Dazu dient die sogenannte 'mouwe', die fälschlich vom mhd. wb. als 'schildzeichen' erklärt wird. Er. 2290—2314 werden die drei schilde des Erec beschrieben: 'der eine hurtlîch gnuoc was, ûze ein liehtez spiegelglas: vil verre glaste der schîn (dar ûf ein mouwe guldîn ze der mâze sô si solde) innen gar von golde. der ander von zinober rôt. dar ûf er slahen gebôt ein mouwen von silber wîz: diu was geworht in solhen vlîz daz mans in sô kurzer stunde niht baz erziugen kunde und niender dem erren glîch: der was genuoc ritterlîch. alsô wart der dritte var von golde ûze und innen gar: dar ûf ein mouwe zobelîn, daz diu niht bezzer mohte sîn: dar über ein buckel geleit, von silber schône zebreit, diu rîs ze breit noch ze smal, ez bevienc daz bret über al: daz bestuont die mouwe, innerhalp ein frouwe an dem vordern orte'. Also drei schilde, jeder mit einem besonderen überzug. Auch turn. 344 wird bei einem frauenritter 'ein rîchez dach' auf dem schilde erwähnt. Richtig erklärt nun Haupt (altd. bl. I, 352) v. 2312 ff.: 'unter der decke stand das bild einer frau als schildzeichen: es war nur an dem ende etwas davon zu sehen'. Aber seine vermutung 'houwe' statt frouwe, weil frauenbilder auf schilden sonst nicht erwähnt würden, hält S. Marte Wk. 114 wol mit recht für unzulässig, da in der tat frouwe öfter als schildzeichen vorkomt und zwar grade bei frauenrittern. Part. 13540 — 13557 ist auf wappenkleid wie auf schild das bild einer frau mit zepter und krone. Dieses frauenbild nun, neben dem wappen auf dem schilde, ist am ende, also vermutlich mit dem kopfe, absichtlich sichtbar und nicht von der 'mouwe' verhüllt, um auch dadurch den ritter als frauendiener zu kennzeichnen. Schildhüllen, die den schild blos gegen verunreinigung u. dgl. schützen sollen, wie der Nib. 1640 erwähnte 'hulft' haben mit dieser prachtdecke nichts zu tun. Wenn daher Lanz. 6292—6307 die schilde von vier rittern aufgezählt werden und der dritte von ihnen hat 'eine mouwe von zobel', so ist der träger derselben ein frauenritter, vgl. Lanz. 4433. War nachher in der hitze des kampfes die 'mouwe' von dem

schilde herabgehauen oder herabgestochen, so trat das wappenbild hervor und der ritter wurde erkannt, vgl. S. Palaye Klüber I, 110. II, 163. Die frauenritter hatten ihren eigenen kampfruf. Engelhard ruft im turniere dreimal 'schœner rœselehter munt', und ebenso wird er auch durch besonderen ruf der fahrenden geehrt: 'kurtois frouwen ritter' Engh. 2860. Der damenstoss nun, an dem sich natürlich jeder frauenritter eo ipso beteiligen muste, ist schon teil II besprochen. Er war der ehrenvollste und gefährlichste im ganzen turnier, und, wenn überhaupt, kamen bei ihm am leichtesten verwundungen vor frd. 107, 17 — 108, 4. Dass er auch im frz. allgemein üblich war, zeigt S. Palaye Klüber III, 393. 394.

B) Unregelmässigkeiten beim eigentlichen turnier.

1) 'Daz fôresten'. Über dies kampfspiel und seinen unterschied vom turnier habe ich schon teil II gesprochen. Sehr häufig 'fôrestet' nun ein bedeutenderer ritter, ehe es zum eigentlichen turniere komt; so die beiden Lichtensteiner 10 tage lang vor dem turnier zu Frîsach frd. 63, 25 — 77, 16, so der 'Weis Kadolt' vor einem preisturnier im dienste der frau 'Ere' frd. 478, 1—10. Ja sogar ein einzelner legt sich vor dem turnier 'in ein fôreis' und lässt durch seine knappen zum stechen auffordern, ohne dass sein gefolge sich daran beteiligt Engh. 2482 —2495. Wie ebenfalls schon teil II erwähnt, 'fôrestete' man gewönlich im dienste der frauen. Die gröste ausdehnung nun dieses stechens vor dem turniere ist die 'turnierfahrt', wie sie abenteuerlustige und verschwenderische ritter unternahmen, wo sie verkünden liessen, dass sie mit jedem, der mit ihnen ein sper verstechen wollte, tjostieren würden, wenn er sich ihnen auf einer der stationen, die sie vorher angaben, stellen würde. So zieht der grosse narr Ulrich von Lichtenstein als frau Venus durch die lande: er 'hebet sich ûz dem mer ze Meisters und wil varn unz hin ze Bêheim' frd. 162, 30 und fordert alle ritter von der Lombardei bis Böhmen auf, mit ihm zu stechen. Wer ein sper wider ihn enzwei sticht, erhält ein 'guldîn vingerlîn', wer ihn absticht, sämtliche erbeutete rosse, die er mit sich führt, wer endlich von ihm abgestochen wird, der 'sol en vier enden in die werlt nîgen einem wîbe ze êren'. Die fahrt dauert 30 tage, und, wer sich ihm nicht stellt, den tut er in 'der minne æhte' und 'in aller guoten wîbe æhte'. Acht tage danach findet dann der 'turnei ze Niuwenburc' statt frd. 164, 10. Diese turnierfahrt wird sehr weitläufig erzählt frd. 164, 17—292, 32.

Auch das herumziehen Ulrichs als könig Artus, wobei er blos den in seine tafelrunde aufnimt, der mit ihm drei spere verstochen hat frd. 450, 13 ff., gehört wol hierher, wenn dies nicht, wie schon teil II bemerkt, vielmehr als das spiel: 'diu runttâfel' zu fassen ist. Diese turnierfahrt kann dann endlich zu einem blosen schaustücke herabsinken und ihren charakter als kampfspiel völlig einbüssen, besonders in dem 'turnei durch die vrouwen', wo übermässige verschwendung und an wahnsinn grenzende freigebigkeit die stelle des kunstvollen turnierkampfes vertreten. So fährt Môriz von Craûn auf einem wunderlichen schiffe durch Frankreich nach der stadt, wohin er das turnier gelegt hat, zur allgemeinen verwunderung M. Cr. 627—757. Nach Haupt's vorr. hat die erzählung ihre tatsächliche grundlage.

2) Die âventiure im turnier. So nenne ich einen kampf, der weder zum turnier selbst gehört noch durch anlehnung eines anderen kampfspiels an das turnier erklärt werden kann. Ich kenne aus den mhd. gedichten blos ein sicheres beispiel, nämlich Er. 2487—2516. Der junge Erec macht sich ganz früh am morgen auf, komt 'âne wâfen blôz' und 'sellelôs' zu felde und vertut 'bar' 15 spere 'ze rehter tjost', ohne dass dies einer von seinem teile gewahr wird. Nun ist der stich 'ze rehter tjost' zwar turniermässig, aber es ist im würklichen turniere ganz unerhört, dass einer 'blôz' d. h. ohne 'harnas' zu felde komt. Ein solcher streich, wenn er geschickt ausgeführt ist, erregt zwar allgemeine bewunderung 2521, doch komt er natürlich als unregelmässigkeit im turnier für die entscheidung des gerichtes nachher nicht in betracht. S. Marte WK. 3 meinte, Er. 2505 gienge 'blôz' auf das fehlen der schutzwaffen, daher könne 'âne wâpen' nicht dasselbe bezeichnen, weil sonst eine tautologie entstehen würde; er hält daher 'wâpen' hier für das 'schwert', so dass Erec also auch dies nicht umgegürtet hätte. Aber wie kann dann, als Erec wegen seiner 'âventiure' belobt wird, Er. 2529 gesagt werden: 'hiut hât Erec sêre gurbort sper unde swert'? —

III) Nach dem turnier. Ist nun der turnierkampf beendet, so folgt im 'turnei durch êre' stets das urteil und die preiszuerteilung. Wenn Wigam. 2155—2170 Artus die gesamten turnierteilnehmer auffordert, ihr gutachten abzugeben, wer am besten turniert und die als preis bestimte krone verdient habe und diese hierauf Wigamur zufällt, so verrät sich hier blos die spielmannsmässige unkenntnis des dichters. Vielmehr deutet schon Parz. 95,

27—96, 6 auf einen bestimten turnierrichter oder ein turnierrichtercollegium hin. Den besten aufschluss über die mitglieder des turniergerichts gibt Konrad von Würzburg. Dasselbe ist zusammengesetzt: 1) Aus den ältesten und erfahrensten rittern, die nicht in den turnierkampf eingreifen, sondern mit als zuschauer fungieren. Part. 13476—13500 werden sieben genannt. Sie beraten und beschliessen über alle einzelheiten des turniers und fällen schliesslich das urteil. 2) Aus erprobten und wappenkundigen knappen, die pünctlich für die ausführung aller befehle dieser turnierrichter sorgen müssen; das sind die 'knaben von den wâpen' Engh. 2732 Haupt anm. turn. 1102 oder die 'krîer, krîgier, krôgierer, grôgirer, grôier' Reinfr. 616. Parz. 32, 17. frd. 82, 9. 73, 10. Part. 14533, zu deutsch: 'ruofære' Bit. 9380 (neben 'grôier' Bit. 8672). Diese turniergerichtsmitglieder haben nun dafür zu sorgen, dass der ganze 'turnei' kunstgerecht von statten geht. Die 'knaben von den wâpen' müssen daher, natürlich im auftrage und nach vorheriger beratung der turnierrichter, 1) Den turnei schrîen. 2) Die waffen- und wappenprüfung vornehmen und dieselbe während des kampfes wiederholen, damit kein unritterlicher teilnimt: turn. 952: 'ein knabe von den wâpen reit des mâles dô kroijierende und manegen schilt brüevierende'. 3) Den turnei teilen d. h. verkünden, wie die turnierrichter die teilung bestimt haben Virgin. 103, 6: 'der turnei dô geteilet wart von den knappen ûf der vart, die von den wâfen sprâchen'. 4) Genau auf die einzelnen im turnier acht geben und besonders kunstgemässe stösse und reittouren durch ihren zuruf ehren: turn. 1114—1134. 5) Die ritter, wenn es morgens zeit ist, zum kampfe laden: frd. 82, 9—16. 6) Wenn das turnier zu ende ist, das zeichen geben: 'den frideban ruofen' Bit. 9372—9377. 7) Das erkenntnis des turniergerichtes verkünden. Diesen 'knaben von den wâpen' fallen alle kostbarkeiten, waffen und zimierden, die auf dem turnierplatze liegen geblieben sind, als ihr rechtmässiges besitztum zu Parz. 32, 14—17. 81, 13. Sie bekommen sogar Mor. Cr. 1041 das ganze kostbare schiff als verdientes eigentum. Vgl. über krîe und krîgier ausführlich S. Marte Wk. 310—316. Ganz verschieden von diesen 'knaben von den wâpen' sind die nichtritterbürtigen und beim turnier blos geduldeten 'spielleute' Mor. Cr. 796 oder 'die varnde diet' 798, die keinen anspruch auf turnierbeute wie die ersteren haben, aber durch ihre übermässigen lobhudeleien eitelen rittern unglaubliches gut abzupressen wissen,

sie gradezu arm machen Mor. Cr. 788. 1009. 1027—1031. 1061—1075.

Im 'turnei durch êre' kann nun nur einer sieger sein, und nur für diesen einen ist ein preis ausgesetzt, nämlich wer, wie die stereotype formel lautet, 'den prîs ze beiden sîten hât' Er. 2473 d. h. wer den teil II geschilderten turniermässigen sper- und schwertkampf am gewantesten gekämpft und am elegantesten dabei geritten hat. Wie schon teil I bemerkt, waren die preise gering cf. Reinfr. 6960, wenn nicht grade eine königin sich dem sieger als gemahlin versprach, und der haupttriumph des siegers blieb es immer, der beste zu sein. Eine ausführliche darstellung der preiserteilung Part. 16394—17318. Die sieben turnierrichter haben sieben aus der gesamtzahl der turnierer auserlesen, die sich zu erkennen geben müssen; von diesen wird nach langem hin- und herraten nicht ohne intriguen von seiten der frauen Partonopier die kaiserin Meliûr als preis zuerkannt. Dies turniergericht entscheidet definitiv, und appellation an eine höhere instanz ist nicht möglich. Parz. 98, 2 sagt Gahmuret 'mich behabt hie rîters urteil'. Dass von ihm die 'vesperîe' nachträglich als turnei konnte sanctioniert werden, beweist Parz. 96, 2—5. Hiermit ist die technik des klassischen turniers geschlossen.

Wie in der einleitung bemerkt, verfiel das turnier gegen die mitte des 13. jh. Thomasin, der vf. des 'Wälschen gast', welcher 1215/16 dichtete, vor 1238 starb (Zachers zschr. 2, 431 ff.), weiss noch nichts von den unkünstlerischen ausartungen des turniers: seine harmlose höchst ergötzliche polemik 3831—3853 richtet sich nur gegen die hoffart der ritter. Er bespöttelt vor allem das übermässige gewicht, welches die turnierer auf das graziöse reiten und die elegante haltung der beine zu rosse legen, er hat also den klassischen turnei noch in seiner schönsten blüte vor augen. Doch schon Reinmar's von Zweter früher citierte elegie auf das deutsche turnier klagt über die gröbsten ausschreitungen HMS. II, 196 'turnieren was e ritterlich. nu ist ez rinderlich, toblich, tot reis, mordes rich, mortmezzer unt mortkolben, gesliffen aks, gar uf des mannes tot, sus ist der turnei nu gestalt; des werdent schœner vrouwen ougen rot, ir herze kalt, swanne si ir werden, lieben man da weiz in so mortlicher not'. Gleichwol kann dieser spruch, wie alle Reinmarschen, nicht später als 1245 mit sicherheit angesetzt werden, wie Wilmanns H. Z. XII, 458 nachgewiesen hat. Mit grossem eifer und stolzer misachtung